



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Postkoloniale Repräsentationen von Migrant*innen im
aktuellen österreichischen Integrationsdiskurs

Verfasserin

Agnes Hoffmann

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuerin:

A 057390
Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung
Dr. Maren Borkert

Danke

Danke an Dr. Maren Borkert für Ihre hilfreichen Anmerkungen, ihre Geduld und die Kooperation in den letzten Wochen!

Ein riesiger Dank gilt all denjenigen, die mir in letzter Zeit mit Rat und Tat zur Seite standen: Meinem Bruder Moritz und meiner Schwester Judith danke ich vor allem für ihre fachliche und seelische Unterstützung.

*Meinen Freund*innen danke ich für ihren Beistand in der letzten Zeit, Luci, Eva, Martin, Sebastian, Lea, Anne, Susi, und so viele andere haben mich immer wieder aufgebaut und waren für mich da!*

Auch meine Eltern müssen erwähnt werden, die mir diese Studienzeit ermöglicht haben und mich bei all meinen Wegen und Umwegen unterstützen.

*Last but not least – Danke an alle Mitarbeiter*innen der Internationalen Entwicklung, die dieses Studium so individuell und einzigartig machen – IE bleibt!*

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Darstellungsverzeichnis.....	6
Tabellen	6
Abbildungen.....	6
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Einleitung.....	9
2. Theoretische Grundlagen.....	19
2.1 Theorien zur Integration von Migrant*innen und deren Umsetzung	19
2.1.1 Assimilation und Angleichung	21
2.1.2 Multikulturalismus.....	22
2.1.3 Diversitätsmanagement als Lösung?	24
2.2 Postkoloniale Theorien	27
2.2.1 Allgemeiner Zugang	27
2.2.2 Moderne und Fortschritt	30
2.2.3 Die Narration der Nation	32
2.2.4 Orientalismus	34
2.2.5 Subalterne und Repräsentation	36
2.2.6 Economies of Otherness	39
2.3 Die Macht des Diskurses	41
2.4 Theoretische Grundlagen der Kritischen Diskursanalyse	44
2.4.1 Die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger	45
2.4.2 Diskurshistorischer Forschungsansatz nach Ruth Wodak	47
2.5 Zuwanderung nach Österreich.....	48
2.5.1 Zuwanderung und Sicherheit	49
2.5.2 Politisch- rechtliche Rahmenbedingungen	53

3.	Repräsentationsmuster von Migrant*innen im aktuellen institutionellen Integrationsdiskurs Österreichs	59
3.1	Das Forschungsmaterial: Publikationen der ‚relevanten Akteur*innen‘	60
3.2	Methodologie und Methode	65
3.2.1	Methodologie.....	65
3.2.2	Forschungsfrage	70
3.2.3	Hypothesen:.....	71
3.2.4	Forschungsplan:.....	71
3.3	Die Ereignisse um das Staatssekretariat seit dem Jahr 2011- eine Übersicht ...	72
3.4	Die österreichische Integrationslandschaft	77
3.4.1	Das Staatssekretariat für Integration	78
3.4.2	Das Bundesministerium für Inneres (BMI).....	78
3.4.3	Der Expertenrat für Integration	79
3.4.4	Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)	80
3.4.5	Statistik Austria	81
3.4.6	Die ‚Diskurskoalition‘	82
3.5	Zusammen: Österreich?	84
3.5.1	Zielgruppen und ‚besondere Zielgruppen‘	84
3.5.2	Migrant*innen repräsentiert durch Indikatoren und Zahlen.....	86
3.5.3	Migrant*innen als Frauen.....	91
3.5.4	Die Rolle der Werte.....	94
3.5.5	Vertreter*innen als Sprachrohr für Migrant*innen	96
3.5.6	Migrant*innen repräsentiert durch Integrationsbotschafter*innen	98
3.6	Diskussion der Ergebnisse	101
3.6.1	Die Hierarchie der Wissensproduktion	102
3.6.2	Das Thema der Frauen	103
3.6.3	Rechtsstaat und Werte	105

3.6.4	Vertreter*innen und Integrationsbotschafter*innen	105
3.7	Kontextuelle Einordnung	107
4.	Conclusio	108
5.	Literaturverzeichnis	113
5.1	Print	113
5.2	Digital	121
6.	Anhang	124
6.1	Verzeichnis des Materialkorpus für die empirische Arbeit	124
6.1.1	Digital	125
6.1.2	Studie der GfK Austria 2009	129
6.1.3	Übersicht der Integrationsindikatoren	130
6.2	Staatengliederung	132
6.3	Zusammenfassungen und Lebenslauf	133
6.3.1.	Zusammenfassung	133
6.3.2	Abstract (english)	133
6.3.3	Lebenslauf	134

Darstellungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1 Gegenüberstellung: 'Menschen mit Migrationshintergrund' und 'Mehrheitsgesellschaft'	88
---	----

Abbildungen

Abbildung 1 Forschungsmaterial der empirischen Arbeit	65
Abbildung 2 Diskursebenen nach Siegfried Jäger	72
Abbildung 3 Geschlechterverhältnisse der Diskursteilnehmer*innen	83
Abbildung 4 Aussagen über Rechtsstaat und Werte	94
Abbildung 5 Vertretung durch die Islamische Glaubensgemeinschaft.....	98

Abkürzungsverzeichnis

BMI	Bundesministerium für Inneres
DHA	Discourse Historical Approach
EU	Europäische Union
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
IGGIÖ	Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
KDA	Kritische Diskursanalyse
NAP. I	Nationaler Aktionsplan für Integration
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreich
UNO	United Nations Organisation

1. Einleitung

Welche Beschreibungen und Erklärungen von Dingen, Menschen und Welt verallgemeinert worden sind, folgt daher nicht einfach der Logik von Kontingenz. Sie sind eher als Effekte eines historisch gewachsenen und gesellschaftlich wirksamen Produktionsfeldes von Differenzen und Hierarchien zu verstehen, die als Herrschaftsachsen¹ in den Alltag der Individuen, den gesellschaftlichen Diskursen und staatlichen Institutionen einfließen.

(Gutiérrez -Rodríguez 2012: 31)

Ich bin deutsche Migrant*in² und lebe zusammen mit einer deutschen Migrant*in und einem in Argentinien geborenen Migranten, der jedoch aufgrund seiner Vorfahren die österreichische Staatsbürgerschaft vererbt bekam. Weder er, noch sie, noch ich sind täglich mit rassistischen Anfeindungen gegen uns konfrontiert. Ich habe einige Freund*innen türkischer Staatsbürgerschaft. Und jede*r Einzelne von Ihnen kann mehr als nur eine Geschichte erzählen, in der sie oder er direkt mit Rassismus konfrontiert wurden. Es soll nun nicht darum gehen, ihre Opferrolle hervorzuheben, und sie als passive Objekte rassistischer Übergriffe zu präsentieren. Jedoch stellt sich mir die Frage, weshalb wir alle ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘³ sind, jedoch manche mehr als solche wahrgenommen werden als Andere.

Kategorien und Benennungen im Diskurs um Migration, welche sich meist in einer binären Gegenüberstellung von ‚Mehrheitsgesellschaft‘ und ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ äußern, werden im institutionellen Integrationsdiskurs Österreichs⁴ als Ordnungsprinzip für Statistiken sowie Gesetzgebungen verwendet (vgl. BMI 2010; Statistik Austria 2013; Expertenrat für Integration 2012/2013). An sich sagt das noch nichts aus. Doch in der

1 Ich verwende in vorliegendem Forschungsvorhaben den Begriff der Migrant*innen bewusst, um auch andere Geschlechtskategorien, wie LGBTI- Lesbian Gender Bisexual Transsexual und Intersexual - miteinzuschließen. So wird auch der besseren Lesbarkeit halber nicht in Migrant*innen und ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ unterschieden, denn auch der Begriff ‚Mensch mit Migrationshintergrund‘ wird als ein Herumtänzeln um den Begriff der ‚Migranten‘ gesehen, welcher durchaus nicht nur positiv konnotiert ist. Gleichwohl wird deutlich, hierbei beziehe ich mich auf Ha (2012), dass im nationalen Diskurs um Migration eine immer stärkere Diversifizierung des Begriffes mit der ökonomischen Leistungsfähigkeit einhergeht und deshalb der Begriff der Migranten oder ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ nicht genau definierbar wird (vgl. Ha 2012: 90ff.).

³ Laut Statistik Austria sind ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ *„Menschen, deren Eltern im Ausland geboren wurden. Es wird zwischen Migrant/innen der ersten Generation und Zuwanderer/innen der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) unterschieden“* (Expertenrat für Integration 2013: 51).

⁴ Unter dem aktuellen nationalen Integrationsdiskurs soll für vorliegende Forschung der institutionelle Diskurs um Integration seit der Publikation des NAP.Is im Jahr 2010 verstanden werden. Die Akteur*innen sind dabei für vorliegende Arbeit das Staatssekretariat für Integration, das BMI, der ÖIF, der ‚Expertenrat für Integration sowie Statistik Austria.

Vergangenheit sowie heute im Jahr 2013 waren rassistische Stereotype und Abwertungen, die mit diesen Kategorien einhergingen, stets präsent. Der österreichische Einwanderungsdiskurs wurde meist um die Defizite und Konflikte, die angeblich durch Migrant*innen induziert wären, geprägt. Es wurde ‚über‘ sie gesprochen, die Menschen, die diesen Kategorien unterworfen wurden, waren nicht als Definitionsmächtige im Diskurs vertreten (vgl. Gruber 2010:64).

Nun wird sich im Jahr 2013 in der politischen Einwanderungsdebatte in Österreich von Seiten politischer Akteur*innen klar eingestanden, dass die Zukunft Österreichs als wirtschaftlich erfolgreiche Nation nicht ohne die Teilhabe von ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ erreicht werden kann (Expertenrat für Integration 2012: 49). Maßgeblich wird diese Sicht auch durch das *Staatssekretariat für Integration im Bundesministerium für Inneres (BMI)* geprägt, welches im April des Jahres 2011 eingerichtet wurde. Durch die Erkenntnis, dass Österreich nun ein Einwanderungsland sei, wird von politischen Akteur*innen um das *Staatssekretariat für Integration* sowie den mit diesem kooperierenden Vertreter*innen aus Wissenschaft und Forschung aktuell besonders auf die Notwendigkeit der Entwicklung eines neuen ‚Wir-gefühls‘ für das durch Vielfalt geprägte Land hingewiesen (vgl. BMI/ Staatssekretariat 2013: 1).

Demnach ist also die institutionelle Herangehensweise an die Thematik der Integration von Migrant*innen nicht nur durch negative Sichtweisen geprägt. So interessierte ich mich dafür, wie denn Österreich als Nationalstaat⁵ weiterhin von Vorstellungen einer ‚einheimischen Bevölkerung‘ geprägt sein kann, die es durch Gesetze und Grenzkontrollen vor ‚den Anderen‘, zu schützen gilt (vgl. u.a. Kaya 2012; Krzyzanowski/ Wodak 2008; Bauböck 2011: 411ff.). Postkoloniale Theorien müssen für vorliegende Forschung als Ausgangspunkt der Überlegungen gesehen werden. Besonders das Werk *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und Postkoloniale Kritik* von Encarnación Gutiérrez Rodríguez und Hito Steyerl⁶ (vgl. Steyerl/ Gutiérrez- Rodríguez 2012) war Inspirationsquelle für vorliegende Arbeit.

⁵ Darunter wird in vorliegender Arbeit das umstrittene Konzept eines auf einer linearen Geschichtsentwicklung und eurozentrischen sowie in Verwobenheit mit diskursiv und real gewaltvollen Unterdrückung entstandenen Staates als westlich vereinnahmtes Konzept verstanden. Laut Schuhmann (2012) ist dieses als ein ständig transformierendes Konstrukt zu sehen, welches realpolitisch Geltung beanspruchen kann und auf kolonialen Diskursen und Praktiken basiert. (vgl. Schuhmann 2012: 5)

⁶ Encarnación Gutiérrez Rodríguez ist wissenschaftliche Assistentin am Institut für Soziologie, u.a. an der Universität Hamburg. Auch engagiert sie sich in queer-feministischen Migrantinnennetzwerken, Hito Steyerl ist

Die Autor*innen untersuchen in diesem Werk die Hierarchie der Wissensproduktion durch die Ausblendung subalternen Stimmen⁷ aus dem hegemonialen Diskurs und arbeiten Zusammenhänge zu aktuellen Migrations- und Wissensproduktionsprozessen heraus (vgl. Steyerl/ Gutiérrez Rodríguez 2012: 7ff.).

Neben einem sehr ausführlichen theoretischen Teil sollen jedoch auch in einer empirischen Diskursanalyse aktuelle Broschüren und Integrationsberichte der Akteur*innen um das *Staatssekretariat für Integration* auf Hinweise für diese Hierarchie der Wissensproduktion untersucht werden.

Dass die Beachtung historisch gewachsener und reproduzierter Differenzkonstruktionen dabei sehr hilfreich sein kann, legte die Diskursforscherin Ruth Wodak bereits dar (vgl. Wodak 2008, Krzyzanowski/ Wodak 2008a). Trotzdem wird in der Integrationsforschung die Betrachtung der historischen Dimension aktueller Repräsentationsmuster von ‚Uns‘ und ‚den Anderen‘, trotz erkannter „[...]Lücken in der Forschung [...]“ (Sievers 2012: 12) meist wenig Bedeutung beigemessen. Anstatt sich mit den eigens entwickelten epistemologischen Grundwerkzeugen auseinanderzusetzen, ist eher ein Trend zu einer verstärkten Kooperation zwischen Politik und Wissenschaft, basierend auf vorhandenen Grundlagen und Theorien festzustellen. Sowohl in Österreich als auch in der gesamten Europäischen Union⁸.

In Österreich wird das anhand der Ausrichtung einer Vielzahl von Forschungen an der aktuellen ‚Integrationsstrategie‘ der Regierung, dem *Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I)* deutlich (vgl. Sievers 2012: 12ff.). Das Interesse der Forschungen gilt dabei, trotz der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Zuwanderer*innen nach Österreich aus der Europäischen Union stammt (vgl. Statistik Austria 2013: 34), besonders türkischen Migrant*innen (vgl. Sievers 2012: 15; Borkert: 2014:1). In der Frage also wer als ‚integrationsbedürftig‘ angesehen wird, scheinen bestimmte Gruppen, wie europäische Migrant*innen, nicht relevant zu sein, da deren Andersartigkeit, wie bereits eingangs bemerkt, nicht wahrgenommen wird.

Filmemacherin und Autorin und arbeitet dabei zu den Schwerpunkten kultureller Globalisierung und Rassismustheorie. (vgl. Gutiérrez- Rodríguez/ Steyerl 2012: 291ff.)

⁷ Der Begriff der ‚Subalternen‘ wird im späteren Verlauf der Arbeit noch thematisiert. Für vorliegende Arbeit sind dabei vor allem ethnisierte und rassialisierte, vor allem als Frauen kategorisierte Subjekte gemeint, die meist nicht die österreichische oder eine EU- Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch auch jene, die dem Leistungsideal dieser durch ihre ökonomischen Ressourcen nicht standhalten können. [Anm. der Autorin]

⁸ D.h.: die verstärkte Komplementarität zwischen Politik und Wissenschaft sowie das Heranziehen von ‚Expert*innen‘ in der Politikgestaltung (vgl. Borkert 2014: 5).

Die Forschung über Migration hat sich in den 1960er Jahren, der US-amerikanischen Forschungstradition folgend, basierend auf dem Konzept der Integration als Assimilation von Migrant*innen an die ‚Mehrheitsgesellschaft‘ entwickelt, welches jedoch in der Forschung längst als veraltet gilt (vgl. Wilson 1987, Wacquant 2008 in Reinprecht/Weiss 2011: 24). Dass der politische Integrationsdiskurs jedoch durchaus ‚Überreste‘ eben dieser Assimilation aufweist, wird auch heute noch festgestellt (vgl. Borkert 2014: 1)⁹.

Zwar wurde erkannt, dass strukturelle Diskriminierung und Rassismus bedeutenden Einfluss auf die Teilhabe von Menschen in einer Gesellschaft haben (vgl. Reinprecht/Weiss 2011: 25), jedoch wird selbst bei etablierten Forscher*innen ein kritischer Umgang mit Österreichs nationaler Vergangenheit oft vermisst (vgl. Faßmann/ Dahlvik 2011). Rainer Bauböck und Bernhard Perchinig (2003) betonen jedoch die Absurdität der kollektiven Selbstbilder Österreichs auch für politische Einwanderungsdiskurse, in der die seit jeher bestehende heterogene Gesellschaftsstruktur¹⁰ durch Vorstellungen nationaler Homogenität verklärt würde (vgl. Bauböck/ Perchinig 2003: 1). Angesichts der Tatsache, dass jedoch selbst im aktuellen *Statistischen Jahrbuch* des Jahres 2013 von einer „*mental*en Distanz“ (Statistik Austria 2013: 96) zwischen ‚inländischer Bevölkerung‘ und ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ gesprochen wird (vgl. ebd.), lässt sich erahnen, dass eben dieser Homogenitätsgedanke auch im aktuellen Integrationsdiskurs weiter fortwirkt. Dadurch ergab sich für mich die Frage, wie denn ein ‚Wir-gefühl‘ etabliert werden kann, wenn doch die prinzipiellen Grundannahmen der Andersartigkeit zwischen ‚Uns‘ und ‚den Anderen‘ nicht hinterfragt werden. Basierend auf dieser Idee entwickelte ich folgende Forschungsfrage:

Welche Repräsentationsmuster von Migrant*innen prägen den aktuellen institutionellen österreichischen Integrationsdiskurs seit dem Jahr 2011?

Folgende operationalisierte Fragen wurden zur Untersuchung des Materialkorpus herangezogen:

⁹ Doch das Assimilationsmodell hat sich in der Vergangenheit als problematisch herausgestellt, da von einem ‚Idealbild‘ einer Gesellschaft ausgegangen wurde, die durch „[...] Chancengleichheit und das Leistungsprinzip [...]“ (Reinprecht/ Weiss 2011: 25) geprägt sei.

¹⁰ Ein Beispiel aus der Stadt Wien im Jahr 1900:

“Hier lebten zwischen 1890 und 1910 ca. 9,9 bis 11,9 Millionen ‚Deutsche‘, 6,5 bis 10 Millionen Magyaren, 5,2 bis 6,5 Millionen Tschechen, 2,9 bis 3,5 Millionen Serben und Kroaten, 3,3 bis 4,7 Millionen Polen und 0,7 bis 0,8 Millionen Italiener. Auch die ‚Erblände‘ wie die Steiermark, Kärnten oder Tirol waren, wird dem Wiener Historiker Moritz Csáky gefolgt, keineswegs ethnisch oder »national« homogene Siedlungsgebiete.” (Csáky 2001: 2)

- Wie positionieren sich relevanten Akteur*innen¹¹ zur Thematik der Integration? (Wer spricht und wer nicht?)
- Welche thematischen Schwerpunkte werden erkenntlich?
- Welches übergeordnete Dispositiv¹² lässt sich in den Materialien erkennen?
- Wie beeinflusst dieses Dispositiv die Repräsentation von Migrant*innen?
- Welche Zusammenhänge gibt es zwischen der Darstellung der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ und der Darstellung von Migrant*innen?
- Welche Position nehmen Integrationsbotschafter*innen im Integrationsprozess ein?
- Welche Figuren postkolonialer Theorien¹³ werden in der Repräsentation von Migrant*innen ersichtlich?
- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Integrationsdiskurs und den wissenschaftlichen Institutionen?
- Welche rhetorischen und visuellen Mittel werden von den Akteur*innen zur Repräsentation von Migrant*innen verwendet?
- Werden Ähnlichkeiten und Unterschiede zu vergangen Diskursen und Repräsentation von Migrant*innen ersichtlich?

Diese Fragen ergaben sich einerseits durch die eingehende Lektüre des für die empirische Arbeit relevanten Forschungsmaterials. Andererseits durch die Literaturrecherche über die Thematik der Integration und Migration in Österreich (vgl. Faßmann/ Dahlvik 2012; Terkessidis 2010; Wodak 2008; Krzyzanowski/ Wodak 2008).

So sehe ich aktuelle Kategorisierungen und Differenzierungen von Menschen aufgrund ethnisch- kultureller Unterscheidungsmerkmale als Produkt ungleicher Machtverhältnisse, die es zu untersuchen und hervorzuheben gilt. Anil Jain sieht in der Erhebung der Differenz als

¹¹ Bundesministerium für Inneres, Staatssekretariat für Integration, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), Statistik Austria

¹² Dispositive können hier nicht ohne Diskurse erklärt werden. Nach Michel Foucault üben Diskurse Macht aus, indem sie [über Subjekte] Wissen überliefern. Dieses Wissen wiederum wirke sich strukturierend auf das Handeln von diesen Individuen aus, und produziert Wirklichkeiten. Basierend darauf sind Dispositive die Zusammenhänge von „*Sprachlich-gedanklich performierter diskursiver Praxen [...] [sowie] nicht- sprachlich-performierter diskursiver Praxen*“ (Jäger 2012: 73).

¹³ Unter den ‚Figuren postkolonialer Theorien‘ verstehe ich bestimmte Repräsentationsmuster von Subjekten, welche in postkolonialen Theorien als Ergebnisse von Konstruktionsprozessen ‚der Anderen‘ von Seiten der Kolonialherren geprägt waren. ‚Die Anderen‘ sind als Projektionsfigur westlich europäischer Kolonialherren herangezogen worden, sie waren Objekte für die Vergewisserung der eigenen Höherwertigkeit. Diese Figuren jedoch dürfen nicht, wie in der hegelschen Vorstellung der Intersubjektivität als passive Objekte verstanden werden. Vielmehr gelten sie in der aktuellen postkolonialen Forschung nach Spivak und Edward Said als „*konstitutive Außen*“ (Gutiérrez- Rodríguez/ Steyerl 2012: 9) des imperialen Europas. (vgl. ebd.)

zentrales Konzept die Flexibilisierung und Differenzierung von Menschen mit Migrationshintergrund als Machtlogik, die durch soziale, kulturelle und historische Rahmenbedingungen geprägt ist (Jain 2012: 260). Auch die historische Entwicklung der Repräsentation von Migrant*innen und die damit verbundenen rassistischen Strukturen von Herrschaftswissen spielt dabei eine wichtige Rolle (vgl. Gutiérrez - Rodriguez/ Steyerl 2012; Ha 2012; Feichtinger 2003).

Anhand der Verbindung von theoretischen Grundlagen und einer, auf empirischem Material basierenden Diskursanalyse, soll überprüft werden, inwiefern die Art und Weise wie der institutionelle Integrationsdiskurs geführt wird, an koloniale Diskurse westlicher Herrschaftslogik erinnert. Eben diese Herrschaftslogik wurde in der aktuellen Geschichtsforschung im Habsburgerimperium des ausgehenden 19. Jahrhunderts bereits erkannt und ging stets einher mit der Betonung eines abgewerteten ‚Anderen‘, vor dem sich zu schützen sei (vgl. Csáky et al. 2003). In der Frage nach der Repräsentation von ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ kann besonders die Ernennung von Integrationsbotschafter*innen¹⁴ als Taktik zur Aufwertung des ‚modernen‘ Nationalstaates Österreichs im 21. Jahrhunderts gesehen werden. Die Betonung des Begriffes ‚erfolgreich‘ muss im Zusammenhang mit der ökonomischen Leistungsfähigkeit von Migrant*innen gesehen werden, was zu meiner Hauptthese führt, dass die Repräsentation von Migrant*innen im nationalen Integrationsdiskurs wesentlich von den Interessen der Nationalökonomie abhängig ist.

Beschreibung und Begründung der Herangehensweise:

Um die methodische Vorgehensweise dieser Arbeit offenzulegen, möchte ich ein Zitat der Berliner Professorin für Genderstudies Antje Lann Hornscheidt heranziehen. Diese hält Diskursanalysen besonders sinnvoll, um

Verbindungen zwischen dem vermeintlich Sichtbaren und dem Verborgenen, zwischen dem „Be_Nannten und Ent_Nannten und dem Ent_Erwähnten, zwischen dem Dominanten und dem Marginalisierten, zwischen Ideen und Institutionen aufzuzeigen.

(Lann Hornscheidt 2010: 453)

¹⁴ Darunter sind ‚erfolgreiche Menschen mit Migrationshintergrund‘ zu verstehen, denen im aktuellen österreichischen Integrationsdiskurs, wie sich im späteren Verlauf dieser Arbeit herausstellen wird, eine besondere Rolle zukommt [Anm. der Autorin].

Die empirische Analyse des Forschungsmaterials, welches aus unterschiedlichen Publikationen des *Bundesministeriums für Inneres (BMI)*, des *Staatssekretariats für Integration*, dem *Expertenrat für Integration* sowie dem *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)* und der *Statistik Austria* besteht, soll diese verborgenen und marginalisierten Stimmen aufzeigen.

Angelehnt an die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger ging es dabei vor allem darum, den ‚Diskursstrang‘ herauszufinden, welcher sich durch die institutionelle Repräsentation von Migrant*innen von Seiten des *Staatssekretariats* und den damit verbundenen Einrichtungen und Forschungsstätten zieht. Zur strukturellen Einordnung des Diskurses und der Kontextualisierung, wurde daher die Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Siegfried Jäger gewählt, welche sich an der Diskurstheorie Michel Foucaults orientiert (vgl. Jäger 2012: 8). Eben dieser habe seine Methoden als „*offenes Konzept [...], als ‚Werkzeugkiste‘*“ (ebd.) verstanden. So wurden die in der KDA meist herangezogenen quantitativen Aussagen für vorliegendes Forschungsprojekt eher marginal betrachtet. Dieses Vorgehen lässt sich durch ein Zitat von Siegfried Jäger begründen:

Die eigene intellektuelle Kreativität der Diskursanalytikerin soll nicht, ja kann nicht in ein schematisches Prokrustesbett gezwängt werden, und spanische Dressur- Stiefel, die diese in ein Schema zwängten, sind nicht angesagt.

(vgl. Jäger 2012: 8)

Deshalb wurden methodologische und einige methodischen Grundannahmen mit dem diskurshistorischen Forschungsansatz von Ruth Wodak (vgl. Wodak/Reisigl 2001 in Wodak 2008) kombiniert, wenngleich Michel Foucault die Sprache nur bedingt wichtig für eine Diskursanalyse betrachtete (vgl. Jäger 2012: 8). Dabei geht es vor allem darum, historische Kontinuitäten und Brüche hegemonialer diskursiver und institutioneller Repräsentationspraktiken der ‚Anderen‘ aufzuspüren und sie im Rahmen der Integrationsforschung zu verorten.

So soll in Kapitel 2.1 zunächst auf die wissenschaftlichen Konzepte unterschiedlicher Integrationsdiskurse, welche institutionelle Repräsentation von Migrant*innen in der Vergangenheit prägten, eingegangen werden. In Kapitel 2.2 wird danach eine Abhandlung Postkolonialer Forschungsansätze vorgenommen. Neben allgemeinen Grundlagen ging es hier vor allem um die postkolonialen Zugänge im Bezug auf die hierarchische und gewaltvolle Dimension von Wissen. Welche Rolle die Thematik der Repräsentation und Subalterne hier

einnimmt, wird in 2.2.4 geklärt. In 2.2.5 soll daraufhin eine Einordnung der Relevanz postkolonialer Theorien für Österreichs Integrationsforschung vorgenommen werden, wenngleich Österreich allgemein nicht als Land mit kolonialer Vergangenheit betrachtet wird (vgl. Richardson/ Wodak 2009). Besonders interessant für den Aspekt der Repräsentation ist dabei vor allem die aktuelle Darstellung von Zugehörigkeit zur Nation zu hinterfragen. (vgl. Stiller 2011: 20).

In 2.3 ging es folgend um die Macht des Diskurses. Hier sollen grundlegende Zusammenhänge zwischen Macht, Wissen und Diskursen dargelegt werden. Dies soll überleiten zu einer Vorstellung von Diskursanalysen als methodologisches Werkzeug für die Wissenschaft in Kapitel 2.4. Überleitend für die empirische Analyse wird daraufhin in Kapitel 2.5 eine historische Einordnung der Migrationsgeschichte Österreichs vorgenommen. Hier ging es vor allem darum aufzuzeigen, dass die Repräsentation bestimmter Subjekte als defizitäre Störfaktoren einer Gesellschaft tief in Österreichs Geschichte verwoben ist.

Nach der ausgehenden theoretischen Einbettung, die die notwendigen Untersuchungswerkzeuge für die empirische Analyse bereit legen, soll im 3. Kapitel dieser Arbeit die empirische Arbeit vorgenommen werden. In Kapitel 3.1 wird zunächst das Forschungsmaterial dargelegt und beschrieben. In Kapitel 3.2 wurden die Methodologie (3.2.1), sowie Forschungsfragen (3.2.2) und die Hypothesen (3.2.3) dargelegt. Daraufhin folgte eine Aufzählung der Ereignisse, die den unmittelbaren ‚Diskursstrang‘ prägten (3.3). In 3.4 wurden die Akteur*innen des Diskurses vorgestellt. In Kapitel 3.5 folgt die empirische Analyse, die mit einem eigenen Forschungsplan im zweiten Teil dieser Arbeit versehen wurde. Die historischen Rückbezüge, die immer wieder in dieser Arbeit auftauchen werden, halte ich für sinnvoll für die Einordnung der Repräsentationsmuster von Migrant*innen.

Bereits Ruth Wodak und Michal Krzyzanowski in ihrem Buch *The Politics of Exclusion* (2008) bewiesen, dass eine historische Einbettung aktueller politischer Diskurse im Bezug auf Einwanderung unumgänglich ist (vgl. Krzyzanowski/ Wodak 2008) Zudem lassen sich, meines Erachtens, der Objektivitätsanspruch, der von den Akteur*innen verfolgt wird (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 2) und die Darstellungspraktiken von Migrant*innen im nationalen Integrationsdiskurs nicht ohne eine ausführliche theoretische Darlegung der hierarchischen Strukturen der Wissensproduktion vollziehen.

Einige Begriffsklärungen müssen an dieser Stelle zum besseren Verständnis der Forschungsarbeit klargestellt werden.

Der Begriff der Repräsentation kann unterschiedlich verstanden werden, für vorliegende Arbeit verstehe ich darunter die Zuschreibungspraxis und Darstellung von Subjekten. Diese ist stets eingebunden in bestimmte Wertvorstellungen der Gruppe, die die Repräsentationspraxis vollzieht. Die Repräsentation bestimmter Subjekte, beispielsweise die von Migrant*innen im institutionellen Integrationsdiskurs kann sich mit der gelebten Lebenspraxis von Migrant*innen decken, oder eben auch nicht. Der Begriff geht zurück auf den Soziologen Stuart Hall, welcher in seinem Werk *The Work of Representation* die Beziehung zwischen Politik und Repräsentation zu ergründen versucht. Repräsentation ist, Hall folgend, ein Prozess, in dem durch Sprache und Wissensproduktion bestimmte Bedeutungen produziert werden. Dadurch werden Bilder ‚über Andere‘ geformt, deren Verortung wiederum durch institutionelle Praxis und Gesetzgebungen verstärkt werden. Diese Repräsentationspraktiken führt Hall zurück auf Strukturen des Kolonialismus, in welchem durch die Repräsentation kolonialer Subjekte als sexualisiert und inferior eine binäre Abgrenzung zur eigenen europäischen Höherwertigkeit vorgenommen wurde. So wird durch die Repräsentation der ‚Anderen‘ auch die Asymmetrie von Machtstrukturen deutlich, welche sich durchaus der Geschlechterhierarchie zwischen Mann und Frau, definitiv aber in der Reproduktion binärer Gegensätze äußern kann¹⁵ (vgl. Salazar 2007: 172). Aktuelle postkoloniale Theorien betonen die Relevanz dieser Repräsentationspraxis von Seiten politischer Akteur*innen auch für die Repräsentation von Migrant*innen und Flüchtlingen in europäischen Nationalstaaten. Dabei geht es hier neben der ökonomischen Stigmatisierung von Menschen vor allem um ihre Verdrängung aus diskursiven Strukturen. Dies kann aber besonders auch durch die Inklusion bestimmter Vertreter*innen dieser Gruppen stattfinden¹⁶ (vgl. Gutiérrez- Rodríguez 2012: 30). In vorliegender Arbeit geht es primär um die Repräsentation von Migrant*innen in Österreich.¹⁷

Die Definition und Kategorisierung von Menschen ‚mit Migrationshintergrund‘ und ‚ohne Migrationshintergrund‘ in politischen Diskursen in Österreich wird in vorliegender Forschung

¹⁵ Stichwort: Gendergap

¹⁶ Auf diesen Punkt wird in Kapitel 2.2 noch genauer eingegangen. [Anm. der Autorin]

¹⁷ Derzeit wird in politischen Diskursen um Einwanderung auf diese meist als ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ Bezug genommen, die offizielle Definition der Statistik Austria (2013) ist hierfür: alle Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. [...] in Österreich 18,9% der Gesamtbevölkerung [!] (Statistik Austria 2013: 22) Dabei wird weiter unterteilt in ‚erste Generation‘, also Menschen, die im Ausland geboren sind, und die ‚2. Generation‘, die bereits in Österreich geboren wurden. (vgl. Statistik Austria 2013: 22)

als Ausdruck einer hegemonialen Repräsentation ‚der Anderen‘ gesehen (vgl. Zalazar 2007: 173).

Zuletzt muss der Begriff der ‚liberalen Werte‘ erklärt werden. Die Debatte um diese wird in der aktuellen kritischen Migrationsforschung in Europa vor allem in Verbindung mit dem Phänomen der zunehmenden ‚Islamophobie‘¹⁸ und rechtspopulistischen Tendenzen in Europas politischen Parteien diskutiert (vgl. Vasta 2007/ Ramm 2010; Kaya 2012; Krzyzanowski/Wodak 2008). In Österreich nahm die institutionelle Thematisierung der ‚liberalen Werte‘ durch die Veröffentlichung der Broschüre *Zusammenleben in Österreich* im Jahr 2013 (vgl. BMI/ Staatssekretariat für Integration: 2013) durch das *Staatssekretariat für Integration* eine neue Dimension an, die Notwendigkeit der Kommunikation einer gemeinsamen ‚Wertebasis‘ von Migrant*innen und ‚Mehrheitsgesellschaft‘ wurde jedoch bereits im Jahr 2009, zur Zeit der Entstehung des *NAP.Is* durch das *Bundesministerium für Inneres (BMI)* festgelegt (vgl. BMI 2010). Seit November 2013 gilt die Kenntnis der Werte offiziell als Grundlage für den Staatsbürgerschaftstest in Österreich (vgl. BMI2013f). Die Werte zu kennen sei ein „[...] wichtiger Schritt im Integrationsprozess“ (Kurz in BMI/Staatssekretariat für Integration 2013: 3).

Wie sich also der Integrationsdiskurs, Repräsentationsmuster von Migrant*innen und diese Debatte um die liberale Werte, welche im Übrigen in den meisten wohlhabenden Staaten der Europäischen Union in vollem Gange ist (vgl. Kaya 2012: 14ff.), miteinander in Verbindung stehen, soll nun in einer theoretischen und empirischen Analyse untersucht werden.

¹⁸ Hier soll dem Versuch der Definition dieses Begriffes durch Migrationsforscherin Ayhan Kaya (2012) gefolgt werden. Sie sieht in der negativen Betrachtung des Islams durch eurozentrische Äußerungen eine historische Kontinuität, die bis in die Kreuzzüge zurückverfolgt werden kann. Die aktuelle ‚Islamophobie‘ jedoch ist eher ein seit den Anschlägen auf das World Trade Centre am 11. September 2001 verstärkt auftretender antiislamischer Diskurs, welcher sich auch auf die Betrachtung muslimischer Migrant*innen in Europa negativ auswirkte. Es gibt keine genaue Definition davon, jedoch treten islamophobe Äußerungen stets in Verbindung mit rassistischer Diskriminierung auf und basieren auf negativen Stereotypen gegenüber Muslimen. (vgl. Kaya 2012: 202f.)

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Theorien zur Integration von Migrant*innen und deren Umsetzung

Wie kann zunächst die Bildung von Theorien über [!] ¹⁹Migrant*innen mit deren Repräsentation in Einwanderungsdiskursen in Zusammenhang gebracht werden? Durch die bereits in der Einleitung erwähnte ‚Verwissenschaftlichung‘ politischer Konzepte muss davon ausgegangen werden, dass Theorien über Integration sich auch direkt auf die politische Praxis, den politisch- rechtlichen Umgang mit Migrant*innen in Österreich auswirken, aber auch umgekehrt, politische Veränderungen wieder neue Forschungsergebnisse induzierten.²⁰ Die Erforschung ‚der Anderen‘ ist, Maria Do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan (2012) folgend, ein wichtiger Teil kolonialen Diskurse gewesen. Diese ‚Anderen‘ und deren zugeschriebenen Eigenschaften wurden meist als Abweichung des europäischen, ‚zivilisierten‘ Subjektes angesehen (vgl. ebd.). Durch die Darlegung folgender Theorien, soll nun deutlich werden, wie die hegemoniale Situation des ‚über Sie‘ - Sprechens auch in der Integrationsforschung gängige Praxis war [wobei mit ‚Sie‘ in diesem Fall Migrant*innen gemeint sind, Anm. der Autorin]. Detailreiche Ausführungen über Integrationstheorien sind jedoch nicht Gegenstand dieses Forschungsvorhabens. Eine, besonders auf die rassistischen Grundlagen europäischer Integrationstheorien hinweisende Analyse findet sich zudem bei Böcker et al. (2010), hier wird sich besonders mit dem Umgang und den Implikationen des Begriffes der ‚Integration‘ auseinandergesetzt²¹(vgl. Böcker et al 2010: 304ff). Laut Paloma Fernández de la Hoz sei allein der Integrationsbegriff unterschiedlich konnotiert sowie meist normativ ausgelegt sowie durch politische Ziele beeinflusst (Fernández de la Hoz 2002:1). Die politische Umsetzung ist je nach Land unterschiedlich und hängt unter anderem eng mit der geschichtlichen Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit eines Landes

¹⁹ Der Politikwissenschaftler Oliver Gruber betont den Ausschluss von Migrant*innen aus hegemonialen Diskursen besonders in der Rolle von Asylwerbern in Österreich (Gruber 2010:64) Unter hegemonial soll hier Antonio Gramsci folgend die Position einer Gruppe, die durch Aneignung materieller Güter und durch das Regieren im Feld des Symbolischen andere, Subalterne daraus ausschließt. (vgl. Gutiérrez- Rodriguez 2012: 31) Doch auch die Integrationsforschung ab den 1960er Jahren in Österreich und Deutschland wurde zum größten Teil unter Ausschluss der sie betreffenden Subjekte geführt, genauso wie die diskursive und materielle Produktion der ‚Dritten Welt‘ und ihren Subjekten primär in einer Forschung über sie stattfand. (vgl. Castro Varela/ Dhawan 2012: 271)

²⁰ Als Beispiel kann hier die viel thematisierte Einwanderungsdiskursgestaltung durch die FPÖ genannt werden, welche wichtige Forschungsergebnisse über Tendenzen der Exklusion in Österreich hervorbrachten. (vgl. Krzyzanowski/ Wodak 2008)

²¹ Der Duden (aus dem Jahr 2003) definiert Integration unter anderem mit dem Beispielsatz: ‚die Integration der hier lebenden Ausländer ist nach wie vor ein dringendes Problem‘ (vgl. Böcker et al. 2010: 305)

zusammen²² (vgl. Trebbe 2009; Guierrez-Rodriguez/Steyerl 2012; Silverstein 2005). Österreich wurde meist nicht als ein Land mit kolonialer Vergangenheit angesehen [!] und auch, ähnlich wie Deutschland, entgegen der faktischen Entwicklung, auch nicht als Einwanderungsland „[...] im engeren Sinne“ (vgl. Biffl 2011a: 51) wahrgenommen.

Es existiert ein weitgehender Konsens darüber, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema der Migration und Integration von Migrant*innen in Österreich, wie auch in Deutschland, erst in den 1960er Jahren einsetzte, besonders die Thematik der ‚Gastarbeiter‘²³ rief dabei ein hohes Forschungsinteresse hervor (vgl. Bauböck/Perchinig 2003; Perchinig 2005 in Borkert 2014: 3; Gutiérrez- Rodríguez/ Steyerl 2012: 10). Auch in der politischen Debatte stand in dieser Zeit die ‚Ausländerfrage‘²⁴ hoch im Kurs und wurde in Österreich zunehmend für politische Wahlkämpfe, bevorzugt von Seiten nationalpopulistischer Parteien wie der *Freiheitlichen Partei Österreichs* (FPÖ) instrumentalisiert (vgl. Faßmann 2012: 8). Denn entgegen der durch das ‚Rotationsprinzip‘²⁵ erhofften Annahme, die ‚Gastarbeiter‘ würden in der 1973 einsetzenden Konjunkturflaute wieder in ihre Herkunftsländer zurückgehen, blieben doch viele von Ihnen in Österreich und etablierten sich in Österreich. Durch ihre verstärkte Sichtbarkeit kam es vermehrt zu Forschungen über eben diese Arbeiter*innen, meist aus der Türkei und Südosteuropa (vgl. Bauböck/ Perchinig 2003 in Borkert 2014: 7). Nach Paul Silverstein (2005) sei ab dem Jahr 1974 ein stärkerer Fokus auf die Regulation der ‚inneren kulturellen‘ Grenzen westeuropäischer Nationen gelegt worden, was zur statistischen Erfassung und Forschung über Integration von Migrant*innen durch die Eröffnung von Forschungszentren, sowie die Einrichtung institutionalisierter Fachkommissionen führte. Das Ziel: Die ‚reibungslose Integration‘ von Zuwanderer*innen zu gewährleisten (vgl. Silverstein 2005: 364ff.). Mark Terkessidis weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser Umgang mit Migrant*innen auf einer Vorstellung basiert, dass vor der Zuwanderung ein ‚einheitliches Volk‘ bestand. Dadurch würden Migrant*innen folglich als Störfaktor des geregelten Ablaufs

²² Beispielsweise war in den ehemals offensichtlichen Kolonialländern Frankreich, Belgien und Großbritannien der Umgang mit Zuwanderung auf Schuldgefühlen gegenüber ehemaligen kolonialen Subjekten und dadurch der Erleichterung deren rechtlichen Bleibebedingungen geprägt. (vgl. Biffl 2011a: 51)

²³ Unter dem Begriff der ‚Gastarbeiter‘ werden in vorliegender Arbeit Migrant*innen verstanden, die ab 1963 über Anwerbeverträge nach Österreich und andere europäische Staaten kamen. Nach Nina Heidenreich sei der Euphemismus zwischen dem Begriff des ‚Gastes‘ und das des ‚Arbeiters‘ Ausdruck für die deutsche Migrationspolitik. Einerseits die vorübergehende Dauer des Aufenthaltes, andererseits jedoch auch die Funktionalität der Migrant*innen, die sich auf ihren ökonomischen Nutzen beschränkt. (vgl. Heidenreich 2010: 133)

²⁵ Unter ‚Rotationsprinzip‘ wird das Konzept des vorübergehenden Aufenthaltes bezeichnet, welches auf die ‚Gastarbeiter‘ angewendet wurde. (vgl. Heidenreich 2010: 135)

der ‚normalen Gesellschaft‘ gelten. In Deutschland äußerte sich dies meist in der defizitären Darstellung von Migrant*innen, welche sich bereits in den 1970er Jahren um Themen wie die hohe ‚Drop-Out‘-Quote von Kindern der ‚Gastarbeiter‘, die fehlende Kenntnis der deutschen Sprache sowie die patriarchalen Familienstrukturen in muslimischen Familien drehte. Auch Thematiken wie die negative Perzeption von Migrant*innen als Kriminelle sowie Ehrenmorde und Zwangsehen, standen bereits vor über 30 Jahren im Interessensfeld der Integrationstheorien. Die Verbindung mit dem islamischen Fundamentalismus²⁶ hingegen muss als Erweiterung dieser Sichtweisen seit dem Jahr 2001 gesehen werden (vgl. Terkessidis 2010: 42ff).

2.1.1 Assimilation und Angleichung

‚Ich nehme das Wort ‚assimilieren‘ und benutze es in meinem Sinn, aus meiner Perspektive, und erinnere euch gleichzeitig an die Perspektive der Angehörigen der Dominanzkultur. Diesmal haben wir jedoch die Rolle der Protagonistinnen übernommen: wir assimilieren euch, wir drohen euch, wir fressen euch.‘

(Salgado 2000 in Caixeta 2012: 186)

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, bilden Assimilationstheorien die Grundlage österreichischer Forschungen zur Integration von Migrant*innen. Politische und wissenschaftliche Diskurse rankten sich um die Ansicht, dass Migrant*innen sich an die ‚österreichische Lebensweise‘ anzupassen hätten (vgl. Borkert 2014: 9). Wesentlich geprägt ist die Assimilationstheorie durch den Soziologen Hartmut Esser (2001), welcher darunter die sprachliche sowie mentale, als auch die sozial- kulturelle Anpassung von Migrant*innen an die Normen und Werte der ‚Aufnahmegesellschaft‘ versteht (vgl. Esser 2001: 36). Auch Annette Treibels Definition der Assimilation basiert grundlegend auf dem Gedanken der Differenz der ‚Anderen‘, welche sich an die Kultur der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ anzupassen hätten (vgl. Treibel 1990: 84).

Was nun tatsächlich als Assimilation gilt, ist jedoch je nach Auslegung unterschiedlich. Ayhan Kaya (2012) exemplifiziert dies anhand des Beispiels des französischen Staates und dessen Umgang mit Migrant*innen aus den ehemals kolonial besetzten ‚Maghrebstaaten‘²⁷ : Mit Rückbezug auf die französische Revolution und dem Ziel der Gleichheit aller

²⁶ Stichwort: ‚Islamophobie‘

²⁷ Algerien, Marokko, Tunesien [Anm. der Autorin]

Bürger*innen ohne der Beachtung deren Herkunft, Religion oder Geschlecht, lag der Hauptfokus der Integration dabei auf dem Erlernen der französischen Sprache. Der Integrationsdiskurs über Migrant*innen war hier besonders geprägt durch das „*civilizational model*“ (Kaya 2012: 3), welches sich besonders an der ‚Moderne‘ und dem Rationalismus orientierte und die französische Kultur als Norm festsetzte (vgl. ebd.). In Anbetracht der bedeutenden Konflikte, die in Frankreich heute existieren, kann aber auch gezeigt werden, dass die sprachliche Integration nicht einhergeht mit einem friedlichen Zusammenleben von Menschen. (vgl. ebd.) Wie andere Theorien staatlich gestaltet wurden, soll im Weiteren dargelegt werden.

2.1.2 Multikulturalismus

Strong Multiculturalism is defined as ‘a set of integration policies that sees it as the active duty of the state to promote and protect minority cultures, and sanctifies individuals undeniable rights to have social institutions accomodate their special requirements.’

(Koopmans 2006: 23 in Vasta 2007: 732)

Obiges Zitat macht die bereits angedeutete Verbindung von Integrationstheorien und deren politischen Umsetzung weiter deutlich. Die Theorie des Multikulturalismus wurde gleichzeitig auch Vorlage für die Umsetzung von Gesetzgebungen, hier eben durch die staatliche Unterstützung von Minderheitenrechten. So kann sie auch als Diskurs gesehen werden, welcher sich beispielsweise Deutschland in der politischen Koalition zwischen *Sozialdemokratischer Partei (SPD)* und *den Grünen* in den Jahren zwischen 1994 und 2005 durch eine verstärkten Sichtbarkeit von ‚deutschtürkischen‘ Migrant*innen entwickelte. Die institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen gingen hier einher mit der verstärkten politischen Präsenz von Migrant*innen ²⁸ (vgl. Kaya 2012: 3).

Besonders das Beispiel der Niederlande wurde in der Vergangenheit oft als Vorbild für europäische Staaten in ihrem Umgang mit Migrant*innen genannt. Durch die Strategie des Multikulturalismus wurden hier ab den 1970er Jahren Minderheiten rechtlich geschützt, ihre kulturelle und religiöse ‚Differenz‘ wurde schon fast propagiert (vgl. Vasta 2007: 714). Das Zugeständnis von Rechten, aber besonders auch der vereinfachte Zugang zur Staatsbürgerschaft für Migrant*innen sei laut Dilek Cinar (1999) auch in der schwedischen

²⁸ Mit Sichtbarkeit ist hier gemeint, dass sie in hegemonialen institutionellen Rahmen eintreten, natürlich waren Migrant*innen auch vorher in der Gesellschaft fest verankert. [Anm. der Autorin]

Gesetzgebung dieser Zeit erkennbar (vgl. Cinar 1999: 49). In Österreich hingegen setzte die rechtliche Absicherung von Migrant*innen, im Vergleich zu den ‚klassischen Einwanderungsländern‘ wie den USA und Kanada, erst recht spät ein (vgl. Biffl/ Faustmann 2013: 35). Kritische Stimmen des Multikulturalismus, beispielsweise Koopmans (2006), sehen die staatliche Umsetzung des Multikulturalismus in Schweden und den Niederlanden jedoch verantwortlich für die ‚Entstehung‘ von Migrant*innen, die er als *‚passive welfare state clients‘* (Koopmans 2006: 22 in Vasta 2007: 733) bezeichnete. ‚Sie‘ wurden also als passive Empfänger*innen der politischen Zugeständnisse gesehen.

Frank-Olaf Radtke (2000) betrachtet den Multikulturalismus aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive und weist auf die pädagogische Programmatik hin, die beispielsweise auch in der Bundesrepublik Deutschland in den 1990er Jahren von ‚moralischen Instanzen‘ wie Kirchen, Parteien und Intellektuellen vertreten wurde. Hier wurden, seiner Ansicht nach, ethnische Unterschiede unhinterfragt angenommen und betont, wobei dies jedoch im Sinne des gegenseitigen Respektes stattfinden sollte (vgl. Radtke 2000: 79ff). Radtke sieht die Rolle der Wissenschaften in diesen diskursiven Repräsentationsmechanismen eng verschränkt mit der institutionellen Repräsentation von Migrant*innen in Deutschland. So schwammen auch hier der wissenschaftliche und politische Diskurs im gleichen Fahrwasser, die konstruierten Differenzen wurden nicht hinterfragt. Jedoch wurde dabei, so Radtke, nicht bedacht, dass ja mit der Erhebung der Differenz, auch wenn diese im Multikulturalismus durchaus auch positiv konnotiert sei, eine vormals homogene Gemeinschaft vorausgesetzt würde, welche durch die Betonung der Differenz das ‚Fremde‘ als Kategorie konstant setze (vgl. Radtke 2000: 91). Genau dieser Punkt ist es, der für vorliegende Forschung von Interesse ist und der im Diskurs um die ‚Anerkennung‘ von Migrant*innen festgehalten werden muss. Diese Erkenntnis ist in der kritischen Diskursforschung nicht neu, Reisigl und Wodak (2001) stellten in politischen Diskursen um Multikulturalismus bereits rhetorische Mittel fest, die zur Verteidigung einer ‚nationalen Kultur‘ herangezogen wurden. Dabei waren ‚die Fremden‘ die Projektionsfläche der eigenen, liberalen Kultur (vgl. Wodak/ Reisigl 2001 in Wodak 2008: 363). Die Differenz zwischen Mehrheitsgesellschaft und Migrant*innen funktioniert hier also als symbolisch aufgeladenes System, welches nicht nur auf simplen Beschreibungen gründet (vgl. Mayer/Terkessidis 1998: 10). Dies äußert sich vor allem in aktuellen Debatten europäischer Politiker*innen, welche sich vermehrt um den Werteverlust Gesellschaft sorgen, welchen sie

als Folge der zunehmenden Diversität in der Gesellschaft ansehen. (vgl. Ramm 2010: 188; Kaya 2012: 14ff.)

2.1.3 Diversitätsmanagement als Lösung?

Durch das immer stärker scheinende Bewusstsein darüber, dass doch Integrationstheorien in ihrer Umsetzung nicht zu den gewünschten Ideal einer ‚reibungslosen Integration‘²⁹, von Migrant*innen führten (vgl. Koopmans 2006: 22), werden in aktuellen Forschungen und politischen Diskursen neue Konzepte sichtbar, welche jedoch ihre historischen Vorgänger nicht leugnen können. Ellie Vasta (2007) folgend würde die niederländische Regierung derzeit den Zugang zu kulturellem und sozialen Kapital für Migrant*innen aus sogenannten ‚Drittstaaten‘³⁰ von bestimmten Bedingungen abhängig machen. (vgl. Vasta 2007: 734) Dieser, auch in Österreich und einigen Teilen Deutschlands zu beobachtende Trend hin zur Bindung staatlicher Leistungen an eine bestimmte Leistung von Migrant*innen soll der empirischen Forschung weiter aufgegriffen werden (siehe Kapitel 3). Die Folge der ‚gescheiterten‘ Theorien der Assimilation und des Multikulturalismus ist die Annahme einer fragmentierten Gesellschaft.³¹ Diese Spaltung der Gesellschaft äußere sich, so der Tenor der Migrations- und Integrationsforscher*innen, derzeit in einer immer stärkeren Tendenz der Islamophobie und dem vermehrten Auftreten nationalpopulistischer Parteien in Europa; welche nicht nur von Seiten der Politik, Medien und ‚Mehrheitsgesellschaft‘, sondern durchaus auch von als ‚gut integriert‘ angesehenen Migrant*innen³² selbst deutlich wird (vgl. Bade 2013: 147; Silverstein 2005: 365 ; Kaya 2012: 203ff). Wie der deutsche Migrationsforscher Klaus Bade (2013) in seinem unlängst publizierten Buch *Kritik und Gewalt – Sarrazin- Debatte, ‚Islamkritik‘ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft* – zumindest für den deutschen Kontext festhält, sei diese Tendenz auf das fehlende Handeln politischer Akteur*innen zurückzuführen, die nicht auf Expert*innen aus der

²⁹ Hier wird angenommen, dass es sich in dieser Definition um auf der Assimilationstheorie aufbauende Integration handeln solle. [Anm. der Autorin]

³⁰ Nicht- Eu und EWR- Staaten oder der Schweiz

³¹ Belege für diese ‚fragmentierte Gesellschaft‘ werden meist im Zusammenhang mit der Zuschreibung von ‚Parallelgesellschaften‘ oder fehlenden Sprachkenntnissen von Migrant*innen, also eben jenen ‚Defiziten‘ erwähnt, welche Mark Terkessidis bereits in den 1970er Jahren in Deutschland erkannte.

³² Klaus Bade nennt in diesem Zusammenhang die Schriftstellerin Necla Kelek, durch deren kritischen Äußerungen über Zwangsehen und patriarchalen Strukturen von Muslimen, von Thilo Sarrazin immer wieder als, so Bade, „Legitimationsgrundlage der islamophoben Bewegung in Deutschland“ (Bade 2013: 147) genannt wird.

Migrationsforschung hörten und nun mit dem Ergebnis, dem „kollektive [n] Misstrauen“ (Bade 2013: 348) ihrer Staatsbürger*innen gegenüber dem Thema der Integration und Migrant*innen umgehen müssten (vgl. ebd.).

Dies würde jedoch jegliche Lebens- und Überlebensstrategien, von Migrant*innen bis zum heutigen Zeitpunkt erklären und sie abermals zu passiven Subjekten der Wissenschafts- und Politikerdiskursen erklären. ‚Ethnische Ökonomien‘ jedoch, wie beispielsweise der Wiener Brunnenmarkt, in dem Migrant*innen ihr kulturelles und soziales Kapital unter oft schwierigen Bedingungen tagtäglich in die Stadt einbringen (vgl. Aldrich/ Waldinger/ Ward 1990: 12 in Dabringer/ Trupp 2012: 7.), sind nur ein Beispiel für den Gegenbeweis des ‚Scheiterns‘.³³ Ein anderes Beispiel, welches im Zusammenhang mit dem Konzept der Bürgerschaft³⁴ steht, sind beispielsweise die von Umut Erel (2012) interviewten Migrantinnen in Deutschland. Ihr soziales und kulturelles Kapital wird, aufgrund der Tatsache, dass meist nur der ökonomisch fassbare Nutzen von Migrant*innen betont wird, meist nicht in der dominanten Gesellschaft anerkannt (vgl. Lutz 1991, Kofman et al 2001 in Erel 2012: 109f.). In Österreich hat zwar ab 1990er Jahren eine dahingehende Veränderung stattgefunden, dass auch immer mehr Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Migrant*innenorganisationen auch in institutionelle Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, wenn es um Integrationsstrategien und deren Umsetzung geht (vgl. Biffl 2011a; Borkert 2014: 7). Jedoch das, was als handlungsrelevant angesehen wird, und besonders wer in Integrationsprozessen als zu behandelnder Schönheitsmakel in der Gentrifizierung des Landes angesehen wird, bleibt auch im Jahr 2013 auf den hohen institutionellen Rängen des *Bundesministerium für Inneres (BMI)* und der Gesetzgebung verankert (vgl. Borkert 2014: 8).

In der Integrationsforschung Österreichs ist derzeit ein neues Konzept zu erkennen, welches, wie die Assimilationstheorie, auf die US- amerikanische Forschungstradition zurückgreift (vgl. McDonald 2010: 1ff) und als Diversitätsstrategie bezeichnet wird.

³³ So gilt doch gerade der Brunnenmarkt als Ort des jungen, urbanen und diversen Flairs der Stadt [Anm. der Autorin].

³⁴ Umut Erel (2012) folgend ist darunter das aus dem Englischen ‚citizenship‘ entstandene Konzept zu verstehen, welches im Deutschen nicht nur auf die Beziehung von Gruppen zum Staat, sondern auch dem der Staatsbürgerschaft angewandt wird. Es ist als ‚umkämpft‘ anzusehen, da in dem Einschluss auch immer Exklusion und die Grenzen der Zugehörigkeit festgelegt werden. Erel erkennt hier, Erol Yildiz folgend, den wesentlichen Unterschied im Deutschen in der Bezeichnung von ‚Ausländern‘ als ‚Mitbürger‘ (vgl. Erel 2012: 109)

Das Diversitätskonzept, oder Diversitätsmanagement, wurde im Jahr 1987 in den USA relevant. Denn das *Hudson Institute* veröffentlichte den Bericht *Workforce 2000* (Johnson/Packer: 1987 in McDonald 2010: 1ff.). Erkenntnis dieses Berichtes war vor allem, dass im Jahr 2000 die Norm des ‚weißen Mannes‘³⁵ in den USA nicht mehr die Mehrheit der Arbeitskräfte ausmachen wird. Darauf reagierten US- amerikanische Unternehmer*innen und begannen das ökonomische Potential dieser ‚vielfältigen‘ Arbeitskräfte vermehrt nutzbar zu machen sowie deren ‚kulturellen Differenzen‘ unter der Berücksichtigung der Gleichheit von ‚race‘ und ‚gender‘ hervorzuheben (vgl. McDonald 2010: 1ff.). Auch in Österreichs Migrationskonzepten sind diese Tendenzen zu erkennen, wie ein Beispiel aus Oberösterreich aus dem Jahr 2008 zeigt: Hier ging es um den Versuch, einen „[...] *strategisch angelegten Integrationsprozess* [...]“ (Aigner et al.: 2011: 515) als Diversitätsmanagement zu vollziehen. Durch die Erarbeitung eines ‚strategischen Maßnahmenplan‘ ging es vor allem um die Einbindung sämtlicher gesellschaftlicher Akteur*innen mit dem Ziel, „[der] *Förderung des friedlichen Zusammenlebens* [...] sowie [der] *Nutzung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Zugewanderten zum Wohl der Wirtschaft* [!] und *Gesellschaft*“ (Aigner et al. 2011: 515). Besonders auch NGOs, welche durch ihre Geschäftsleitung und Führungskräfte vertreten waren, Migrant*innenvereine³⁶ sowie Unternehmer*innen wurden in den Entstehungsprozess integriert (vgl. ebd.). Wie dieser Trend nun gewissermaßen als diskursiver Wandel zu verstehen ist und inwiefern er mit der Repräsentation von Migrant*innen im aktuellen institutionellen Integrationsdiskurs zusammenhängt, soll nun anhand postkolonialer Theorien genauer beleuchtet werden, um letztlich auf die empirische Arbeit, die Kritische Diskursanalyse hinzuführen.

³⁵ Darunter wird in postkolonialen feministischen Ökonomie, Friederike Habermann (2010) folgend das hegemoniale Ideal des homo oeconomicus verstanden, welches auf einer weißen, männlichen, gesunden und heterosexuellen Identität basiere. (vgl. Habermann 2010: 151)

³⁶ besonders die ‚Islamische Glaubensgemeinschaft‘ aber auch die ‚Black Community in OÖ‘ wurden in den Entstehungsprozess dieser Strategie integriert (vgl. Aigner et al 2011: 515).

2.2 Postkoloniale Theorien

2.2.1 Allgemeiner Zugang

“In diesem Zusammenhang [wurden] auch Mikrokolonialismen, die für die Donaumonarchie besonders signifikant waren, diagnostiziert.“
(Csáky et al 2003: 11)

Dieses Zitat der Wiener Historiker*innen um das Projekt *Habsburg postcolonial*³⁷ lässt bereits vermuten, dass die meist für nicht nennenswert erklärte Kolonialvergangenheit Österreichs (vgl. Richardson/ Wodak 2009: 256ff.), nicht einfach für inexistent war. Da in dieser Arbeit besonders die historische Dimension der Repräsentation von Migrant*innen miteinfließen soll, muss zunächst kurz auf Tendenzen der ‚Inneren‘ und ‚Äußerer‘ Kolonisierung des Habsburgerreiches eingegangen werden, um die Frage nach der ‚Postkolonialität‘³⁸ Österreichs zu klären. Die Diskursforscherin Ruth Wodak hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass nativistische Diskurse österreichischer Politiker*innen im den vergangenen Jahren besonders auch auf steigende nationalistischen Tendenzen des ausgehenden Habsburgerreich basierten. Auch der ‚Austrofaschismus‘ ab dem Jahr 1933 würde auch heute noch in Einwanderungsdiskursen, wenn auch in veränderter Form, fortwirken (Richardson/ Wodak 2009: 257).

Die queer- feministische Forscher*in Encarnacion Gutiérrez- Rodriguez sieht eben dies als Zustand der ‚Postkolonialität‘, welcher in allen europäischen Nationalstaaten aufzufinden sei. Heutige Inklusions- und Exklusionsprozesse, besonders staatlicher Institutionen, basieren auf kolonialistisch geprägten Ausschlussprinzipien (vgl. Gutiérrez- Rodriguez 2012: 30). Eine Vielzahl queer- feministischer und antirassistischer Forscher*innen sehen diese Kolonialvergangenheit nicht nur für Frankreich und England als relevant an, sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland, in welcher die Exklusion vieler Migrant*innen aus den Diskursen über sie meist nicht thematisiert wurde (Steyerl/Gutiérrez- Rodriguez 2012: 20f.).

³⁷ Ein Projekt der Universität Wien mit Fokus auf die Frage nach der Kolonialvergangenheit der Donaumonarchie mit dem Ziel, Kontinuitäten und Brüche von damals uns heute aufzuspüren. (vgl. Orosz 2005: 320)

³⁸ Unter dem Begriff verstehe ich eine historische sowie diskursive Verfasstheit aller europäischer Nationalstaaten. (vgl. Gutiérrez- Rodriguez 2012: 30)

Sie stellen in diesem Kontext die Frage:

Wie können Mitglieder aus subalternen Gruppen³⁹ sich in der Öffentlichkeit einmischen, wenn die Möglichkeit des Sprechens und des Zuhörens ungleichmäßig verteilt bzw. eine solche Möglichkeit diesen nicht zugedacht ist? (Gutiérrez- Rodríguez 2012: 31)

Um diese Möglichzeiten Aufzuzeigen geht es in Postkolonialen Theorien vor allem um die Dekonstruktion ungleicher Sprach- und Machtprozesse. Für vorliegendes Forschungsvorhaben verstehe ich unter postkolonialen Theorien also kulturtheoretische, sozialhistorische sowie sozialwissenschaftliche Arbeiten, die sich kritisch mit dem europäischen Kolonialismus, dessen Fortwirken in den 1940er und 1950er Jahren sowie den Imperialismustheorien der 1970er Jahren auseinandersetzen. Diese ‚historischen Echos‘ gilt es zudem in Strukturen in der Forschung von Diaspora, Migration und Rassismus in westlichen Ländern zu ergründen (vgl. ebd.: 18). Gutiérrez- Rodríguez unterscheidet sozialhistorische von gesellschaftskritisch- poststrukturalistisch- feministischen Analysen. Letztere seien vor allem geprägt von der Ansicht, dass neben der *„direkten Kolonisation, [also] [...] der gewaltvollen Aneignung von Territorien und des Genozids an der Bevölkerung [...]“* (ebd. 2012: 21), auch vor allem Wissensformen als Gewaltformen institutionalisiert⁴⁰ wurden, was besonders in der *„symbolischen, diskursiven und performative Ebene“* (ebd.) politischer Diskurse von Bedeutung sei. Zudem fokussieren sich die Arbeiten postkolonialer Forscher*innen besonders auf die Auswirkungen von Repräsentationen und Identitätskonstruktionen auf marginalisierte Subjekte und sind durch ihre Kritik an einem chronologischen, linearen Geschichtsverständnis geprägt, welches sie durch eine *„entangled modernity“* (Shalinia Randeria in Castro Varela 2008: 22) zu ersetzen versuchen.

Die theoretische Basis des Poststrukturalismus dient dabei, Castro Varela und Dhawan folgend, einerseits zur Kritik westlicher Epistemologie und Eurozentrismus⁴¹, der Marxismus

³⁹ Unter subaltern verstehe ich hier mit subaltern eine Bezeichnung für Gruppen deren Unterwerfung durch ein diskursives Diktat als Ausdruck materieller und ökonomischer Ungleichheit verstanden werden muss. Deren Ausschluss hängt nach Gramsci wesentlich im Zusammenhang mit dem Streben nach Hegemonie einer Gruppe, in der die Andere durch Unterwerfung, Marginalisierung und Stigmatisierung die ‚Ränder markiert‘. (vgl. Gutiérrez- Rodríguez 2012: 30f.)

⁴⁰ Dies soll, Hito Steyerl folgend mit der ‚Internalisierung kolonialer Verhältnisse‘ erklärt werden. So waren und sind westliche Gesellschaften durch den zivilisatorischen Überlegenheitswahn geprägt, welcher auf rassistischen Bildern und Stereotypen gründete und sich auch weiterhin durch komplexe Machtverhältnisse auf die Körper ethnisierter und sexualisierter Subjekte, im vorliegender Forschung auf Migrant*innen bezieht. (vgl. Steyerl 2012: 63)

⁴¹ Unter Eurozentrismus verstehe ich eine Form des Ethnozentrismus, welcher durch eine *„Haltung zur Welt“* (Sonderegger 2008: 46) geprägt ist, welche *„[...] die kulturellen Differenzen in Form von Dichotomien deutet und im kontrastierenden Vergleich ihre Eigenheit bestätigt.“* (Sonderegger 2008: 46)

zur Grundlage für eine auf internationaler Arbeitsteilung und neokolonialen Prozessen beteiligten Kritik. Diese beiden „[...] scheinbar gegensätzlichen Erkenntnismodi“ . (Castro Varela/ Dhawan 2005: 8) würden so miteinander in Beziehung gesetzt (vgl. ebd.).

Besonders in aktuellen feministischen Auseinandersetzungen von Akademiker*innen mit eigener Migrations- und Rassismuserfahrung, haben postkoloniale Theorien, ausgehend von der Disziplin der Genderstudies (vgl. Nduka- Agwu/ Lann Hornscheidt 2010), in den letzten 20 Jahren auch in Deutschland Einzug erhalten (vgl. Oguntuye 1996; Ayaim 1996; Hügel Marhsall 2011; El Tayeb 2001 in Gutiérrez Rodriguez 2012: 18). Entscheidendes Ergebnis der Erkenntnisse ist, dass durch den Kolonialismus geprägte Gewalt- und Wissensformen, beispielsweise die der Definition eines inferiorisierten ‚Anderen‘ und dessen Festlegung als eine Kategorie auch heute weiterhin festgeschrieben werden (vgl. Jain 2012: 159ff.). Kien Nghi Ha sieht dieses fortwirkende Machtverhältnis beispielsweise in politischen und wissenschaftlichen Diskursen um Einwanderung, in welchen der Beginn der Einwanderung in die BRD meist auf das Jahr 1955, den Beginn der ‚Gastarbeiterzeit‘ festgelegt würde. Dadurch sei im ‚kollektiven Gedächtnis‘⁴² Deutschlands „[...] das Konstrukt einer ‚Stunde null‘“ (Ha 2012: 56) entstanden, welches jedoch die tatsächliche Geschichte der NS-Rassenpolitik und damit verbundener Arbeitskraftausbeutung, Fremdarbeit sowie auch die tatsächliche koloniale Landnahme der BRD ausblendet. Neben Prozessen äußerer Kolonisierung wie durch Ausbeutungssysteme und Arbeitszwang, waren auch stets Prozesse inneren Kolonisierung am Werk. Die kolonialen Strukturen wurden als öffentliche Diskurse über die Zeit des Nationalsozialismus, bis hin zum auf Diskriminierung basierenden System der ‚Ausländerpolitik‘ bis in die Gegenwart gespannt (vgl. Ha 2012: 65). Im Bezug auf rassistische Tendenzen sieht Arno Sonderegger diese kolonialen Strukturen wesentlich gründend im Eurozentrismus, welcher und hier folgt er Jürgen Osterhammel, auf dem ‚kolonialen Denken‘ basiere: „[...] die Konstruktion inferiorer Andersartigkeit‘, ‚Sendungsbewusstsein‘ und ‚Vormundschafspflicht‘“ (vgl. Osterhammel 1995a: 112- 115 in Sonderegger 2008: 56). Wie der moderne Fortschrittsgedanke damit im Zusammenhang steht, soll im nächsten Kapitel deutlicher werden.

⁴² Begriff geprägt von Aleida und Jan Assmann, Kulturwissenschaftlerin und Ägyptologin, welche darunter die Erinnerung und die darauf basierenden affektiven Bindungen einer Gesellschaft verstehen. (vgl. Assmann 2004: 115f. in Sonderegger 2008: 53)

2.2.2 Moderne und Fortschritt

Zweitens finden wir in der Moderne keine einheitliche Stilrichtung, kein einheitliches kulturelles Konzept, sie besteht vielmehr aus einem Netzwerk von vielfältigen Phänomenen, von zum Teil widersprüchlichen Tendenzen. Ihre vereinheitlichende Benennung als »die Moderne« geschah erst im Nachhinein, sie ist daher weitgehend ein kulturhistorisches Konstrukt, obwohl manche ihrer Repräsentanten die Moderne auf ihre Fahne schrieben und sich als »modern« empfanden.

(Csáky 2001: 1)

Diese Aussage des Historikers und Kulturwissenschaftlers Moritz Csákys verdeutlicht anhand des Beispiels der Architektur Wiens um das Jahr 1900 die Vielfältigkeit, die keineswegs in einer binären Abgrenzungslogik festgestellt werden könne. Auch zeigt es recht gut die Rolle der Geschichtsschreibung in der Repräsentation der Moderne, welche auch auf die Machtlegitimation bestimmter Gruppen zurückzuführen ist (vgl. ebd.). Ein Kennzeichen dieser Moderne ist die Vorstellung von Objektivität und eines linearen Geschichtsbildes, welche wesentlich auch in der als ‚modern vereinnahmten‘ Wissenschaftsgeschichte gründet (vgl. Gutierrez- Rodriguez/ Steyerl 2012: 7ff.). Die Untersuchung von Symboliken und Repräsentationen sowie dessen, was denn als Wissen von wem geltend gemacht werden könne, hebt Anne McClintock in ihrem Werk *Imperial Leather, Race, Leather and sexuality in the colonial contest* (1995) hervor. Durch die Vereinnahmung objektivistischer Denkmuster und feststehender Fakten westlicher Kolonialmächte wurden so ‚racialized others‘ konstruiert und mit negativen Stigmata behaftet (vgl. McClintock 1995: 5ff.). Diese Fakten äußerten sich vor allem in der kolonialen Ordnung, in welcher, wie Grada Ferreira zeigt, schwarze Frauen auf Plätze verwiesen wurden, welche sie als Sexarbeiter*innen und Objekte der männlichen Begierde galten lassen, bis heute würden derlei Strukturen als ‚gendered racism‘ fortwirken (vgl. Ferreira 2012: 146ff.). In der Vereinnahmung der westlichen Fortschrittsideologie äußerte sich, McClintock zufolge, im britischen Kolonialismus durch die Definition der weißen Mittelklasse als modern, welche einher ging mit der Disziplinierung der „*gefährlichen Klassen*“ (McClintock 1995: 5).

Die vielfältigen sozioökonomischen Prozesse wurden als Chaos angenommen, welches zu ordnen gewesen sei (vgl. Bhatti 2003: 58). Der mit der Moderne verbundene Fortschrittsglaube ging dabei einher mit der westlichen Wissensproduktion, der ‚Entfaltung des Geistes‘ durch Hegel beispielsweise, welcher durch hierarchisierende und eurozentrische Wertvorstellungen die Mehrheit menschlicher Gesellschaften als geschichtslos bezeichnete, als ‚Andere‘, abweichend von der Norm (vgl. Hayn 2010: 106; Sonderegger 2008: 61).

Robert Luft betont im Kontext der vermuteten Binnenkolonisierung des Habsburgerreiches, dass Vorsicht gewahrt werden muss, das kulturelle Narrativ deutschnationaler Herrschaft, welches auf eben dieser herrschaftlichen Geschichtsdarstellung gründet, nicht zu verallgemeinern (Luft 2003: 177). Kulturelle Differenzen seien im Habsburgerreich, zumindest in den böhmischen Ländern und Wien sehr gering gewesen, 95 Prozent der Bevölkerung Böhmens und Mährens war katholisch. Die österreichische ‚Hegemonialkultur‘ jedoch, die sich nach außen der Öffentlichkeit präsentierte basierte besonders auf dem künstlerischen Austausch mit tschechischen Gebieten. Aber im 19. Jahrhundert sei ein „*Kanon an national differenziertem historischen Wissen [...]*“ (ebd.) konstruiert worden. Während ‚Fremdheit‘ vorher durch soziale Unterschiede, jedoch viel weniger durch nationale, ethnische oder sprachliche Unterschiede geprägt war, waren auf Sprache und Schrift basierende Unterscheidungen in dieser Zeit durchaus üblich (vgl. Luft 2003: 177ff.).

Die Schaffung eines herrschaftlichen Mythos des Habsburgerreiches, basierte auf einer Abgrenzung zur Peripherie, welche im 19. Jahrhundert immer stärker wurde. Die ‚Innere Kolonisierung‘, also die Sinnentleerung des Außen wurde von dominanten gesellschaftlichen Gruppen vorgenommen, nach innen wurde der ‚Assimilationsdruck‘ verstärkt. Durch Standardisierung und Homogenisierung sollte vor allem die innere Sicherheit gewahrt werden. Innere Einheit wurde geschaffen durch den ‚Universalstil‘, durch vereinheitlichende Sprachpolitik und die Schaffung österreichischer Wissenschaften und der Philosophie. Im Zuge der ab 1789⁴³ entstehenden nationalistischen Tendenzen, ging es um eine ‚Dämmung‘ der Gefahr von außen: „*Die symbolische Ausgrenzung ‚kultureller Monaden‘ war das Mittel, durch das sich nationalkulturelle ‚Authentizität‘ konstruieren ließ*“ (Feichtinger 2003:23).

Die eigene Geschichte basierte also besonders auch auf der Ausgrenzung und dem Rückgriff auf selektiv ausgesuchte Vergangenheiten, um die Komplexität ethnisch-kultureller Situationen zu ordnen, dies im Sinne einer „*Chaosbewältigung*“ (ebd.). Ähnlichkeiten zu vorher genannten Integrationstheorien werden hier sicherlich deutlich. Peter Niedermüller beschreibt in diesem Zusammenhang die „*Kategorie der kulturellen Differenz*“ (Niedermüller in Feichtinger 2003: 24), welche im Zuge der Modernisierung als Ordnungsprinzip für politische Einheit galt. Das geschah einerseits diskursiv, mit Hilfe von Symboliken. Besonders mittels Sprache ist die Konstruktion von Differenzen fortgeführt worden. Wenngleich Multilingualität in den meisten Regionen des Habsburgerreiches als

⁴³ Das Jahr der Französischen Revolution markierte auch einen besonderen Schnitt in dem Konzept der Staatsbürgerschaft. Insbesondere in Frankreich wurde hier klar festgelegt, wer als Staatsbürger zugehörig war, und wer fremd war und wem demnach Rechte vorenthalten wurden. (vgl. Stiller 2011: 17)

Normalzustand galt, wurde beispielsweise durch die Sprachpolitik Joseph II. in Ungarn im Jahr 1784 die Vereinheitlichung der deutschen Sprache eingeführt. Gestützt wurde dies von akademischen Vertretern wie dem österreichische Aufklärer Joseph von Sonnenfels (1733-1817). Er wies in seinen Werken auf die Vorteile eines einheitlichen Sprachkodex für die Monarchie hin. Die Notwendigkeit der Reduktion der Sprachenvielfalt, der ‚normierte Sprachduktus‘ würde demnach zu einer „*Hebung des staatsbürgerlichen Geistes der deutschsprachigen Staatsbeamten*“ (Feichtinger 2003 20ff.) führen. Die deutsche Sprache galt also als Norm, die besonders auch mit der Vorstellung einer kulturellen Höherwertigkeit einherging (vgl. ebd.). Mit zunehmender Bedeutung von Nationalität gewann diese dann ab 1848, dem Jahr der bürgerlichen Revolutionen immer mehr Bedeutung. : „*Identität reduzierte sich dadurch sukzessive auf die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv (der Nation) unter Auslöschung anderer individueller Identifikatoren. Die Nationalität (en) verkörpere (n) seither das Ideal [...]*“ (Feichtinger 2003: 24)

2.2.3 Die Narration der Nation

Längst gibt sich die kulturelle ‚Harmoniepropaganda‘ nicht mehr mit ‚Come-Together-Kampagnen‘ oder ‚United Colors of Benetton‘ zufrieden. Kulturelle Hybridisierungen sind zu einem dominierenden Thema popkultureller und wissenschaftlicher Diskurse geworden:
(Holert 1998: 26)

Dieses Zitat von Tom Holert soll verdeutlichen, dass der heutige, in ‚modernen‘ Gesellschaften verfolgte Diskurs über kulturelle Vielfalt im Jahr 2013 mittlerweile stark geprägt ist von der Ideologie einer grenzenlosen Gesellschaft. Die Postmoderne wurde ausgerufen und mit ihr Gedanken über die „*globale Zirkulation*“ (Steyerl 2012: 44) und einer „*ästhetisierenden Interpretation von Postkolonialität*“ (ebd.). Doch die Nationsform ist, besonders in der Thematik der Integration und Migration von Menschen, kein vom Aussterben bedrohter „*politischer Dinosaurier*“ (Schuhmann 2012: 12), sondern regelt bis heute größtenteils die rechtlichen Bedingungen der Einwanderer*innen.⁴⁴ Trotz der Europäisierung der Gesetzgebungen welche durchaus hohe Relevanz für Österreichs Integrationspolitik aufweist (vgl. Kaya 2012: 14- 17), ist doch der Aufenthaltsstatus von

⁴⁴ Wobei sich hier große Unterschiede, je nach Herkunft der Menschen ergeben, wie in Kapitel 3.5.3 noch genauer ausgeführt werden wird. [Anm. der Autorin]

Migrant*innen nicht europäischer Herkunft ⁴⁵ weitestgehend von den Ihnen auferlegten Regeln oder Bedingungen, abhängig (vgl. Erel 2012: 111). Dass diese Nationalstaaten, die hier als Bezugspunkte gelten, nicht nur als fröhliche Vielvölkerstaaten der Postmoderne, basierend auf der bürgerlichen Emanzipation der französische Revolution im Jahr 1789 gesehen werden können, kann anhand postkolonialer Theorien aufgezeigt werden. Bereits Hannah Arendt betont in ihrem Buch *Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft* den Zusammenhang von Aufklärung, Nationalisierung und letztendlich dem Nationalsozialismus. Nicht nur die bestehende Ungleichheit zwischen Staatsbürger*innen und Staatsbürgern, sondern auch die Inferiorisierung von Frauen wurde im Kontext der idealisierenden Bürgerlichkeit schlichtweg negiert (vgl. Schuhmann 2012: 12ff). Vielmehr sei die Nationalstaatsbildung und ihre Legitimation aufgebaut auf einer Dichotomie zwischen den Geschlechtern. Die Entstehung des bürgerlich- männlichen moralischen rationalen Subjektes baute wesentlich auf dieser Idee auf und wurde Grundlage zur „modernen Staatsbildung“ (Habermann 2010: 158). So basieren die modernen westeuropäischen Staaten auch auf den, auf der Binäropposition von Mann und Frau festgeschriebenen Kategorien. Die Verbannung von Frauen in die emotionale und naturbezogenen Rolle ging einher mit ihrer politischen Delegitimation. Friederike Habermann sieht dabei eine enge Verzahnung von eben dieser Geschlechtszuschreibung, welche die bürgerlich- kapitalistische Entstehung der Nation wesentlich vorantrieb (ebd.: 159).

Neben diesen Grundlagen, die nun nicht genauer ausgeführt werden können, betont Paul Silverstein (2005) dass die Nation jedoch auch stets in Abgrenzung zu den, eben diese gefährdende Subjekte begründet wurde. Er bezieht sich hierbei auf Lowe, welcher Migrant*innen als Projektionsfläche bezeichnet, die das europäische Projekt des Staates in Unsicherheit versetzen (vgl. Lowe 1996: 18 in Silverstein 2005: 366). Jüdinnen, sowie Sinti und Roma, aber auch „displaced persons“ wurden dabei immer wieder in einen „racial slot“ im Gegensatz zur fixierten nationalen Einheit verwiesen. Auch erwähnt er im Zuge dessen die festgelegten Ordnungsmuster in der Repräsentation von Migrant*innen als Arbeiter*innen, oder aber die binäre Abgrenzung von Migrant*innen und „heimischer Bevölkerung“ als „sedentary/nomad [oder] „rooted/uprooted“ (Silverstein 2005: 366). Die Repräsentation von Migrant*innen als Arbeiter*innen ergab sich dabei vor allem durch die verstärkte Präsenz von Migrant*innen, die aus ehemaligen Kolonialländern in europäische Nationalstaaten kamen. Um sinnstiftende Wirkung zu erlangen, seien Migrant*innen als „homo oeconomicus“

⁴⁵ Bis auf einige Ausnahmen, welche aufgrund ihrer politischen oder ökonomischen Situation bestimmte Privilegien genießen [Anm. der Autorin]

eingeorordnet worden, als grenzüberschreitende Arbeitskräfte. Dies wiederum wurde in der Forschung über Migrant*innen im binären Kontext gesehen zu dem Gegensatz, dem ‚zivilisierten Stadtbewohner‘. Die ‚Anderen‘ wurden somit als Arbeitskräfte eingeordnet, um ihre Präsenz in modernen Staaten zu rechtfertigen (vgl. Silverstein 2005: 369).

2.2.4 Orientalismus

Die binären Erklärungsmuster und die Exklusion subalternen Stimmen (auch in Verbindung mit der Kategorie des Geschlechts), gingen also einher mit der westlichen Geschichtsschreibung, wie dies bereits in Kapitel 2.2.2 dargelegt wurde. Ein Werk, das postkoloniale Theorien in diesem Zusammenhang maßgeblich prägte, war Edward Saids *Orientalism* aus dem Jahr 1978. Es entstand im poststrukturalistischen Umfeld und ist stark geprägt durch französische Strukturalist*innen wie Derrida, Lyotard und Michel Foucault und gilt gewissermaßen als Ausgangspunkt der postkolonialen Diskurstheorien wie beispielsweise auch der Homi K. Bhabhas (vgl. Feichtinger 2003: 2).

Was ist also unter ‚dem Orient‘ zu verstehen? Bernd Adam (2013) zitiert Edward Said folgendermaßen:

[...] the Orient is less a place than a topos, a set of references, a congeries of characteristics, that seems to have its origin in a quotation, or a fragment of a text, or a citation from someone's work on the Orient, or some bit of previous imagining, or an amalgam of all these.
(Said in Adam 2013: 49)

Im Zuge der Modernisierungsprozesse westlicher Nationalstaaten wurde in der Abgrenzung ‚des Westens‘ zum ‚Orient‘ letzterer als Projektionsrahmen für ein relationales Subjektverständnis herangezogen. Dabei fungierten orientalistische Stereotype als Figuren, die gewissermaßen zum Konsumobjekt der europäischen Wissenschaften wurden, welche durch die „[...] *mentale Grenzziehung im Denken der ‚Zivilisierten‘* [...]“ (Adam 2013: 52) strukturiert wurden und eben eng in Verbindung mit eurozentrischem Gedankengut standen und bis heute stehen (vgl. Adam 2013: 52). Bernhard Adam betont in diesem Zusammenhang einige Topoi, von welchen vor allem folgende beiden für die Analyse des aktuellen institutionellen Integrationsdiskurses von Interesse sind:

1. Der ewige Orient im Vergleich zum dynamischen Westen
2. „Die ‚our land- barbarian land‘ – Distinktion“⁴⁶ (Adam 2013: 51)

(vgl. ebd.)

Die Rückständigkeit des Orients als Topoi lässt sich derzeit in Einwanderungsdiskursen durch die latente Bezugnahme auf muslimische Migrant*innen erkennen. Der Islamwissenschaftler Christoph Ramm betont in diesem Zusammenhang die ‚Islamisierung‘ türkischer Migrant*innen in Deutschland, indem alte Diskurse [wie eben der des Orientalismus] auf die ethnische und kulturelle ‚Andersheit‘ von Migrant*innen transferiert werden (Ramm 2010: 194). Auch in Österreich sind derlei Tendenzen zu erkennen, welche sich nicht zuletzt explizit durch die nationalpopulistische Propaganda der *Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ)* äußerte, die sich in der Vergangenheit immer wieder mit islamfeindlichen Äußerungen in die mediale Öffentlichkeit brachte (vgl. Kasper/ Moser 2012: 144). Gerade in Österreich muss sich hinsichtlich der Skepsis gegenüber muslimischen Migrant*innen doch die Tatsache bewusst gemacht werden, dass der Islam bereits im Jahr 1912 per Gesetz im Habsburgerreich als anerkannte Religion festgelegt wurde. Grund hierfür war damals die Annexion Bosniens und Herzegovinas. Während diese, in den Geschichtsbüchern des österreichischen Ständestaates nach 1933, als ordnungsbringende Wohltat gesehen wurde, welche 1908 „den Fortschritt in die zivilisatorische Einöde brachte“ (Suppanz 2003: 308)⁴⁷, wurde das Gesetz verabschiedet, um muslimische Soldat*innen von der Emigration in das Osmanische Reich abzuhalten (vgl. Kasper/ Moser 2012: 143.).

Ein Topos, welches in diesem Zusammenhang von der Gegenüberstellung von Barbarei vs. Zivilisation aktuell immer wieder genannt wird, ist das des potentiell gewalttätigen muslimischen Mannes im binären Gegensatz zur muslimischen Frau, welche auf ihre

⁴⁶ Damit ist die Erschaffung eines nationalen Mythos durch die Histiographie gemeint. So werden als negativ geltende Merkmale anderen zugeschrieben. Nach Adam (2013) sei dies sowohl in innereuropäischen Grenzziehungen also auch außereuropäischen zu erkennen, war jedoch bereits in der Antike durch die Griechen und Römer geprägt, welche alle außerhalb der Reichsgrenzen als ‚Barbaren‘ ansahen, und auch in der sinozentrischen Geschichtsschreibung sei dies, nach Adam erkennbar gewesen. (vgl. Adam 2013: 51)

⁴⁷ Besonders erkenntlich wird diese Rekonstruktion der Primitivität der äußeren Gebiete des ehemaligen Habsburgerreiches besonders auch gegenüber der ehemals osmanischen Gebiete. So habe hier vor „dem Segen ostmärkischem Kolonialgeistes“ (ebd.) weder Infrastruktur noch wirtschaftlicher Erfolg stattgefunden. Das österreichisch- ungarische Herrschaftssystem führte die Gebiete der Ostmark also zur ‚Zivilisation‘: „[...] denn ‚unsere Verwaltung habe Musterwirtschaften errichtet, Saatgut und Zuchttiere kostenlos vergeben, Kurse veranstaltet und Schulen gegründet, Bergbau, Industrie und Geldwirtschaft eingeführt, einen Agrarmarkt hervorgebracht. □ der Segen ostmärkischen Kolonialgeistes (Suppanz 2003: 308- 309)

Opferrolle reduziert wird, und der helfenden Hand der ‚westlichen Emanzipation‘ bedarf (vgl. Ramm 2010: 194; Silverstein 2005: 366).

2.2.5 Subalterne und Repräsentation

Genau an diesem Punkt setzen Chakravorty Gayatri Spivaks Theorien über die Repräsentation ‚der Anderen‘ ein. In ihrem Werk *Can the Subaltern speak?* (1988) sieht sie die Darstellung von Menschen aus ‚Dritte-Welt-Ländern‘ eng verbunden mit deren Repräsentation in politischen und sozioökonomischen Kontexten. Durch ‚Positionierung‘, würden, je nach Geschlecht, kulturellem, geographischem und sozioökonomischem Kontext, unterschiedliche Repräsentationen hervorgebracht. Dadurch ergeben sich zwei Situationen, es würde ‚über‘ Menschen gesprochen, oder ‚für‘ sie gesprochen (Spivak 1988: 275f. in Salazar 2007: 173). Eben dadurch würden jedoch die ‚Subalternen‘ hervorgebracht, denn „*Über Subalternität zu reden heißt über Macht und Repräsentation zu sprechen.*“ (Gutiérrez Rodríguez 2012: 30)⁴⁸

Aktives Bestreben der herrschenden Gruppe sei es deshalb, neben der materiellen und ökonomischen Verdrängung bestimmter unerwünschte Gruppen, auch deren Stigmatisierung und Verdrängung durch diskursive Strukturen zu verfestigen (ebd. 30f.).

Umut Erel zufolge sei ein Ausdruck dieser Stigmatisierung die Repräsentation von Migrant*innen als hilflose Objekte wissenschaftlicher Theorien über sie. Da nur die ökonomische Integration von Migrant*innen beachtet würde, ihnen jedoch der Zugang zu staatsbürgerschaftlichen Rechten oft verweigert wurde. So wurden sie bewusst deklassiert und aus dem gesellschaftlichen Leben verbannt (Erel 2012: 90f.). Auch Integrationstheorien müssen als solche institutionalisierte Gewaltform angesehen werden, die diese Exklusion durch diskursive Prozesse vorangetrieben haben. (vgl. ebd.) Dem queer- feministischen Kollektiv *maiz* folgend, ging es, wie in Kapitel 2.1 bereits thematisiert, meist darum, Wissen ‚über Migrant*innen‘ zu formen, die tatsächlichen Lebensrealitäten von Migrant*innen als „*Migrantinnen, Sexarbeiterinnen, schwarze Frauen, Lesben, Putzfrauen, Babysitterinnen, Ehefrauen, Akademiker*innen [...]*“ (Caixera 2012: 191). Aktuell würde jedoch die ehemals

⁴⁸ Wie bereits erwähnt ist unter dem Begriff der Subalternität das auf Antonio Gramsci zurückzuführende Konzept zu verstehen, welches die hegemoniale Position einer Gruppe dadurch erkennt, dass diese, neben der materiellen Aneignung von Gütern auch das symbolische Feld zu steuern versuchen. Unter Subalterne verstehe ich für vorliegende Arbeit die Menschen, die aus institutionellen Repräsentationen ausgeschlossen werden, oder über die gesprochen wird, sie jedoch selbst durch ökonomische oder sonstige Hindernisse keinen Zugang zu fundamentalen Rechten haben. (vgl. u.a Gutiérrez- Rodríguez 2012: 30ff.)

‚weiß-europäisch-männlich‘ verortete hegemoniale Position durch die Position der Vertreter*innen, der „*intellektuellen Migrantin*“ (vgl. Bunta 2005) erweitert, welche sich als Sprecherin der Minorisierten positioniere. (vgl. ebd.). Diese ‚intellektuelle Migrantin‘ behaupte, die Subalterne zu repräsentieren, er nennt es „*becoming another*“ (vgl. ebd.). Genau dies jedoch wirke sich letztlich in einer Stabilisierung der Position der Subalternen aus, denn die grundlegenden Machtstrukturen der Gesellschaft würden durch sie nicht hinterfragt. Diese Repräsentantin kann auch als ‚native informant‘ bezeichnet werden. Ihre Rolle basiert wesentlich auf der Beziehung zwischen Wissenschaftler*innen und der Informant*in einer Kultur, welche nur aufgrund ihrer Herkunft als ‚Vertreter*in‘ aller Anderen positioniert wird, und in deren Namen spricht (vgl. Khan 2005: 2018).

So führe dies zu folgender Situation:

„[...] das Moment der Unterwerfung unter ein herrschendes diskursives Diktat, in dem das Ausgeschlossene als Ausgeschlossenes trotz eines möglichen Anscheins liberaler Partizipation (re) produziert wird.“ (Gutiérrez Rodríguez 2012: 30)

Dies führe zu einer Reproduktion hegemonialer Machtpositionen, denn die Subalterne könne zwar sprechen, wird aber nicht gehört. Durch das ins- Zentrum- rücken bestimmter auserwählter Repräsentant*innen von Migrant*innen in institutionelle Diskurse über sie, würde eine Verschleierung der tatsächlichen Lebensrealitäten stattfinden. Die Subalterne nimmt dabei die Funktion des Markierens der Ränder ein. Gayatri Spivak verwendet hierbei den Begriff des „Wordling“, indem sie an Jaques Derridas Kritik des Logozentrismus anknüpft. Sie sieht dabei die Wirklichkeit als Erzeugnis einer „[...] ‚Schreibung‘, [...] dh. der diskursiven Aneignung von Welt durch Sprache und Schrift [...]“ (Spivak 1997, 1990, 1993, 1999 in Rodríguez 2012: 24). Objektivität sei demnach als Herrschaftsverhältnis zu betrachten, welches in einer ethnozentrischen Logik Wissen erzeugt, ohne die thematisierten Subjekte miteinzubeziehen. Dabei sei, so Spivak, besonders der Anspruch der Objektivität als Hinweis für herrschaftliche Machtansprüche aus Vergangenheit und in der Gegenwart zu betrachten (ebd.). In einem Machtverhältnis, welches einerseits diskursiv⁴⁹, aber auch auf ökonomischer Ebene reproduziert würde⁵⁰, markiert die Subalterne das Zentrum:

⁴⁹ Eine Lösung hierfür wäre nach Gutiérrez- Rodríguez das Konzept der ‚double translation‘. Dieses sieht in dieser von Spivak erkannten Situation die Notwendigkeit eines ‚hearing to respond‘, also einem emphatischen Erkennen des vermeintlich Anderen in dem Eigenen. Denn selbst die gleiche Sprache verhindere oft das Sprechen und das Verstehen, deshalb sei es wichtig stets auf die geopolitische sowie persönliche in ökonomische Situation von Menschen hinzuweisen, wenn es darum geht, diese zu verstehen. (Gutiérrez- Rodríguez 2010: 23)

⁵⁰ Hier kommen auch Aspekte der feministischen Ökonomie dazu, welche vor allem die fehlende Anerkennung der reproduktiven Arbeit als Leistung betrachten. Dies basiert auf der heteronormativen Strukturierung kapitalistischer Strukturen. (vgl. Charusheela 2007: 1ff.)

„The centre is always constituted in terms of its own marginality. [...] certain people have always been asked to the margins so others can be defined as centred.“

(Spivak 1990: 40f. in ebd. 31)

Während also das Zentrum durch die Ränder der Gesellschaft markiert wird, so entsteht eine weitere Auffächerung von Differenz, in welcher die hierarchischen Position der Intellektuellen nicht zu bestreiten sei (vgl. Castro Varela/Dhawan 2005: 72). Die Reduktion der ‚Dritten Welt‘ als homogenes Objekt geht für Spivak damit einher. Sie verwendet hier die Bezeichnung des „*Elite ,postcolonialism‘*“ (Spivak 1999: 358), durch welchen die Repräsentant*in jedoch eigentlich ihre eigene Abgrenzung zur ‚Unterklasse‘ vornimmt, wenn sie in deren Namen spricht⁵¹ (vgl. ebd.).

Dhawan führt diesen Gedanken über die Subjektposition der postkolonialen Feministin weiter, indem sie sie als eine parasitäre bezeichnet, welche das Verbot marginalisierter Subjekte, sich selbst zu repräsentieren, weiter vorantreibt und ihre eigene Legitimität stärkt. In dem Versuch, der marginalisierten Stimme Gehör zu verschaffen, wird sie selbst zu einem Instrument der dominanten Strukturen: „*Das Sprechen der Einen wird durch das Schweigen der Anderen erst ermöglicht*“ (Dhawan 2005: 85). So ginge es vor allem darum, das Fortwähren der „*weißen männlichen/weiblichen intellektuellen Elite*“ (ebd.) immer wieder anzuprangern, sich selbst jedoch von unterdrückenden Praktiken auszunehmen. Deshalb sei die Repräsentation vor allem auch auf der internationalen Ebene zu untersuchen, der Arbeitsteilung, der Ausbeutung weiblicher Arbeiter*innen und bestimmter Klassenhierarchien. Dies könne nur durch das Anprangern unterdrückender Strukturen, welche sich durch die Ethnisierung, durch Globalisierung und durch Militarisierung patriarchaler Machtlogik äußert, geschehen (ebd. 85ff.; Khan 2005: 2018).

Darauf basierend wird in der Analyse der Materialien ein besonderer Fokus auf die Darstellung der ‚3. Welt- Frau‘ und den Repräsentant*innen von Migrant*innen gelegt. Hierbei soll Chandra Talpade Mohanty in ihrem bedeutsamen Aufsatz *Aus westlicher Sicht: feministische Theorie und koloniale Diskurse* (1988) gefolgt werden. Sie legt dar, dass sich Geschlechterbeziehungen, je nach politischer, sozialer und historischer Sicht, unterschiedlich

⁵¹ Wobei hier auch die Frage zu stellen ist, inwiefern nicht Spivak auch selbst diese Position der Repräsentantin immer wieder selbst performiert, indem sie in den elitären Strukturen von Universitäten lehrt und schreibt. [Anm. der Autorin]

auswirkten. So müsse in der Viktimisierung scheinbar patriarchal unterdrückter Frauen stets Vorsicht gewährt werden, sei doch stets die spezifische geopolitische und individuelle soziale Verortung der Subjekte zu beachten (vgl. Mohanty 1988 in Gutiérrez-Rodriguez 2012: 25). Dieser Punkt leitet auch über zu der aktuellen Situation in Österreich, denn Machtverhältnisse in der ‚Postkolonialität‘ moderner Nationalstaaten und den in ihnen verorteten Subjekte sind längst nicht mehr nur durch eine dichotome Gegenüberstellung von ‚Uns‘ und ‚den Anderen‘ zu erkennen, wie nun deutlich werden soll.

2.2.6 Economies of Otherness

Die ‚economies of Otherness‘ strukturieren die Wahrnehmung und Produktion von Differenz, und sedimentieren sich in Formationen des Herrschaftswissens ebenso wie in der Alltags- und Populärkultur sowie in jüngerer Zeit vor allem auch in Form globalisierter Medienlandschaften.

(Steyerl 2012: 41)

Die Exklusion bestimmter Gruppen basiert nach Hito Steyerl, welche dabei Nichols (1991) folgt, auf diskursiven Strukturen, welche die Wahrnehmung von Menschen durch die hegemoniale Reproduktion von Wissen ordnen (vgl. ebd.). Die Wahrnehmung und Definition von Menschen als ‚anders‘ sieht Anil K. Jain als gewaltvolle Wissensform an, da durch die Definition kein Raum für etwas anderes bestünde. So sieht er Differenz als Machtverhältnis, Carl Schmitt folgend, als „*zutiefst politische Grenzziehung*“ (Jain 2012: 261) an. Ein Ausweg aus dieser Grenzziehung, sieht er darin, Differenzen nicht als feststehende Kategorie, sondern als ‚Verhältnis‘ zu verstehen. Dadurch ergebe sich Platz für Zwischenräume, den ‚dritten Raum‘, wie der bekannte postkoloniale Kulturwissenschaftler Homi K. Bhabha es nennt (vgl. ebd.: 260).

Jain betont die Bedeutung geschichtlicher Prozesse in der Wahrnehmung von Differenzen zwischen ‚Uns‘ und ‚den Anderen‘, welche nicht als selbstverständlich angesehen werden dürfen, sondern tief eingebettet sind in sozio-kulturelle und historische Rahmenbedingungen. ‚Der Andere‘ fungiert in diesem Zusammenhang als „*Spiegel für unsere Selbstdefinition*“ (Jain 2012: 261), in der ‚Wir‘ ohne ‚Sie‘ nicht existieren können. Jain betont in diesem Zusammenhang die Problematik der ‚Hybridität‘, denn diese entziehe sich gewissermaßen der binären Logik⁵², ist nicht zuzuordnen. Dadurch würden Subjekte für nicht existent erklärt oder aber nicht repräsentiert und aus diskursiven gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen.

⁵² Diese sieht Jain an ihrem Höhepunkt in der Zeit des Kalten Krieges (vgl. Jain 2012: 262).

Aktuell jedoch sieht Anil Jain eine Veränderung in dieser Situation, in der die Differenz durch kapitalistische Prozesse der Arbeitsorganisation und veränderten Formen der ‚Andersheit‘ immer mehr als ‚Mehrwert‘ gesehen wird.

Die ‚Anderen und das Andere werden zu einer zentralen Ressource der Mehrwertakkumulation. [...] Kein Wunder also, dass Differenz zu einem zentralen Konzept wird und Begriffe wie Hybridität oder Diaspora zu marktfähigen Begriffen avancieren [...] Die (hyper) modernen Phantasien von einer ‚nodalen‘, multiplen Identität (vgl. z.B. Gerden 1991) gehen konform mit den aktuellen Management-Ideologien (wie Dezentralisierung, Flexibilisierung, Teamwork etc.)
(Jain 2012: 264)

Die öffentliche Präsenz von ‚Repräsentant*innen‘ könne dabei durchaus in die Verwertungslogik des globalen Kapitalismus eingeordnet werden. Die Diversität und Vielfalt wird, wie das bereits bei den Diversitätsstrategien in Kapitel 2.1.3 angedeutet wurde, zum hervorgehobenen Erkennungsmerkmal eines modernen Subjekts: *„Wer sich gegen den Diskurs der Differenz stellt, opponiert gegen die Macht im Diskurs“* (Jain 2012: 265).

Welche theoretischen Erklärungsmuster für diese Diskurse nun Michel Foucault bereitstellte und welche Möglichkeiten der Diskursanalysen dafür bereitstehen, soll nun in den folgenden Kapiteln geklärt werden.

2.3 Die Macht des Diskurses

Es ist das Problem, das fast alle meine Bücher bestimmt: wie ist in den abendländischen Gesellschaften die Produktion von Diskursen, die (zumindest für eine bestimmte Zeit) mit einem Wahrheitswert geladen sind, an die unterschiedlichen Machtmechanismen und Institutionen gebunden?

(Foucault 1983: 8)

Vorliegendes Kapitel beschäftigt sich, anschließend an Postkoloniale Theorien mit der Frage, wie eben beschriebene Repräsentationsmuster diskursiv entstehen und sich bis heute erhalten konnten. Wesentlich daran beteiligt seien, Michel Foucault zufolge, Institutionen und Wissenschaftler*innen, welche ihre Wahrheit geltend machen wollten, dies sei stets verbunden mit ökonomischen und politischen Verstrickungen, welche eben diese Forschenden in ihrer jeweiligen Position prägen (vgl. Foucault 1978: 53 in Jäger 2012: 11). Michel Foucaults Diskurstheorie, welche sicherlich eine der bedeutendsten theoretischen Grundlagen für spätere Rezeptionen unterschiedlichster Fachdisziplinen sowie interdisziplinäre Ansätze, besonders auch die der postkolonialen Theorien darstellt⁵³ (vgl. Jäger 2012: 17ff, Gutiérrez/Steyerl 2012), ist in den französischen Poststrukturalismus eingebettet. Sein Diskursbegriff geht zurück auf Émile Benveniste und er versteht darunter die Gesamtheit von Äußerungen bestimmter Subjekte, welche jedoch ihrerseits wider durch „[...]transindividuelle Regelungen und Regeln bestimmt würden“ (vgl. Link/ Link- Heer 1999: 89 in Jäger 2012: 23). Der Diskurs sei jedoch lediglich

[...] die sprachliche Seite einer ‚diskursiven Praxis‘. Unter [dieser] wird dabei das gesamte Ensemble einer speziellen Wissensproduktion verstanden: bestehend aus Institutionen, Verfahren der Wissenssammlung und -verarbeitung [...] Beispiele wären der ‚medizinische‘ oder der ‚juristische Diskurs‘

(ebd.)

So wären also Autor*innen eingebettet in Diskurse und fungieren als Träger*innen eben dieser und somit als Träger*innen von Wissen (vgl. Adam 2013: 21). Der Diskurs äußere sich nach Foucault nicht nur in Aussagen, sondern auch in Gesten und Verhaltensmustern, in der „[...]Gesamtheit erzwungener und erzwingender Bedeutungen, die die gesellschaftlichen Verhältnisse durchziehen.“ (Foucault 1994: 164)

Die Bedeutung von Diskursen als Form der Kontrolle und Organisation sieht Foucault vor allem darin, „Ereignishaftes zu bannen“ (Foucault 1974: 10ff.) und Ordnung zu schaffen. So

⁵³ Er wurde auch von Edward Said aufgegriffen, welcher jedoch Wissenschaftler*innen nicht, wie Foucault, in diskursive Strukturen eingebunden sieht, sondern diese als emanzipiert handelnde Subjekte betrachtet. (vgl. Adam 2013: 21)

können die in vorherigem Kapitel dargelegten Topoi, sowie Kategorien wie ‚Mehrheitsgesellschaft‘ und ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ als Ausdruck einer eben solchen geschaffenen Ordnung gelten, welche unter anderem durch Institutionen aufrecht erhalten werden und durch die zeitlich und räumlich verorteten Wissenschaften fortgeschrieben wurden. Dass dieses Schaffen von Ordnung durch Machtverhältnisse aufrechterhalten wird, hängt eng mit der Verzahnung von Wissenschaft⁵⁴ und Macht zusammen. In seinem Werk *Analytik der Macht* heißt es hierzu: Wissen könne nicht unabhängig von Macht existieren, Herrschaft kontrolliere Macht (Foucault 1978: 146). Wesentlich hierfür ist der ‚Macht- Wissens-Komplex‘:

Da Diskurse, Foucault folgend, als Träger*innen von Wissen, genauer genommen, die in ihnen verwobenen Subjekte als Träger*innen von Wissen gesehen werden, so tragen auch sie zum Fortwirken bestimmter Herrschaftsverhältnisse bei. Macht und Wissen würden demnach miteinander als Komplex wirken, da in dem Wissen bereits Macht vorhanden ist (vgl. ebd.). Dadurch wandte er sich ab von der durch Platon geprägten Vorstellung einer ‚reinen Wahrheit‘ denn unter Wissen sei Folgendes zu verstehen: *„Das Wort Wissen wird also gebraucht, um alle Erkenntnisverfahren und- wirkungen zu bezeichnen, die in einem bestimmten Moment und in einem bestimmten Gebiet akzeptabel sind“* (Foucault 1992: 32 in Jäger 2012: 38).

Wissenschaftliche Diskurse seien demnach eingebunden in eine zeitliche Dimension, wobei er einen besonderen Bruch im Übergang zur ‚Moderne‘ beobachtete. Denn das hier entstandene Macht-Wissen der Objektivität und Linearität gründe in dem *„Modell der Prüfung, das neue Funktionen der Ausschließung und Selektion erfüllte“* (vgl. Jäger 2012: 39).⁵⁵ Dadurch können also in Kapitel 2.2 Theorien weiter gestützt werden, welche den Anspruch einer Gruppe auf Objektivität als diskursives Machtverhältnis enttarnen, welches wiederum den Ausschluss subalternen Gruppen mit diesen Theorien legitimiert. Interessiert war Michel Foucault besonders an der Funktionsweise von Macht, welche er als *„[...] offenes, mehr oder weniger [...] koordiniertes Bündel von Beziehungen“* (Foucault 1978: 126) bezeichnet. Hier wird also vor allem deutlich, dass Macht, auch da sie durch Wissen über Subjekte

⁵⁴ Foucault hat sich vor allem mit ‚Spezialdiskursen‘ auseinandergesetzt, Diskursen der Wissenschaften (vgl. Jäger 2012: 24)

⁵⁵ Die enge Kooperation von Wissenschaft und Forschung jedoch erkennt der Wiener Historiker Johannes Feichtinger (2003) bereits Ende des 19. Jahrhundert in der Habsburgermonarchie, wenn er den engen Nexus zwischen wissenschaftlich Forschenden und politischen Zielen, betont, welcher damals vor allem vor allem einem „patriotischen Gesamtstaatsdenken“ (Feichtinger 2003: 5) dienen sollte

transportiert wird, nicht nur im Besitz einer Gruppe ist, sondern vielmehr als Geflecht von Beziehungen angesehen werden muss (vgl. Foucault 2005: 114).

Der Literatur- und Kulturwissenschaftler Jürgen Link⁵⁶ entwickelte seine Diskursanalyse aufbauend auf Foucaults Diskurstheorie und sieht Diskurse als: „[...] *eine institutionell verfestigte Redensweise, insofern eine solche Redeweise schon Handeln bestimmt und verfestigt und also auch schon Macht ausübt*“ (vgl. Link 1983: 60). Denn durch Redeweisen würden bestimmte ‚Sagbarkeitsfelder‘ abgesteckt, also das, was in einer bestimmten Zeit als Wissen akzeptiert würde. Verstärkt würde die Kontrolle über diese ‚Sagbarkeitsfelder‘ vor allem auch durch den vereinfachten Zugang bestimmter Akteur*innen zu Medien und durch den Besitz materieller und finanzieller Ressourcen (vgl. Link/ Link- Heer 1990: 90).

So würde die ‚Macht des Diskurses‘ einerseits durch ihre Funktion gestützt, Wissen zu transportieren⁵⁷, andererseits jedoch auch durch die Verbreitung von Symbolen, welche die Macht der Diskurse verstärken sollen. Diese Symbole werden bei Link ‚Kollektivsymbole‘ bezeichnet: „*weil sie allen Menschen (eines kulturellen Zusammenhangs) unmittelbar einleuchten, da sie von allen Mitgliedern einer Gesellschaft, also kollektiv gelernt sind, kollektiv verstanden werden*“ (Link 1984: 15 in Jäger 2012: 59)⁵⁸. Dabei ist das wirkende Grundprinzip der Gesellschaft die Normierung, durch welche Regierungen versuchten, Subjekte unter Kontrolle zu behalten (vgl. Foucault 2005: 237f). Ein solches Symbol der Normierung wäre für den Einwanderungsdiskurs sicherlich das Kopftuch muslimischer Frauen, welches in Deutschland und Österreich immer wieder mit Religion, Tradition und bereits geschilderten Stereotypen in Verbindung gebracht wird, also eine Abweichung von der Norm darstellt (vgl. Beck- Gernsheim 2007: 19). Nur stellt sich die Frage, welches Kollektiv hier welches Symbol sieht und versteht. Hier kommt also die Verbindung der Abwertung, der Angst vor den ‚Fremden‘ und der Differenz, wie sie in den postkolonialen Theorien bereits geschildert wurde, ins Spiel. Diskursive Zuschreibungspraktiken generierten also Symboliken und setzten sie als Konstanten fest, wodurch auch in Alltagsdiskursen Machtverhältnisse festgeschrieben werden (vgl. ebd.).

⁵⁶ Link entwickelte u.a. im Jahr 1982 die ‚zeitschrift für angewandte diskurstheorie [...] kultuRRévolution‘ (vgl. Jäger 2012: 25)

⁵⁷ Siegfried Jäger folgend bedeutet das jedoch vielmehr, dass das Wissen in den Subjekten verortet ist, die Träger dieses Wissens seien. (vgl. Jäger 2012: 73)

⁵⁸ Hier muss jedoch betont werden, dass diese Ansicht selbst sehr normativ behaftet ist. Mit postkolonialen Theorien muss hier betont werden, dass doch selbst innerhalb einer Gesellschaft unterschiedliche Verortungen auf Menschen wirken und dadurch Symbole individuell unterschiedlich gesehen werden. (vgl. Brah 1996)

So gilt es bei der empirischen Analyse, trotz des Fokus auf staatliche Institutionen, diese nicht als einzig vorhandene Macht, sondern als ein Ausdruck dieser neben vielen anderen zu betrachten. Foucault sieht nämlich das Politische nicht nur als Ausdruck der staatlichen Gewalt, sondern vielmehr auch in den gesellschaftlichen Akteur*innen (Foucault 2005: 153). Ein wesentliches Charakteristikum von Diskursen, welche ein stets umkämpftes Feld seien, ist deshalb vor allem ihre Wandelbarkeit.⁵⁹ Hierbei soll Wetherell und Potter 1992 gefolgt werden, welche hervorheben, dass beispielsweise rassistische Diskurse nicht als statisch und homogen angesehen werden sollen, sondern vielmehr sehr flexibler Gestalt sind (vgl. Wetherell/Potter 1992: 59).

2.4 Theoretische Grundlagen der Kritischen Diskursanalyse

Um Diskurse nun zu analysieren, haben es sich diskursanalytisch- kritische Forscher*innen (vgl. Wodak et al 1990 in Jäger 2012: 8), Linguist*innen (vgl. Ehlich 1986 in ebd.) und unterschiedliche Sozialwissenschaftler*innen zum Ziel gemacht, angeblich objektives Wissen zu hinterfragen (vgl. Jäger 2012: 8). Wie dies jedoch geschieht und auf welchem Diskursverständnis sie basieren, ist sehr unterschiedlich. So basieren sie nicht alle auf einem foucaultschen Diskursverständnis, auch Lacan⁶⁰ oder Jürgen Habermas prägten spätere Diskursanalysen. So wird besonders das Diskursverständnis von Habermas als besonders abweichend von dem Michel Foucaults gesehen, da er Subjekte im Diskurs stets rational handelnd ansieht (vgl. Link/ Link- Heer 1990: 88).

⁵⁹ Diese Wandelbarkeit äußert sich beispielsweise auch in der Inklusion bestimmter Vertreter*innen subalternen Gruppen, wie dies in Kapitel 2.2.5 bereits dargelegt wurde.

⁶⁰ Seine Diskursanalysen sind eher als ‚Psychoanalysen‘ zu verstehen, der Habermas hingegen war ein sehr bedeutender. Er basiert auf der us-amerikanischen Gesprächsanalyse sowie der Rationalität. Unterschied zu Foucault ist hier besonders : die „Priorität einer letztlich souveränen Intersubjektivität gegenüber dem jeweiligen Diskurs“ (Link/ Link- Heer 1990: 88f. in Jäger 2012: 23)

Als gemeinsame Merkmale Kritischer Diskursanalysen nennt Reiner Keller (2011):

- Die Beschäftigung mit der Verwendung von Sprache als gesellschaftliche Kommunikationsform.
- Die Relevanz eines symbolischen Gehalts von Sprache in der Konstruktion gesellschaftlicher Realität.
- Die Einbettung der Diskursteile in institutionelle Kontexte.
- Die Annahme bestimmter erkennbarer Regeln für den Gebrauch symbolischer Ordnung.

(vgl. Keller 2011: 9)

Gerade in der Pluralität der Ansätze und der Einbettung in soziale Kontexte sehe ich für vorliegendes Forschungsprojekt die Chance, über die Grenzen disziplinärer Verortungen und Kategorien hinauszutreten und basierend auf vorhandenen Theorien neue Forschungsperspektiven zu eröffnen.⁶¹ Von Interesse in der Diskursforschung ist dabei nicht⁶² die Suche nach einem bestimmten Argumentationsideal, sondern die Frage nach der konstituierenden Macht bestimmter institutioneller Regulierungen (Keller 2011: 8). Im Folgenden soll nun kurz auf die theoretischen Grundlagen der Kritischen Diskursanalyse (KDA) nach Siegfried Jäger und dem Diskurshistorischen Forschungsansatz (DHA) nach Ruth Wodak eingegangen werden, ohne sich in Details zu verlieren.

2.4.1 Die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

Margarete Jäger und Siegfried Jäger definieren den Begriff des Diskurses als den

[...] rhyzomartig verzweigte [n] mäandrierende [n] ‚Fluss von ‚Wissen‘ bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit‘, der durchaus auch einmal rückwärts fließen kann, und (der...) die Vorgaben für die Subjektbildung und die Strukturierung und Gestaltung von Gesellschaften (schafft), die sich entsprechend als außerordentlich vielgestaltig erweisen.

(M. Jäger/S. Jäger 2007: S. 23 in S. Jäger 2012: 26)

Margarete und Siegfried Jäger sehen den Diskurs aus einer foucaultschen Perspektive. Die KDA verstehe sich laut Jäger als ein Konzept der „*qualitativen Sozial- und*

⁶¹ Da diese ja, wie in der Einleitung bereits erwähnt offensichtlich in der Integrationsforschung nur selten fortgeführt werden.

⁶² Wie in der ‚Diskursethik‘ nach Habermas (vgl. Forchtner 2011: 2ff.)

Kulturforschung“ (Jäger 2012:10), welches davon ausgeht, dass Wissenschaftler*innen selbst in politische Diskurse und Selbstverständnisse eingebunden sind. Jäger bezieht sich in dieser Aussage auf den Historiker Ulrich Brieler sowie auf Michel Foucault., welche beide auf die ‚Eingebundenheit‘ wissenschaftlich forschender Subjekte in eine spezifische zeitliche Periode hinweisen. Auch Kämpfe um Wahrheitsdeutungen und letztlich, wie bei Foucault betont, Machtkämpfe, drückten sich in Diskursen aus (vgl. Jäger 2012: 10,11). In seinem Buch *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung* betont er vor allem in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung von Diskursanalysen, denn sie seien wie Rauchmelder zu sehen, um potentiell veränderbare Diskurse zu erkennen: „*Sie untermauert damit Proteste und motiviert zu Protesten. Sie selbst versteht sich als absolut gewaltfrei und antifundamentalistisch und widersetzt sich jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen.*“ (Jäger 2012: 9)

Jägers Forschungen sind für vorliegende Forschung interessant, da er bereits eine Vielzahl von Analysen von Einwanderungs- und Flüchtlingsdiskursen seit den 1980er Jahren in Deutschland vornahm, wobei er sich hier meist für die rassistische Darstellung von Migrant*innen im Mediendiskurs Deutschlands sowie auch für Rassismus in Alltagsdiskursen interessiert.⁶³ In unterschiedlichsten empirischen diskursanalytischen Forschungen führte Siegfried Jäger im Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) Projekte durch, die meist im Kontext von Zuwanderungsdiskursen in Deutschland stehen. Interessant war in diesem Zusammenhang, auch für vorliegende Forschung, sein Diskursanalys ‚Leben im Brennpunkt‘ über den öffentlichen Diskurs eines Stadtteils in Gelsenkirchen.⁶⁴ Eine DER Erkenntnisse war, dass Kopftücher von Musliminnen im Diskurs um Einwanderung ein Symbol für die Andersartigkeit dieser darstelle, die Religion jedoch in Alltagsdiskursen kaum eine Rolle spielte (vgl. M. Jäger et al in Jäger 2012: 189).

Als Ziel seiner Diskursanalysen sieht Jäger vor allem das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Macht- und Herrschaftskritik (vgl. Jäger 2012: 14, 15): Nun muss jedoch auch weitergedacht werden, dass sich Rassismus und die Zuschreibung kultureller Fremdheit längst nicht mehr nur explizit äußert, sondern vielmehr auch die Absenz rassistischer Subtexte analysiert werden muss. Ruth Mayer und Mark Terkessidis erkennen dies für Deutschland, wenn sie davon sprechen, dass „[...] *rassistische Stereotype bereits grundlegender Bestandteil gesellschaftlicher symbolischer Repertoires sind [...]*“ (Mayer/ Terkessidis 2010: 10), welche nicht erst ausgesprochen werden müssten um zu funktionieren (vgl. ebd.). Diese Situation

⁶³ Besonders seine Diskursanalyse Brandsätze ist hier zu erwähnen.

⁶⁴ Leben im Brennpunkt. Der öffentliche Diskurs über den Stadtteil Gelsenkirchen – Bismarck/ Schalke Nord und seine Auswirkungen auf die Bevölkerung. (vgl. M.Jäger/ Cleve, Ruth, S. Jäger 2012: in Jäger 2012: 164ff.)

kann mit einer kritischen Diskursanalyse nur als ‚Wirkung‘ des Diskurses erklärt werden, welcher anhand der „*Mit-Agenten der Diskurse*“ (Link 1992: 30 in Jäger 2012: 35) in diesem Fall unbewusst oder bewusst rassistisch agierender Subjekte, getragen wird (vgl. ebd.).

Jedoch werden hier historische Erklärungsmuster nicht herangezogen. Dafür kann der diskurshistorische Forschungsansatz hilfreich sein.

2.4.2 Diskurshistorischer Forschungsansatz nach Ruth Wodak

Auch der Diskurshistorische Forschungsansatz nach Ruth Wodak hat in der Vergangenheit in der kritischen Analyse von Politiker*innendiskurse in Österreichs Einwanderungsdebatte einige wichtige Erkenntnisse hervorgebracht (vgl. u.a. Krzyzanowski/ Wodak 2008; Richardson/Wodak: 2009). Verfolgt wird hier ein auf der Soziolinguistik basierender Ansatz, welcher sich auf die qualitative Analyse von Texten stützt (vgl. Wodak et al. 1990: 33ff.).

Der Diskurs wird hier gesehen „*text in context*“ Diskurse, sowie Texte sind stets in spezifische Zeitkontexte, aber auch in vergangene eingebettet (vgl. ebd.).

Ihre konkret auf Österreich bezogenen Analysen politischer Diskurse über Migrant*innen und Einwanderung, wie beispielsweise *The haiderisation of Europe* (vgl. Wodak 2008) in dem Werk *The politics of exclusion* (vgl. Krzyzanowski/Wodak 2008) brachten bedeutende Erkenntnisse zur diskursiven Darstellungen von Migrant*innen in Österreichs Öffentlichkeit. Besonders die in Österreich seit langer Zeit bestehende „*Furcht vor AusländerInnen*“ (Krzyzanowski/ Wodak 2008a: 256) belegte sie dabei immer wieder (vgl. ebd.). Politiker*innendiskurse im Zusammenhang mit dem Anstieg der Diskussion um liberale Werte in Europa sieht sie eng verbunden mit dem Thema der Einwanderung (vgl. Wodak/ Richardson 2008: 254). Ruth Wodak ist derzeit selbst aktiv an der Gestaltung des Integrationsdiskurses beteiligt. Sie ist als ‘Expertin’ für das Handlungsfeld des Rechtsstaates und der Werte zuständig (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 46). Jedoch weist sie selbst auf die gegenseitige Einwirkung von Wissenschaft und Politik hin. Sie beschreibt dies mit dem Begriff der ‚Intertextualität‘ von Diskursen. Dabei folgt sie Bakhtin (1981), welcher den Begriff der ‚heteroglossia‘ hervorhebt, dem Einschreiben in den hegemonialen Diskurs, welcher durch die Verbindung unterschiedlicher Diskurse in einem Zeitraum entstünde (vgl. Bakhtin 1981 in Wodak 2008: 361). Wichtig in ihrem diskurshistorischen Forschungsansatz ist dabei vor allem der Begriff der ‚Rekontextualisierung‘. Damit beschreibt sie die

diskursiven Dynamiken und die Veränderung von Texten unterschiedlicher historischer Phasen. Individuelle Diskurse würden sich somit mit anderen verschränken, jedoch werden sie als prinzipiell voneinander unabhängig betrachtet (Wodak/ Weiss 2005: 127). Ein Beispiel für diese Dynamiken sehen Krzyzanowski und Wodak (2008) besonders auch in politischen ausländerfeindlichen Diskursen in Österreich, in welchen sowohl SPÖ und ÖVP im rechten Politikspektrum angesiedelt waren, wenn es um Migrationspolitik und Ausländerfeindlichkeit ging. So sahen sie die politischen Erfolge der FPÖ als Ausdruck und Folge der diskursiven Konstruktion der Normalität von Ausländerfeindlichkeit. (vgl. Wodak/ van Dijk 2000 in Krzyzanowski/ Wodak 2008: 261)

2.5 Zuwanderung nach Österreich

Um die bisherigen Erkenntnisse zu konkludieren, kann gesagt werden, dass Repräsentationsmuster von Migrant*innen in Österreich in der Vergangenheit durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt waren. Einerseits durch Theorien über sie und ihre Repräsentation als Subjekte, die die ‚Normalität‘ des gesellschaftlichen Alltags störten und deshalb Objekte von Theorien über sie wurden, die bis heute fortwirken (vgl. 2.1). Die theoretische Basis der postkolonialen Theorien konnte dabei die Machtlogik, die hinter dieser Ordnung und ihren Zusammenhang mit diskursiven Praktiken und der Exklusion von Migrant*innen öffentlichen Diskursen darlegen. Aber auch die Rolle ihrer Vertreter*innen muss kritisch reflektiert werden (vgl. 2.2). Welche Ungleichheiten auch durch diese reproduziert werden und wie das erklärt werden kann, wurde mit 2.3 dargelegt. Vorangegangenes Kapitel bot eine Vorstellung der für die empirische Arbeit relevant gewordenen Vorgehensweisen zur Diskursanalyse und ihre Bedeutung für den österreichischen Kontext. Als Überleitung zum empirischen Teil dieser Arbeit soll nun noch auf wichtige Punkte der Zuwanderung in Österreich eingegangen werden, um die aktuelle Situation besser einordnen zu können. Dafür wird bereits obiges theoretisches Wissen in die Darstellung miteinfließen, denn auch ich basiere meine Aussagen auf meiner Positionierung, auf dem ‚Wissen‘, das bisher auf mich wirkte (vgl. Jäger 2012: 10).

2.5.1 Zuwanderung und Sicherheit

In vorliegendem Kapitel sollen nun einige für die Repräsentation von Migrant*innen wichtig erachtete Aspekte der österreichischen Migrationsgeschichte abgehandelt werden. Damit wird gewissermaßen die Kontextualisierung der empirischen Forschung bereits vorgegriffen, jedoch sehe ich diese Grundlagen als wichtig an, um eine Hinführung zum aktuellen Diskurs zu erreichen. So stellen sie doch „*Produkte des kollektiven Denkens*“ (Durkheim 1981: 28 in Jäger 2012: 28) der sogenannten ‚Mehrheitsgesellschaft‘ dar, da sie Deutungsschemata bieten, die Menschen in bestimmten Orten zu einer bestimmten Zeit beeinflussen (vgl. ebd.).⁶⁵

Dass Österreichs Hauptstadt Wien bereits im Jahr 1900 durch seine Heterogenität geprägt war, und dass die bürgerliche Moderne erst zu einer Verfestigung von identitären Abgrenzungen führte, wurde in Kapitel 2 bereits belegt. Als ‚Staat der Contraste‘ wurde die Habsburgermonarchie im ausgehenden 19. Jahrhundert bezeichnet (Feichtinger 2003: 2). Doch die rezentere Repräsentation von Migrant*innen in Österreich war in der Vergangenheit stark geprägt durch eine grundsätzliche Skepsis gegenüber Zuwanderer*innen, der Diskurs um Migration wurde politisch stets als ‚Problemdiskurs‘ geführt (Krzyzanowski/ Wodak 2008: 273). Diese negative Haltung gegenüber Einwanderung bestand jedoch auch bereits im politischen Diskurs des ausgehenden Habsburgerreiches, als auch in antisemitischen nationalistischen Einwanderungsdiskursen der Vorgängerpartei der ÖVP, der ‚*Christlich Sozialen Partei*‘. Sie sind fester Bestandteil der Einwanderungsgeschichte Österreichs⁶⁶ (vgl. Richardson/ Wodak 2009: 257f.). Gleichwohl ist Österreich aktuell eine wirtschaftlich erfolgreiche Nation mit recht positiven Zukunftsprognosen, welche jedoch angesichts der abnehmenden Geburtenrate der als ‚einheimisch‘ angesehenen Bevölkerung auf Einwanderung angewiesen ist, es gibt definitiv keine wirtschaftliche Erklärung für diese negative Haltung, vielmehr sei sie ein Produkt politischer Instrumentalisierungen basierend auf ihrer historischen Entwicklung (vgl. Krzyzanowski/ Wodak 2008a: 273).

Diskurse um Migration, aber auch um Flucht und Asyl befinden sich in einem Nexus von Fragen um Sicherheit und nationalstaatlichen Interessen sowie medialen Deutungsprozessen

⁶⁵ Diese Deutungsschemata sind in Österreich zum großen Teil davon beeinflusst, dass Zuwanderung nach Österreich erst ab den 1960er Jahren einsetzte (vgl. Biffl 2011a.) Nanna Heidenreich, die diesen Zustand auch für die BRD erkennt, habe sich diese Vorstellung des Beginns der Migration als Arbeitsmigration in den „*nationalen historiographischen Mythos der Bundesrepublik*“ (Heidenreich 2010: 135) eingeschrieben. (vgl. ebd.)

⁶⁶ Sie verbreiteten in der Kampagne ‚Rettet Österreich‘ im Jahr 1920 das Bild des ‚gefährlichen Juden‘, welcher als Bild einer Schlange den österreichischen Adler zu erdrücken schien. (vgl. Richardson/ Wodak 2009: 257)

(Gruber 2010: 63). Damit sind sie wesentliche Einflussfaktoren auf die Repräsentation von Migrant*innen in Österreich.

Der Zusammenhang zwischen den Einflüssen von Themen um Migration und Integration ergibt sich und hierbei folge ich Rainer Bauböck, durch Österreichs Selbstverständnis als souveräner Staat⁶⁷. Mit der Zuwanderungskontrolle erfüllt er seine staatlichen Pflichten. Denn die staatliche Herrschaft basiert auf der Sicherung nach Außen sowie nach Innen, durch die Sicherung des „zentrale [n] öffentliche[n] Gut[es]“ (Bauböck 2011: 411)⁶⁸. Die sich dadurch ergebende Logik ist die staatliche Kontrolle von Zuwanderung, da diese die Gesellschaft potentiell gefährden könne (vgl. ebd.). Diese Logik der Inklusion und Exklusion auf Basis objektiver Entscheidungen wurde bereits in der Thematisierung des ‚Macht-Wissenskomplexes‘ hervorgehoben (vgl. Jäger 2012: 39). Die ‚Wirkung‘ des Diskurses ist also in dem Fall die Logik, das Zuwanderungskontrollen eben diese stoppen würden.

Ayhan Kaya (2012) hebt in diesem Kontext zwei Aspekte hervor: Erstens, in europäischen und US- amerikanischen Staaten gingen die Sicherheitsbedenken über die ideologischen und militärischen Sicherheitsgedanken hinaus und stehen derzeit eng im Kontext von Migration und einem „religious revival“ (Kaya 2012: 8). Es würden also besonders Vorstellungen einer ‚ethnisierten Sicherheitsgefährdung‘⁶⁹ in den Diskurs um Integration miteinfließen. Zweitens würden Migrant*innen in politischen Diskursen als Verantwortliche für strukturelle Probleme auch innerhalb einer Gesellschaft gesehen (vgl. ebd.). Wenn gleich staatliche Institutionen in wohlhabenden Ländern der EU also nur eine geringe Verbindung zwischen globalen Problemen und ‚illegalisierter‘ Zuwanderung festmachen, würden besonders ‚illegale Migrant*innen‘ in der Vergangenheit als die Quelle der Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Gewalt gesehen. Besonders die durch die Europäische Union verfolgte Strategie der Sicherung der äußeren Grenzen verstärkte diese Abwehrhaltung in den letzten Jahren.⁷⁰ (Kaya 2012: 11). Didier Bigo (2002) fasst dies folgendermaßen zusammen: „*Proliferation of border controls, the repression of foreigner and so on has less to do with protection than with a political attempt to reason certain segments of the electorate longing for evidence of concrete*

⁶⁷ Das Konzept der Staatsangehörigkeit wurde hier bereits seit dem Jahr 1811 im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert, hier wurden Rechte und Pflichten festgelegt, die Staatsangehörigkeit sammelte die Rechte und Pflichten der Staatsbürger, die Fremden wurden exkludiert. (vgl. Stiller 2011: 19)

⁶⁸ Diese sind in diesem Zusammenhang nicht nur Güter und Dienstleistungen, sondern auch gesellschaftliche Werte, die nach Bauböck allgemein geteilt würden. (Bauböck 2011: 411)

⁶⁹ Diese basiere wiederum auf den seit dem 11.09. verstärkt auftretenden Tendenzen der ‚Islamophobie‘, welche sich also besonders auf muslimische Migrant*innen besonders negativ aus. (vgl. Kaya 2012: 11) Diese sehen Krzyzanowski und Wodak (2008) auch für Österreich als relevant an. (vgl. Krzyzanowski/Wodak 2008a: 273)

⁷⁰ Ihr zufolge trugen besonders der Maastrichtvertrag von 1992 sowie dessen Erweiterung im Jahr 1997 zu einem ‚discourse of othering‘ bei. So wurde die EU als Zone der Sicherheit, des Friedens und der Justiz erhoben, um die Bewohner*innen vor ‚illegaler Einwanderung‘ zu schützen. (Kaya 2012: 11)

measures taken to ensure safety“ (vgl. Bigo 2002 in Kaya 2012: 10).⁷¹ Äußere und innere Sicherungen müssen also als eng miteinander in Beziehung stehend betrachtet werden. Gerade auch in Österreich wurde der Diskurs um Migration und Asyl besonders durch Debatten um „*falsche AsylantInnen*“ (Krzyzanowski/ Wodak 2008a: 272), meist von der FPÖ geprägt. Doch auch andere Parteien, wie beispielsweise die ÖVP waren in diesem Diskurs stets um eine Betonung der Bewahrung der ‚kollektiven Identität‘ bedacht, welche mit dem Schutz der österreichischen Bevölkerung legitimiert wurde (vgl. ebd.). Hier wird also ein nächster Einflussfaktor auf den Diskurs deutlich, die Verantwortung, die Politiker*innen in ihrer Positionierung zur Thematik der Integration und Migration ihren Wähler*innen gegenüber besitzen. Diese Positionierung war in der Vergangenheit der ÖVP jedoch meist durch die Delegitimation politischer Maßnahmen anderer Parteien, beispielsweise der SPÖ geprägt (vgl. ebd.).

Maren Borkert zufolge sei die ‚moderne‘ Migrationspolitik Österreichs, bereits 1925 durch den ‚*Protection of Native Workers Act*‘ eingeführt worden (vgl. Borkert 2014: 3ff.). Auf die Zeit vor und während des 2. Weltkrieges kann hier nicht eingehend eingegangen werden, da dies sicherlich einiger genauerer Analysen bedürfte.⁷² Allein die Tatsache jedoch, dass die Zeit des Nationalsozialismus in der Einwanderungsgeschichte in den klassischen Integrations- und Migrationstheorien tabuisiert wird, sollte zu denken geben. Nach Anette Seidel- Arpaci ergeben sich doch gerade hier Überschneidungen von „[...] *Besetzung, Verfolgung, Flucht, aber auch Arbeitsmigration [die] nach dem Holocaust völlig abgetrennt betrachtet wird vom nationalsozialistischen Vernichtungskrieg*“ (vgl. Seidel-Arpaci 2012: 205).

In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg wurde, durch die Denaturalisierung deutscher Minderheiten, beispielsweise in der ehemaligen Tschechoslowakei durch die ‚Beneš-Dekrete‘⁷³, einige Veränderungen in Österreichs Einwanderungsgeschichte induziert. Laut August Gächter (2004) begann hier Österreichs Migrationsgeschichte als ‚Flucht- und Transitland‘. Eine Millionen Kriegs- und Zwangsarbeiter*innen hielten sich unfreiwillig im Land auf. Er schätzt die Zahl der Menschen, welche letztlich jedoch in Österreich blieben auf ca. 500.000- 600.000 (vgl. Gächter 2004: 31). Ein Jahr nach Inkrafttreten des Staatsvertrags

⁷¹ In dem Zusammenhang der diskursiven Gestaltung des Sicherheitsdispositivs der Europäischen Union ist in diesem Zusammenhang auch Siegfried Jägers Aussage, Diskurse hielten sich nicht an Grenzen. (vgl. Jäger 2012: 28)

⁷² Den Zwangscharakter der ‚Fremdarbeiter‘ im Nationalsozialismus sieht Nanna Heidenreich eng verknüpft mit aktuellen migrationspolitischen Konzepten. (vgl. Heidenreich 2010: 135)

⁷³ Präsidentielle Dekrete, die die Gesetze der Ausbürgerung oder Aberkennung politischer Rechte deutscher Minderheiten in den ehemals vom Deutschen Reich besetzten Gebieten in der ‚Tschechoslowakei‘ regelten. Vor allem sollte hier die im Jahr 1940 geplante Vertreibung zwei Millionen Deutscher in tschechoslowakischem Gebiet vorgenommen werden. (vgl. Stiller 2011: 88f.)

im Jahr 1955, führte der ungarische Volksaufstand zu verstärkter Einwanderung, ca. 180.000 Asylanträge wurden gestellt. 1968 kam es in Folge der Niederschlagung der Aufstände in der ‚Tschechoslowakei‘ zu ca. 160.000 Asylanträgen von Slowak*innen und Tschech*innen ⁷⁴ (vgl. Bauböck/Perchning 2005: 588).

Die Einwanderungsgeschichte Österreichs seit der Gründung der 2. Republik ist also zunächst durch die Zuwanderung von Flüchtlingen aus umkämpften Gebieten der östlichen Nachbarstaaten geprägt. Die explizite Anwerbung von Migrant*innen ergab sich jedoch vielmehr in den 1960er und 1970er Jahren in der Zeit des Kalten Krieges und war stark an wirtschaftspolitischen Überlegungen der österreichischen Regierung orientiert. Der ‚Wirtschaftsboom‘ der Nachkriegszeit veranlasste zahlreiche Industrielle und Unternehmer*innen, verstärkt nach Arbeitskräften zu werben. Österreich war jedoch zunächst im europäischen Vergleich ein recht unattraktives Zielland (vgl. Bauböck/ Perchning 2005: 589; Biffi/ Faustmann 2013: 32). Erst 1964 wurden erste Abkommen mit den Sozialpartnern geschlossen, welche von dato an bis in die 1990er Jahre die österreichische Migrationssteuerung übernahmen (vgl. Borkert 2014: 3). Erst durch deren aktive Anwerbung von Arbeitskräften aus der Türkei und ‚Jugoslawien‘ durch Anwerbebüros [!] wurde die Zuwanderung nach Österreich, gesteuert durch ökonomische Interessen des Staates, offiziell vorangetrieben (vgl. ebd.). Auf die Anwerbungen folgten in den Jahren darauf der Nachzug vieler Zuwanderer*innen, Freunde und deren Familien, die besonders auch durch den Bedarf von Industrie und Wirtschaft erwünscht waren (vgl. Bauböck/ Perchning 2005: 590) ⁷⁵. Was oft nicht mit in die Einwanderungsgeschichte gezählt wird ist die Tatsache, dass auch eine Vielzahl an Flüchtlingen, aber auch Diplomaten und Geschäftsleute der UNO sowie der OPEC in dieser Zeit nach Österreich zogen, was bereits in den 1960er Jahren zu einem Anstieg muslimischer Organisationen führte, bereits damals wurden Gespräche zwischen eben diesen und österreichischen Vertreter*innen geführt (vgl. Strobl 1997: 27, 37 in Firdaous 2009: 6). Vor allem besser situierte Migrant*innen kehrten jedoch auch wieder in ihre Heimat zurück, da sie sich dort einen sozialen Aufstieg erhofften. Der Höhepunkt der Anwerbung wird von Gächter (2004) auf die Jahre 1973 und 1974 festgelegt, in welchem ‚Kontingente‘

⁷⁴ wobei nur ein geringer Anteil der Menschen tatsächlich in Österreich blieb. (vgl. Bauböck/Perchning 2005: 588)

⁷⁵ Der Arbeitskräftebedarf war besonders bedingt durch Arbeitskräftebedarfs, bedingt durch die kontinuierlich gute wirtschaftliche Entwicklung wenige Jahre nach Kriegsende, Emigration einheimischer Arbeitskräfte sowie auch der geringen Frauenerwerbsquote. (vgl. vgl. Bauböck / Perchning 2005: 589 in Masuch 2012: 14)

[!]⁷⁶ von 156.000 und 162.789 Menschen vereinbart wurden (vgl. Gächter 2004:36)⁷⁷. 1973 stellte jedoch einen Wendepunkt der Arbeitskräfteanwerbung dar, denn durch die ‚Ölkrise‘ und den Eintritt der in der Nachkriegszeit geborenen österreichischen Staatsbürger*innen in den Arbeitsmarkt stieg der Druck auf diesen enorm und es kam zu zahlreichen Entlassungen der rechtlich wenig abgesicherten ‚Gastarbeiter‘ (vgl. Gächter 2004: 37; Reichel 2010: 49ff; Biffl/ Faustmann 2013: 34). Gleichzeitig machten sich jedoch auch erste Tendenzen emanzipatorischer Bestrebungen von Arbeitnehmer*innen nach sozialer Sicherung deutlich (vgl. Biffl/ Faustmann 2013: 34)⁷⁸.

2.5.2 Politisch- rechtliche Rahmenbedingungen

In den 1980er Jahren traten *die Grünen* und die *Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)* als neue politische Akteur*innen in das vorherige Zweiparteiensystem von *ÖVP* und *SPÖ* ein. Beide Parteien begannen die Thematik der Integration von Migrant*innen politisch zu instrumentalisieren. *Die Grünen* zielten auf eine verstärkte Anerkennung und rechtliche Absicherung von Migrant*innen ab. Die *FPÖ* hingegen setzte auf nationalpopulistische Slogans - wie sich herausstellte - leider mit Erfolg. (vgl. Kraler 2011/ Perchining 2005 in Borkert 2014: 3,4): Ab der Zeit der Parteiführungsübernahme von Jörg Haider im Jahr 1986 erreichte die *FPÖ* vermehrte Zustimmung für ihre explizit rassistische und antisemitische Politik. Im Jahr 1992 folgte die Petition ‚Österreich zuerst‘, welche einen sofortigen Stopp der Zuwanderung sowie verstärkte Restriktionen im ‚Ausländerrecht‘ vorsah (vgl. Kasper/ Moser 2012: 143). Die sich daraus ergebende Gesetzgebung für die ‚Ausländerbeschäftigung‘ sowie eine ‚Fremdenrechtsnovelle‘ wurden vor allem aufgrund Angst vor Zuwanderung rechtlich verankert (vgl. Biffl 2011: 19). Bauböck und Perchining

⁷⁷ Biffl und Faustmann (2013) betonen zudem einen wichtigen Punkt, der die Infantilisierung und Entmündigung damaliger ‚Gastarbeiter‘ verdeutlicht. Die Migrationspolitik Österreichs basierte auf einer reinen Arbeitsmarktorientierung, orientiert an den Bedürfnissen und Anliegen der ‚Sozialpartner‘: Das österreichische Arbeitsministerium regelte mit diesen die ‚Kontingente‘ von Arbeitskräften und die ‚Beschäftigungsbewilligung‘. Es wurde nicht mit den Arbeitskräften selbst, sondern mit dem Unternehmer verhandelt. Bei Verlust des Arbeitsplatzes drohte automatisch der Entzug der materiellen Lebensbasis in Österreich (vgl. Biffl/Faustmann 2013: 32).

⁷⁸ Der sich hier langsam anbahnende diskursive Wandel in der Suche nach einer neuen Bezeichnung dieser ‚Gastarbeiter‘ wird bei Nanna Heidenreich im deutschen Kontext untersucht. Sie sieht die Suche nach einer neuen Zuschreibung für diese Menschen nicht gründend in der kritischen Reflexionsfähigkeit wissenschaftlicher und politischer Akteur*innen, sondern vielmehr in der Erkenntnis, dass eben diese ‚Gastarbeiter‘ zu einem sichtbaren und bleibenden Faktor der Gesellschaft wurden. (vgl. Heidenreich 2010: 133f.)

(2005) sehen die steigende Zuwanderung jedoch wiederum induziert durch die neuen Absatzmärkte in den im Osten angrenzenden Ländern, so wurden auch in dieser Zeit Arbeitskräfte bewusst ins Land geholt, um im Bausektor zu arbeiten (vgl. Bauböck / Perchinig 2005:592). Dieser Zeitpunkt muss als Richtungswechsel des politischen Umgangs mit Migrant*innen in Österreich gesehen werden. Die zunehmende Furcht vor Zuwanderer*innen durch den Fall des ‚Eisernen Vorhangs‘ fällt also in die Zeit der verstärkten rechtlichen Regulation von Migration in Verbindung mit der Novellierung des ‚Fremdenpolizeigesetzes‘. Auch hetzerische Diskurse geprägt durch die FPÖ wirkten hier auf die Wahrnehmung von Migrant*innen ein. Die neuen Gesetze zielten vor allem auf die Kontrolle „illegaler Grenzgänger“ [sic!] (Biffl/ Faustmann 2013: 36) ab. Gleichzeitig sollten die bereits in Österreich lebende Migrant*innen ‚integriert‘ werden, besonders die in Kapitel 2.1.1 genannten Assimilationstheorien wurden in politische Konzepte integriert [vgl. hierzu auch 2.1.1], während neue Zuwanderung durch ‚Quotenregelungen‘ festgelegt wurde und besonders auf ‚hochqualifizierte Migrant*innen‘ ausgerichtet wurde (vgl. Biffl/ Faustmann 2013: 36).

Die ‚Furcht‘ vor ‚Flüchtlingswellen‘, die sich in dieser Zeit verstärkte, ist jedoch nicht neu, sondern weist durchaus Kontinuitäten zu diskursiven Konstruktion von ‚Flüchtlingswellen‘ im Habsburgerreich um 1900 auf (vgl. Suppanz 2003: 304)⁷⁹. Diese Ängste wiederholten sich sowohl im Jahr 2004 vor dem EU-Beitritt von ost- und zentraleuropäischen Staaten (vgl. Krzyzanowski/ Wodak 2008a: 256), als auch aktuell im Jahr 2014 seit der unbeschränkten Öffnung des Arbeitsmarktes für Rumän*innen und Bulgar*innen seit dem 01.01.2014.⁸⁰ Im Zuge der Veränderungen des Jahres 1992 übernahm das *Bundesministerium für Inneres (BMI)* die rechtliche Gestaltung der Einwanderungspolitik dies stellte nun endgültig eine institutionelle Verbindung von Zuwanderung, Integration und innerer Sicherheit dar (vgl. Borkert 2014: 4). Nach dem EU- Beitritt Österreichs im Jahr 1995 (vgl. Anhang 6.2) stieg jedoch die Zuwanderung aus anderen Ländern der Europäischen Union stetig an⁸¹. Gleichzeitig erkannte die österreichische Regierung, dass der Versuch der Anwerbung

⁷⁹ Der Historiker Werner Suppanz zitiert aus einem Geschichtsbuch des Ständestaates von 1933 über die Vergangenheit des Habsburgerreiches: „So war von den ‚von Osten heranflutenden Völkerwellen‘, von der ‚Überflutung durch die Türken‘ wie vom ‚Andringen des Slawentums‘ die Rede.“ (Suppanz 2003: 304)

⁸⁰ Hier wurde in Österreich, sowie Deutschland derzeit vermehrt auf eben diese Ängste angespielt, diese ‚Angst‘ vor ‚Sozialschmarotern‘ prägte derzeit durchaus mediale Berichterstattungen, wenn auch von unterschiedlichen Seiten. (vgl. profil 2013, die Presse 2013)

⁸¹ Dies basiert auf dem ‚Freizügigkeitsrecht‘, welches vorsieht, dass Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates (siehe Anhang 6.2) oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige das Recht haben, sich ohne Aufenthaltstitel für mehr als drei Monate in Österreich aufhalten dürfen. (vgl. Statistik Austria 2013: 114)

„Hochqualifizierter“ ausblieb, weshalb neue Zuwanderungsmodelle besonders auf „Hochqualifizierte“ aus „Drittländern“ erarbeitet wurden (vgl. Biffl 2011: 19f.).⁸²

Mit dem „Integrationspaket“ des Jahres 1997 (Novelle des Fremden- und Ausländerbeschäftigungsgesetzes), wurde das Credo der „Integration vor Neuzuzug“ als Grundsatz eingeführt (vgl. Gächter 2004: 41). Seitdem ist das Prinzip der „Aufenthaltsverfestigung“ zentral. Es ging hier um eine Sicherung der ansässigen Migrant*innen und eine Begrenzung neuer Zuwanderung (vgl. Bauböck/Perchinig 2003: 19). Diese „Aufenthaltsverfestigung“ wurde institutionell von dem damaligen Innenminister Karl Schloegl erreicht. Besonders die durch die Koalition von ÖVP und FPÖ geprägte Politik setzte seither besonders auf symbolische Maßnahmen in ihrer Migrations- und Integrationspolitik⁸³ (vgl. Borkert 2014: 5). Bereits hier war die Politik der ÖVP stark auf statistische Belege, strengere Regeln für Migration und deren Legitimation geprägt (vgl. Krzyzanowski/ Wodak 2008a: 268f.).

Mit der „Niederlassungsverordnung“ des Jahres 2002 wurde nun die Zuwanderung überhaupt nur auf „Schlüsselkräfte“ beschränkt, und die einzige Möglichkeit für Menschen ohne EU- oder EWR- Staatsbürgerschaft (vgl. Anhang 6.2) einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erhalten, ist seither nur der Familiennachzug oder der Asylweg⁸⁴. Auch hier können historische Rückbezüge auf das Habsburgerreich hergestellt werden. Denn das „altösterreichische Heimatrecht“, welches auf die Reichspolizeiordnung vom Jahr 1530 zurückreicht, wurde in den Jahren ab 1863 immer mehr verschärft, dies vor allem als Folge von „[...] *Vagabunden und Bettlern* [...]“ (Stiller 2011: 21), welche als unerwünscht galten (vgl. ebd.). Die Anforderungen und Verschärfungen der aktuellen Zeit verstärkten sich im Jahr 2005, als das neue „Fremdenrechtspaket“ eingeführt wurde (Kasper/ Moser 2012: 154ff ; Borkert 2014: 5), im Zusammenhang mit dem Zutritt der neuen EU-Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) am ersten April des Jahres 2004 (vgl. Anhang 6.2). Ein weiteres Thema des gesamteuropäischen Migrationsdiskurses wird von Vít Novotný vom *Centre for European Studies* hervorgehoben:

⁸² Da EU- und EWR sowie Schweizer Migrant*innen nicht derlei Kontrollen auferlegt werden durften. [Anm. der Autorin]

⁸³ Der hier geprägte Diskurs war vor allem durch die Legitimierung aktueller politischer Projekte und die Kritik an vorherigen Gesetzgebungen geprägt. (Krzyzanowski/ Wodak 2008a: 268)

⁸⁴ Das Fremdenrecht Österreichs besteht aus fünf Teilbereichen, welche sich folgendermaßen gliedern: Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) Fremdenpolizeigesetz (FPG), Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), Asylgesetz (Asylb), Staatsbürgerschaftsgesetz (StGB) (vgl. Bauböck/ Perchinig 2003: 19) NAG und FPG wurden im Jahr 2005 stark verändert sowie auch das AsylG und StGB. (vgl. Hetfleisch 2011: 73 in Masuch 2012: 33; Biffl 2011: 24f.) Besonders das NAG ist dahingehend für vorliegende Forschung interessant, da es sich auf diejenigen Migrant*innen bezieht, welche längerfristig in Österreich bleiben. (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:114 in Masuch 2012: 33)

Er sieht eine Notwendigkeit der EU- Staaten zur Kooperation in Integrations- und Migrationspolitiken vor allem angesichts der Ereignisse in mehreren arabischen Ländern Ende des Jahres 2010 geprägt (vgl. Novotný 2012: 9).

Im Jahr der Ernennung des Staatssekretärs für Integration Sebastian Kurz, 2011, wurden durch das neue ‚Fremdenrechtspaket‘ neue Aufenthaltstitel eingeführt, namentlich die ‚Rot-Weiß- Rot- Card‘ und der ‚Rot- Weiß- Rot- Card-plus‘. Dadurch wurde eine Kombination von Niederlassungsbewilligung und Arbeitsmarktzugang vorgenommen, welches sich an einem ‚kriteriengeleiteten Punktesystem‘, orientiert.⁸⁵ (vgl. BMSAK 2010: 3 in Masuch 2012: 40)⁸⁶ Neben erschwerten Bedingungen, welche unter anderem einen sehr hohen Einkommensnachweis von Neuzuwanderer*innen vorsehen, um sich niederzulassen, werden dabei jedoch auch „*spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten*“ (Bundeskanzleramt 2013) berücksichtigt⁸⁷. Die ‚Integrationsvereinbarung‘ verlangt von Migrant*innen aus ‚Drittstaaten‘ seit dem 1.Juli 2011 einen Sprachnachweis auf A1- Niveau des europäischen Referenzrahmens, sowie die Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache auf A2 Niveau innerhalb von 2 Jahren. Um dauerhaft in Österreich bleiben zu können müssen jedoch Deutschkenntnisse auf B2- Niveau nachgewiesen werden, dies ist auch für das Erlangen der Staatsbürgerschaft Voraussetzung (vgl. ÖIF 2013h/⁸⁸BMI/Staatssekretariat für Integration 2012: 18). Dem *Österreichischen Integrationsfond (ÖIF)* zufolge, sei diese Maßnahme eingeführt worden, um Migrant*innen die Teilhabe am „*gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich*“ (ebd.) zu ermöglichen. Nach dem Prinzip des ‚Fordern und Fördern‘, unter dem Leistungsprinzip, wurden seither dementsprechende Maßnahmen des ÖIFs gesetzt, um dies zu ermöglichen. Der Sprachnachweis muss jedoch von einem vom ÖIF überprüften Institut nachgewiesen werden (vgl. BMI/ Staatssekretariat für Integration 2012:

⁸⁵ Anhand Kriterien wie dem Alter, berufliche Qualifikation und Erfahrung, Sprachkenntnisse sowie ein der Qualifikation entsprechendes Gehalt sollten besonders hochqualifizierte Menschen für Mangelberufe angezogen werden. (vgl. BMSAK 2010:3 in Masuch 2012: 40)

⁸⁶ Der Unterschied zwischen ‚Rot- Weiß- Rot- Card‘ und ‚Rot-weiß- Rot- Card-plus‘ liegt vor allem darin, dass Inhaber*innen der ersteren einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, Arbeitgeber*innen müssen dies bestätigen, letztere erhalten jedoch den unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. (vgl. Masuch 2012: 30) Auch die Einführung des Aufenthaltstitels "Blaue Karte EU" im Rahmen der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft „2009/50/EG (Blue-Card-Richtlinie)“ (Bundeskanzleramt 2013b) stellt Teil dieser Veränderungen dar. (vgl. ebd.)

⁸⁷ . So könnten auch Profisportler*innen ohne berufliche Ausbildung oder „sonstige Spezialistinnen/Spezialisten [...] als ‚Sonstige Schlüsselkräfte‘ zuwandern.[!] (vgl. ebd)

⁸⁸ Die Kosten werden jedoch nur unter Umständen vom österreichischen Staat übernommen, so heißt es auf der Internetseite des Österreichischen Integrationsfonds: „*Jene Teilnehmer/innen, die einen zertifizierten Deutschkurs innerhalb von 18 Monaten nach der Gutschein-Ausstellung erfolgreich auf A2-Niveau mittels ÖIF-Prüfung abgeschlossen haben, erhalten eine Förderung von maximal 300 Unterrichtseinheiten bzw. 50 Prozent der Kurskosten, höchstens jedoch 750 Euro.*“ (ÖIF 2013h)

19). Die Frage, ob diese Regelung der neuen ‚Integrationsvereinbarung‘, die in den unterschiedlichsten Ländern der Europäischen Union gilt, europarechtskonform sei, ist jedoch umstritten (vgl. Abermann 2012: 172)⁸⁹.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass die Repräsentation von Migrant*innen im aktuellen Integrationsdiskurs einerseits durch den Sicherheitsdiskurs geprägt ist, welcher sich durch das Rechtsverständnis des österreichischen Staates als Mitglied der Europäischen Union ergibt (vgl. hierzu auch Bauböck 2011a: 411ff.). Die Verstärkung der Sicherheitsdimension ging einher mit der verstärkten diskursgestaltenden Rolle des *Bundesministerium für Inneres (BMI)*, welches seit den 1990er Jahren zunehmend als dominante Institution im Diskurs um Zuwanderung und Integration auftrat. Doch die damit einhergehenden verstärkten Grenzsicherungen bewirkten oft nicht die erhoffte Zuwanderungsregulation.⁹⁰ Besonders Flüchtlinge aus den östlichen Staaten Europas, sowie auch die Präsenz Menschen türkischer Herkunft haben sich tief in das politische kollektive Gedächtnis der Parteien und eingebrannt. Eng im Zusammenhang standen sie meist mit ökonomischen Bedürfnissen der Nationalökonomie (vgl. Wodak/ Richardson 2009: 257). Die aktuelle Zuwanderungsgeschichte Österreichs ist jedoch bereits seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union durch Zuwanderer*innen aus dem EU-Raum geprägt. (vgl. Krzyzanowski/ Wodak 2008a: 356) Wenngleich Menschen aus sogenannten ‚Drittstaaten‘ aktuell für die gesamte EU als potentiell konfliktbringend angesehen werden (vgl. Novotný 2011: 9). So ist die ‚Gruppe‘ der Migrant*innen doch sehr heterogen, einerseits nach ihrer Herkunft und andererseits durch ihre unterschiedlichen rechtlichen Bedingungen, welche ‚hochqualifizierte‘ Migrant*innen‘, besonders seit den Veränderungen des Jahres 2011, bevorzugt behandelt (vgl. Masuch 2012: 45ff.) Im öffentlichen Diskurs hingegen sind ‚Gastarbeiter*innen‘ und ihre Nachkommen, sowie Asylwerber*innen und Flüchtlinge besonders durch ein negatives Bild ‚über sie‘ geprägt, welches vor allem auch durch ihre Exklusion aus institutionellen Entscheidungsfindungsprozessen und der medialen Inszenierungen einher ging (vgl. Gruber 2010: 63). Nun soll all dies in Verbindung gebracht

⁸⁹ Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die auch von Österreich unterzeichnet ist, besagt die Verpflichtung der Vertragsstaaten, das Privat- und Familienleben von Menschen zu achten. Dadurch wird bezweifelt, ob das Abverlangen von Sprachkenntnissen vor Zuzug mit dem Recht auf Familienzusammenführung vereinbar sei (vgl. Bauböck 2001a:24 in Masuch 2012: 45).

⁹⁰ Rainer Bauböck betont in diesem Zusammenhang die Effekte verstärkter Zuwanderungsregulation: Diese würden sich so auswirken, dass sich auch die temporär im Land lebenden Menschen durch die Schließung von Grenzen für eine dauerhafte Niederlassung entscheiden, auch wenn das nicht ihre Absicht war. Durch die fehlende Rückkehrmöglichkeit bei Ausreise werden sie also zu langfristig im Land bleibenden Migrant*innen. (vgl. Bauböck 2011a: 417)

werden mit dem aktuellen institutionellen Diskurs über Migrant*innen im Integrationsdiskurs Österreichs.

3. Repräsentationsmuster von Migrant*innen im aktuellen institutionellen Integrationsdiskurs Österreichs

An dieser Stelle soll nun nochmal das Eingangszitat der postkolonialen Theoretiker*in Encarnacion Gutiérrez- Rodríguez aufgegriffen werden:

Welche Beschreibungen und Erklärungen von Dingen, Menschen und Welt verallgemeinert worden sind, folgt daher nicht einfach der Logik von Kontingenz. Sie sind eher als Effekte eines historisch gewachsenen und gesellschaftlich wirksamen Produktionsfeldes von Differenzen und Hierarchien zu verstehen, die als Herrschaftsachsen in den Alltag der Individuen, den gesellschaftlichen Diskursen und staatlichen Institutionen einfließen.

(Gutiérrez -Rodríguez 2012: 31)

In der empirischen Analyse wurde sich im Zuge des Entstehungsprozesses dieser Arbeit auf die qualitative Analyse der Aussagen fokussiert. So gilt es im Folgenden, die im theoretischen Teil erfassten Grundlagen für die Analyse des nationalen institutionellen Integrationsdiskurses aufzugreifen, da eben dieser als Teil des Produktionsfeldes von Differenzen und Hierarchien gesehen wird.

Hierfür folge ich Siegfried Jäger vom *Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS)*, welcher in seiner Forschung *BrandSätze Rassismus im Alltag* auf die Notwendigkeit einer primär qualitativ angelegten Analyse von Diskursen hinweist, um auf rassistische Strukturen des Alltags aufmerksam zu machen (vgl. Jäger 1992: 17).

Somit ist vorliegende Analyse nicht als repräsentativ für den nationalen Integrationsdiskurs Österreichs zu sehen. Dafür wäre eine Analyse unterschiedlichster ‚Diskursebenen‘ beispielsweise des aktuellen Mediendiskurses und deren Repräsentation von und durch Migrant*innen von Nöten gewesen, was jedoch für vorliegendes Projekt nicht möglich war. Vielmehr musste sich, aufgrund der Einschränkung des zeitlichen Rahmens auf einige wenige Themenfelder und ihre Implikationen fokussiert werden, welche sich auf vorherige theoretische Annahmen stützen. Nach einer Vorstellung des Forschungsmaterials soll dazu übergegangen werden, die grundlegenden methodologischen und methodischen Vorgehensweisen für die empirische Arbeit darzulegen.

3.1 Das Forschungsmaterial: Publikationen der ‚relevanten Akteur*innen‘

Das untersuchte Forschungsmaterial basiert auf dem *Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I)*, welcher 2008 unter der Initiative der damaligen Innenministerin Maria Fekter von der *Österreichischen Volkspartei (ÖVP)* initiiert wurde. Er wird seither als Ergebnis und Basis der politischen Bemühungen der *ÖVP* um eine einheitliche und institutionalisierte Integrationsstrategie der österreichischen Politik⁹¹ gesehen. (vgl. Kasper/Moser 2012: 154ff). Es muss wohl gleich zu Beginn bemerkt werden, dass es sich, nach Aussagen des Expertenrates für Integration, vor allem um „symbolhafte politische Maßnahmen“ (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 13) handelt, die konkrete Lebensrealität von Menschen bzw. die Wirkung der im Folgenden dargestellten Aussagen auf die Gesellschaft hätte nur durch Interviews erreicht werden können. Dies wäre für ein weiteres Forschungsprojekt sicherlich interessant.

Zeitraum der Analyse

Der Forschungszeitraum für vorliegende empirische Ergebnisse wurde von 01.08.2013 bis 30.12.2013 festgelegt. Die untersuchten Materialien belaufen sich jedoch auf einen Zeitraum von 3 Jahren. Der Materialkorpus stellt demnach eine Abfolge ‚diachroner‘ Äußerungen dar. Siegfried Jäger folgend macht die ‚diachrone‘ Analyse insofern Sinn, wenn Zusammenhänge zwischen bestimmten Zeitabschnitten und ‚diskursiven Ereignissen‘ ausfindig gemacht werden können (vgl. Jäger 2012: 124f.).

Die Zeitabschnitte belaufen sich dabei auf die Entstehung des *NAP.Is* im Jahr 2009 sowie den darauf basierenden Publikationen des Jahres 2012 und 2013, wobei besonders das aktuelle Material aus dem Jahr 2013 von Interesse war.⁹² Nanna Heidenreich folgend seien Diskursverschiebungen vor allem durch Veränderungen im Sprachgebrauch zu erkennen (vgl. Heidenreich 2010: 134f.), deshalb waren besonders diese Veränderungen von Interesse. Die Entscheidung für die Auswahl des Materials fiel aufgrund meines Interesses für die aktuelle institutionelle Darstellung von Migrant*innen, aber auch deren eigene Repräsentation im Integrationsdiskurs der letzten zwei Jahre. Deshalb wurde durch die Broschüren des

⁹¹ Eben diese Politik wurde, wie bereits in Kapitel 2.5.2 dargelegt, in der Vergangenheit Österreichs besonders durch rechtspopulistisches Gedankengut sowie durch eine Abwehrhaltung gegenüber Migrant*innen geprägt. (vgl. Krzyzanowski/ Wodak 2008a)

⁹² Die Broschüre *Zusammenleben in Österreich* wurde am 24. April 2013 der Öffentlichkeit präsentiert. (vgl. der Standard am 24.04.2013), das ‚Statistische Jahrbuch‘ wurde am 08.06.2013 präsentiert (vgl. Statistik Austria 2013a)

Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) auch die Rolle der ‚Integrationsbotschafter*innen‘ deutlicher. Da jedoch die Finanzierung aller Publikationen vom *Bundesministerium für Inneres (BMI)* übernommen wird, beziehungsweise sowohl der *Expertenrat für Integration* als auch das *Staatssekretariat für Integration* im *Bundesministerium für Inneres* angesiedelt sind, wird eine inhaltliche Nähe der Äußerungen erwartet.

Folgende Materialien wurden dabei der Analyse unterzogen. [Das Forschungsmaterial ist zudem im 6.1 mit dem jeweils zugehörigen Link aufgelistet.]

1. Der Nationale Aktionsplan für Entwicklung (*NAP.I*) (*BMI: 2010*)

Als Ergebnis eines umfassenden Dialogprozesses wurde der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP) am 19. Jänner 2010 von der Bundesregierung beschlossen. Der NAP ist dabei strategischer Ausgangspunkt einer neuen, kohärenten und zielorientierten Integrationspolitik in Österreich.

(Staatssekretariat für Integration/ BMI 2013c)

Der *NAP.I* ist im Rahmen unterschiedlicher ‚Expert*innengespräche‘ in erster Instanz, sowie im Dialog mit Migrant*innenorganisationen sowie Bürger*inneninitiativen in zweiter Instanz ausgearbeitet worden. Auch basiert er auf einer Studie der GfK Austria, durchgeführt von Dr. Peter Ulram, welche an dieser Stelle erwähnt werden muss. Diese belegte im Jahr 2009 durch empirische Ergebnisse ‚Problematiken‘ welche ein eindeutig defizitäres Bild über Migrant*innen in Österreich zeichnete. So wurde hier zwar hervorgehoben, dass besonders die ‚türkische Bevölkerung Österreichs‘ mit Demokratie und Meinungsfreiheit übereinstimmten, gleichzeitig wurde auf Ansätze ‚einer Parallelgesellschaft‘ hingewiesen (6.1.2 6.1.2). Es wurde, gerade bei gering qualifizierten Migrant*innen und bei Hausfrauen eine Gruppe erkannt, die explizit als ‚problematisch‘ betrachtet wird. Auch die Mehrheitsgesellschaft wurde in die Studie integriert, jedoch anhand einer Umfrage, welche Erwartungen denn an Migrant*innen gestellt werden können (vgl. ebd.).

Basierend auf den Ergebnissen der Studie und den unterschiedlichen Sitzungen ging es um die Erarbeitung der ‚Integrationsindikatoren‘ Teil des Entstehungsprozesses. Der *NAP.I* war zudem Bestandteil des Regierungsprogrammes der XXIV. Gesetzgebungsperiode in Österreich (vgl. BMI 2010: 4,5) und wird als grundlegender Text für die Aktivitäten des *Staatssekretariats für Integration* gesehen. Er bildet die Basis der darauffolgenden *Integrationsberichte* (vgl. Expertenrat für Integration 2012a/2013a). Sebastian Kurz

bezeichnet ihn als „*Integrationsstrategie für ganz Österreich*“ (Kurz 2012 in Staatssekretariat für Integration/BMI 2012: 4). Miteinbezogen wurden Staatsbürger*innen, Migrant*innen wurden jedoch im Entstehungsprozess durch „Migrant*innenorganisationen“ vertreten (vgl. NAP.I 2010: 4).

2. Integrationsberichte 2012/2013 (Expertenrat für Integration 2012/2013)

Die Integrationsberichte werden seit dem Jahr 2011 jährlich als Evaluierungsinstrument der Integrationspolitik herangezogen und sind Ergebnis der wissenschaftlichen Ausarbeitungen des *Expertenrates für Integration* (siehe 3.4.3). Sie setzen sich zusammen aus unterschiedlichen Komponenten. Einerseits werden durch den *Expertenrat für Integration* Einschätzungen über die vergangene Gestaltung der Integrationspolitik und deren Umsetzung in Österreich thematisiert. Besonders Sebastian Kurz, sowie Heinz Faßmann, der Vorsitzende des *Expertenrates für Integration* äußern auf den ersten Seiten ihre Sicht über die Chancen und Risiken der Integration in Österreich (vgl. Expertenrat für Integration 2012/2013: 1-9).

Andrerseits werden durch die Expert*innen (je zwei Expert*innen pro Handlungsfeld), orientiert an den Handlungsfeldern des *NAP.Is*, die bisherigen Maßnahmen des *NAP.Is* evaluiert und Empfehlungen der Expert*innen abgegeben sowie Perspektiven für die Zukunft ausgesprochen. In der Analyse wurde sich aufgrund der Fülle an Informationen und Aussagen hauptsächlich auf die Handlungsfelder *Rechtsstaat und Werte* und *interkulturelle Kommunikation* (vgl. Expertenrat für Integration 2012/2013) fokussiert. Gerade hier findet sich eine Vielzahl der im theoretischen Teil vorgestellten Figuren des Integrationsdiskurses sowie die Konzepte von Nation und Kultur versammelt.

3. Statistisches Jahrbuch (Statistik Austria 2013)

Das *Statistische Jahrbuch* wird als Grundlage der faktenorientierten Gestaltung und Einschätzung des objektiven Integrationsprozesses angesehen. Laut Sebastian Kurz leiste es „[...] einen wesentlichen Beitrag zu dieser Versachlichung der Integrationsdebatte und ist integraler Bestandteil des Integrationsberichts 2013“ (Kurz in Statistik Austria 2013). Aufgrund der hier in Anschlag gebrachten sachlichen Autorität des Staatssekretariats und den angeschlossenen Institutionen (vgl. Kurz 2013 in Expertenrat für Integration 2012: 2) ist zu vermuten, dass sich Repräsentationsmuster von Migrant*innen nicht in den statistischen Daten selbst auffinden lassen, sondern gerade darin, *welche* Statistiken über *wen* erstellt werden.⁹³

4. Zusammenleben in Österreich. Werte die uns verbinden.(BMI/ Staatssekretariat für Integration 2013):

Die Broschüre *Zusammenleben in Österreich* wurde vom *Staatssekretariat für Integration* April 2013. der Öffentlichkeit präsentiert und ist seit November 2013 unter anderem Grundlage für den Staatsbürgerschaftstest. Sie diene laut Expertenrat für Integration als „Mittel zur Orientierung in der [...] gegenwärtig in Ausbau befindlichen Willkommens- und Anerkennungskultur“ (Expertenrat für Integration 2012a: 32). Elaboriert wurde sie vor allem von Universitätsprofessor DDr. Christian Stadler (Universität Wien), welcher Mitglied des Expertenrates für Integration ist. Das Ziel dabei sei vor allem „[...]die dem Staatswesen zugrundeliegenden und erst verständlich zu machenden rechtskulturellen Entwicklungen in motivierender und sprachlich angemessener Weise [...]“ (Expertenrat für Integration 2012: 33) dazulegen. Sie basiert im Gegensatz zu den Statistiken und den ‚Integrationsberichten‘ nicht auf empirischen Studien sondern wird folgendermaßen legitimiert:

⁹³ In den Statistiken der Statistik Austria wird meist auf die Defizite von Migrant*innen im Vergleich zur ‚Mehrheitsgesellschaft‘, beziehungsweise ‚EU-Migrant*innen‘ verwiesen. (vgl. Statistik Austria 2013: 11-13)

Im Gegensatz zu einer primär sozial- empirischen ‚status quo‘- Darstellung, die strukturell exkludierend auf Migrant/innen wirkt, da sich für diese nur die Möglichkeit ergibt, sich dem ‚lokalen‘ Mehrheitsgebrauch anzupassen oder auch nicht, sollen mittels einer eher ethisch-normativen Herangehensweise auch in offener und ehrlicher Weise Divergenzen zwischen (notwendigem) Ideal und erlebter Wirklichkeit offengelegt werden.

(Expertenrat für Integration 2012: 34)

5. ‚Österreich von Anfang an. (BMI/ Staatssekretariat für Integration 2012)

Die Broschüre *Österreich von Anfang an* ist Teil der Strategie *Integration von Anfang an*, und wird seit 27.02.2012 für Neuzuwanderer*innen, bei ihrer Ankunft ausgehändigt, um diesen einen ‚lückenlosen Integrationsbogen‘ zu ermöglichen. Auch hier werden die Handlungsfelder des *NAP.Is* abgedeckt. In *Österreich von Anfang an* werden, neben einer Vorstellung Österreichs Geschichte, auch Themengebiete wie *Gesellschaftliches Engagement Sprache, Bildung Arbeitsmarkt Wohnen, Gesundheit und Soziales* sowie *Ehe und Partnerschaft* und *Geld* aber auch die *Freizeitliche Dimension* von Integration präsentiert (vgl.BMI/ Staatssekretariat für Integration 2012) ⁹⁴.

6. Zusammen: Österreich. Das Magazin für Migration, Integration und Zusammenleben (Nr.3 /Nr. 4) (ÖIF 2013a/ÖIF 2013b)

Diese Magazine wurden zur exemplarischen Darstellung der in ‚Integrationsstrategie‘ herangezogen und sind als Ausdruck des Projektes *Zusammen: Österreich*⁹⁵ interessant. In ihnen geht es vor allem um die Präsentation von Beispielen ‚erfolgreicher Integration‘ sowie Beispiele des ‚erfolgreichen‘ Zusammenlebens von Migrant*innen und Mehrheitsgesellschaft. Besonders Migrant*innen, die ehrenamtlich engagiert sind, oder die aufgrund ihrer besonderen Leistungen als Vorbilder für andere Migrant*innen gesehen werden (vgl. ÖIF 2013a/b), werden hier hervorgehoben. Die Magazine werden durch den ÖIF herausgegeben, jedoch werden die Artikel von einer Jugendredaktion gestaltet. Mit Foucault kann dies auch gewissermaßen bereits als „strategisches Netz der Macht“ (Jäger 2012: 158) gesehen werden,

⁹⁴ [Nach Informationen des Staatssekretariats durch ein Telefonat am 18.01.2014 wurde ich jedoch darüber informiert, dass die Broschüre nicht mehr aktuell ist. Die ‚neue Broschüre‘ für Zuwanderer*innen würde direkt an den ‚Welcome Desks‘ des ÖIFs ausgehändigt, ist jedoch online nicht verfügbar. Anm. der Autorin Stand. 18.01.2014]

⁹⁵ Dieses Projekt wurde am 13. Oktober 2011 vom Staatssekretariat für Integration gestartet. Es geht dabei darum, anhand ‚erfolgreicher Menschen mit Migrationshintergrund‘ Vorurteile gegenüber diesen von Seiten der Gesamtgesellschaft abzubauen. Der Erfolg wird dabei nicht nur beruflich, sondern auch sportlich oder ehrenamtlich gemessen (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 46)

da dies doch zeigt, dass nicht nur staatliche Institutionen, sondern Migrant*innen aktiv an der Umsetzung der Strategien staatlicher Akteur*innen beteiligt sind. Folgendermaßen kann das Forschungsmaterial in diachroner Abfolge gegliedert werden.

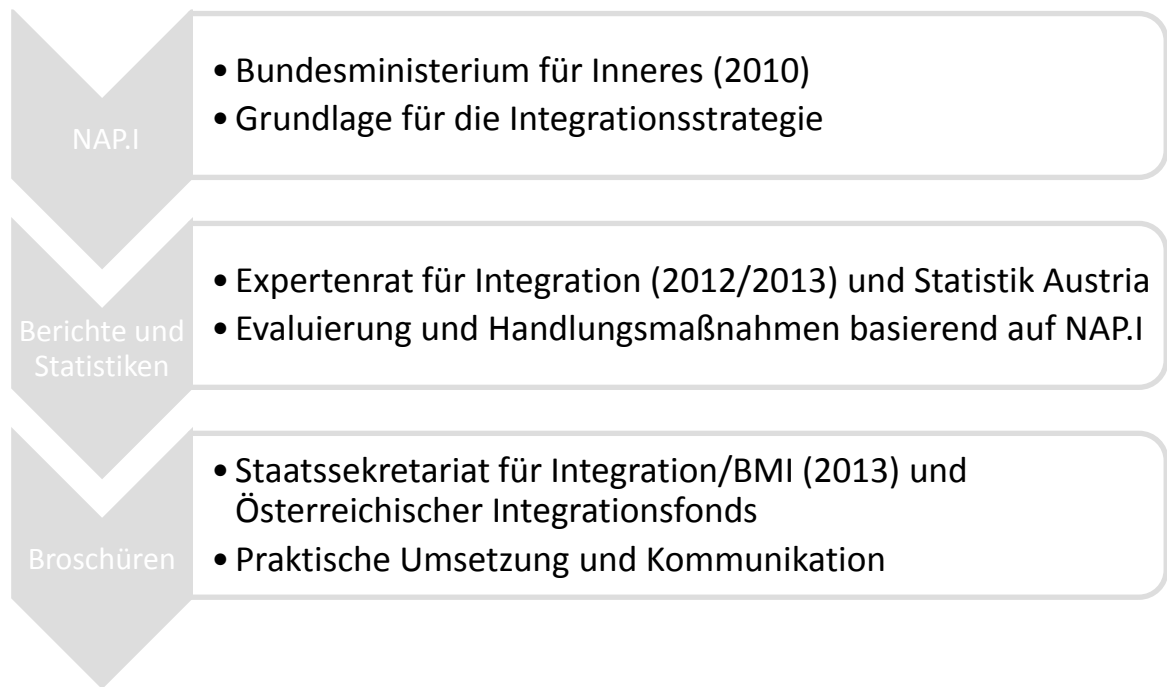


Abbildung 1 Forschungsmaterial der empirischen Arbeit

3.2 Methodologie und Methode

3.2.1 Methodologie

Ich verstehe unter Diskurs, und hierbei folge ich der KDA (nach M. Jäger und S. Jäger) den:

[...] rhyzomartig verzweigte [n] mäandern [n] ‚Fluss von ‚Wissen‘ bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit‘, der durchaus auch einmal rückwärts fließen kann, und [der] die Vorgaben für die Subjektbildung und die Strukturierung und Gestaltung von Gesellschaften [schafft], die sich entsprechend als außerordentlich vielgestaltig erweisen.

(M. Jäger/S. Jäger 2007: S. 23 in S. Jäger 2012: 26)

Durch dieses Diskursverständnis ergibt sich auch die für mich, wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit dargelegte Ansicht, dass das ‚Wissen‘ also aktuelle Diskurse über

Migrant*innen, auch auf ihre historisch gewachsene Dimension untersucht werden muss, wodurch sich die Verschränkung mit Ruth Wodaks diskurshistorischem Forschungsansatz ergibt (vgl. u.a. Wodak 2008).

Aufgrund der bereits erwähnten institutionellen Verschränkungen der ‚Diskurspositionen‘⁹⁶, auf die im weiteren Verlauf der Arbeit noch eingegangen wird, kann vorliegende Arbeit nicht den Anspruch erfüllen, nach Siegfried Jäger die ‚Häufungen‘ bestimmter Aussagen im Diskurs zu erfassen um die Ergebnisse „hochzurechnen“ (vgl. Jäger 2012: 134). Der Großteil der Aussagen basierte auf den Handlungsfeldern des *NAP.Is*. Die ‚Sagbarkeitsfelder‘, also das, was als Wissen in einer bestimmten Zeit gelten könne, war sehr beschränkt (vgl. Link 1986b: S.6 in Jäger 2012: 40). Für mich war deshalb besonders von Interesse, wie dieses Wissen⁹⁷ in den gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet werden kann (Jäger 2012: 38). Dieser Kontext, und hier folge ich Mark Terkessidis und Ruth Mayer (1998), kann soll als *„riesiges Verweissystem“ [...] ein kompliziertes Repertoire von Repräsentationen und Selbststilisierungen, das über indirekte Verweise, verschwommene Bilder, unklare Andeutungen funktioniert“* (Mayer/Terkessidis 1998: 8) gesehen werden.

So ging es mir um die Aussagen, die sich direkt auf die Repräsentation von Migrant*innen auswirken, wenngleich diese sicherlich auch mit dem ‚Mediendiskurs‘ in Verschränkung stehen, welcher das Alltagswissen von Subjekten besonders prägt, jedoch für vorliegende Forschung nicht eingehend analysiert wurde (vgl. Jäger 2012: 84). Dabei ging es um das Erkenntnisinteresse, das auch Michel Foucault in seiner *Archäologie des Wissens* verfolgte. Es ging ihm um eine Genealogie der Frage nach Machtwirkungen, um Machtwissen aufzuspüren, welches durch Subjekte reproduziert wird und welches diese gleichzeitig hervorbringt: *„Anders ausgedrückt, steht die Genealogie also dort, wo in den historischen Leib Geschichte geschrieben wird und dieser Leib die Geschichte der Gegenwart schreibt“* (Jäger 2012:126).

⁹⁶ Nach Margarete Jäger ist dies der [...] Ort, von dem aus eine Beteiligung am Diskurs und seine Bewertung für den Einzelnen und die Einzelne bzw. für Gruppen und Institutionen erfolgt. Sie produziert und reproduziert die besonderen diskursiven Verstrickungen, die sich aus den bisher durchlebten und aktuellen Lebenslagen der Diskursbeteiligten speisen. Die Diskursposition ist also das Resultat der Verstricktheiten in diverse Diskurse, denen das Individuum ausgesetzt war und die es im Verlauf seines Lebens zu einer bestimmten ideologischen bzw. weltanschaulichen Position [...] (vgl. M. Jäger 1996: 47)

⁹⁷ Das Wort Wissen wird von Michel Foucault verwendet, um „[...] alle Erkenntnisverfahren und -wirkungen zu bezeichnen, die in einem bestimmten Moment und in einem bestimmten Gebiet akzeptabel sind. Und zweitens wird der Begriff der Macht gebraucht, der viele einzelne definierbare oder definierte Mechanismen abdeckt, die in der Lage scheinen, Verhalten oder Diskurse zu induzieren.“ (Foucault 1992: 32)

Wenn nun, wie für vorliegende Forschung angenommen, für Subjekte kein Subjektivitätsraum außerhalb von Diskursen besteht (vgl. Link 1986b: 6 in Jäger 2012: 40), dann bedeutet dies folglich, dass der hier zu analysierende Diskurs durchaus Auswirkungen auf Subjekte hat, über die Wissen generiert wird, also Migrant*innen oder zumindest bestimmte Migrant*innen, als auch die ‚Mehrheitsgesellschaft‘. Jedoch ist an dieser Stelle auch die Möglichkeit für Widerstand gegeben, welcher sich durch die *„Vielfältigkeit von Machtwissen“* (Foucault 1983: 113ff. in Jäger 2012: 41ff.) ergibt. Siegfried Jäger folgt an dieser Stelle Jürgen Link, welcher bestimmte ‚Lücken‘ in hegemonialen Diskursen als Möglichkeiten für Subalterne⁹⁸ erkennt, auch diese Lücken gilt es zu ergründen (vgl. ebd.).

Unter dem Diskursstrang, welcher sich durch die Analyse des Materials herausarbeiten lies, musste über die Trennung zwischen unterschiedlichen Diskursebenen hinausgegangen werden, und auch die auf Subjekte wirkende und von Subjekten getragene hegemoniale Kräfte beachtet werden (vgl. Foucault 1978: 39 in Jäger 2012: 45). Hier folge ich Foucault, der den Staat als omnipotenten Machtapparat sieht, andererseits auch die unter diesem ‚Überbau‘ existierende *„[...] Serie von Machtnetzen, die die Körper, die Sexualität, die Familie, die Verhaltensweisen, das Wissen, die Techniken usw. durchdringen [...]“* (ebd.) nicht vernachlässigt. So muss dies auch aufgrund der Orientierung an postkolonialen Theorien mitbedacht werden⁹⁹.

In meiner empirischen Arbeit gehe ich dabei gewissermaßen einen Bruch mit den Postkolonialen Theorien ein, da doch auch ich an einem Punkt in der Analyse des empirischen Datenmaterials gelangte, an dem ich Kategorien bildete, um letztendlich zu Aussagen zu gelangen (vgl. Freikamp et al. 2008: 11). Diese Kategorien sollen jedoch nicht als feststehende und allgemein gültige Kategorien, verstanden werden, welche sich auf nur eine Identität beziehen¹⁰⁰, sondern sind vielmehr als Ausdruck prozessual veränderbarer Machtverhältnisse zu sehen. Und wenngleich sie veränderbar sind, so sehe ich sie Siegfried

⁹⁸ Als Subalterne sehe ich in diesem Kontext all jene, deren, Sprechen im institutionellen Diskurs nicht gehört wird, als deren rechtliche Lage ihnen den Zugang zu diesen verwehrt, aber auch denen, deren ökonomisch und deren Deprivation sie an die Ränder der Gesellschaft drängten: Asylwerber*innen, Arbeitslose, Migrant*innen, die, die als ‚förderungsbedürftig‘ angesehen werden.

⁹⁹ Diese vereinfachte Darstellung konnte mit der Überlegung Ruth Mayers und Mark Terkessidis (1998) weitergedacht werden, welche darauf hinweisen, dass hegemoniale und gegenhegemoniale Strategien ineinander greifen, sich Interessen von ‚Minderheiten‘ und ‚Mehrheiten‘ überschneiden. Demnach musste bedacht werden, keine „Verschwörungstheorien gegen die hegemoniale Macht der Parteien“ (vgl. Mayer/ Terkessidis 1998: 10) zu schüren.

¹⁰⁰ Ich verweise hier besonders auch im Kontext der Migrationsforschung auf das Konzept des Transnationalismus, das gerade bei Migrant*innen Mehrfachzugehörigkeiten als Teil des Alltags hervorhebt. (vgl. u.a. Jakubowicz 2011: 4ff.)

Jäger folgend als „*„Boden‘ an, auf den sich heutige Diskursverläufe stützen“*“ (Jäger 2012: 125). Bereits in der Auswahl des Themas folgte ich Siegfried Jäger, welcher sich dabei auf Jürgen Link bezieht. Ich wählte ein Thema voller ‚diskursiver Energie‘, welches sich durchaus auch aus polemische Energie beschreiben lassen kann (vgl. Jäger 2012: 80) ¹⁰¹.

Siegfried Jäger betont für seine Diskurstheorie, dass sie keine Sprachtheorie sei. Jedoch sei es wichtig, die Grenzen der Linguistik und der Literaturwissenschaften zu übersteigen, und *„sprachlich performierte Diskurse als Elemente von Dispositiven aufzufassen, bei denen es aber ja auch um die Analyse nicht sprachlich performierter Diskurse geht“* (vgl. Jäger 2012: 79). In sprachlich performierten Diskursen liegt dominantes Wissen (welches wiederum die Grundlage für individuelles und kollektives Handeln darstelle) vor, welches hinterfragt werden müsse (Jäger 2012: 73, 79). Selbstverständlich können dabei ökonomische Realitäten nicht verschleiert werden. Auch hier folge ich Michel Foucault, welcher eine Diskursanalyse nicht ohne die Analyse des Ökonomischen ¹⁰²für möglich erachtet (vgl. Jäger 2012: 46f.). Macht- und Herrschaftsverhältnisse sehe ich in diesem Kontext in Verbindung stehend mit einer historischen Kontinuität gewaltvoller Hierarchien durch rechtliche Rahmenbedingungen und die Repräsentation von Migrant*innen in Migrationsregimen.¹⁰³ Für vorliegende Arbeit bedeutet das aber auch, dass sie Wissensform als Ausdruck von Gewaltformen zu verstehen sind, welche sich nach Gutiérrez- Rodriguez durch eine *„[...] symbolische, diskursive und performative Ebene“* (Gutiérrez- Rodriguez 2012: 21) äußert.

Im diskursiven Geflecht der aktuellen Integrationspolitik, stellt sich also auch die Frage, wie Subalterne in das *„verzweigte Netz der Macht“* (Jäger 2012: 44) eingebunden sind.

Ein Teil dieses Netzes ist, wie Siegfried Jäger bereits betonte, durch den ‚Normalismus‘ geprägt. Auch dieses Konzept geht zurück auf Foucault und ich verstehe darunter: *„alle diskursiven Verfahren, Instanzen, Institutionen [...] durch die in modernen Gesellschaften ‚Normalitäten‘ produziert und reproduziert werden“* (Link 2006: 60 in Jäger 2012: 53). Diese Normalität könne, so Link, als Teil der Moderne gesehen werden, da sie stark geprägt ist durch die statistische Erfassung aller Bereiche, durch Überprüfung könnte dadurch im

¹⁰¹ Gerade im aktuellen Kontext ist die Debatte um Zuwanderung nach Österreich brisant. „Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien und ab 1. Juli 2013 auch Arbeitskräfte aus Kroatien haben in Österreich Niederlassungsfreiheit und benötigen keinen Aufenthaltstitel.“ (vgl. BMASK 2013a)

¹⁰² Die ökonomische Dimension von Diskursen über Migration wurde bereits in Kapitel 2.1.3, 2.2.6 und Kapitel 2.5 dargelegt. [Anm. der Autorin]

¹⁰³ An dieser Stelle verweise ich auf Ha (2012), welcher dies für den deutschen Kontext aktueller Migrationsregime anmerkt. (vgl. Ha 2012: 92ff.)

Nachhinein Normalität festgestellt werden (ebd.).¹⁰⁴ Diese symbolische Ebene soll vor allem durch die Suche nach ‚Kollektivsymbolik‘ ergründet werden. Diese sei nach Jürgen Link (2006) das „*Repertoire an Bildern [das] zur Verfügung steht [...]*“ (Link 2006 in Jäger 2012: 55), Metaphern, Topoi, die eng mit Stereotypen im Kontext stehen und eng mit der Bildlichkeit von Diskursen im Zusammenhang stehen (vgl. ebd.). Aufgrund zeitlicher Einschränkungen war die Ergründung dieser jedoch nur beschränkt möglich. Hier konnte jedoch auch eine Verbindung mit dem diskurshistorischen Forschungsansatz hergestellt werden. Dieser sieht in der Analyse bestimmter ‚topoi‘ folgende Funktion:

„*Topoi are central to the analysis of seemingly convincing fallacious arguments which are widely adopted in prejudiced and discriminatory discourses*“ (Kienpointner 1996: 562 in Wodak 2008: 362). Jedes ‚topos‘ kann als eine Art Argument verstanden werden, in welchem vom Standpunkt einer Sprecher*in eine Schlussfolgerung folgt, wenngleich die Legitimation dazu oft nur auf dem ‚existing knowledge‘, auf einem ‚Alltagswissen‘ basiere, welches als gegeben angesehen wird (Wodak 2008: 362). Typische Topoi in Diskursen über Migrant*innen in Österreich wären beispielsweise: „*they cost too much [oder] their culture is different*“ (Wodak 2008: 362).

Die Methode für vorliegende Forschung habe ich in Kapitel 3.2.4 in veranschaulichter Weise direkt in die Darlegung der Vorgehensweise integriert. Dafür habe ich die KDA nach Siegfried Jäger vor allem für die strukturelle Ordnung der Analyse, den diskurshistorischen Ansatz zur interpretativen Stützung und historischen Verortung herangezogen.

¹⁰⁴ Jürgen Link zeigt den Zusammenhang mit dem ehemaligen Habsburgerreich sehr deutlich auf, wenn er von den Einzelsektoren spricht, von versichernden Dispositiven, welche die ‚chaotische Moderne‘ staatlich zu ordnen versucht. (Link 1995: 26 in Jäger 2012: 53)

3.2.2 Forschungsfrage

Folgende Forschungsfrage diene zur Analyse des Materialkorpus:

- . Welche Repräsentationsmuster von Migrant*innen prägen den aktuellen institutionellen österreichischen Integrationsdiskurs im Jahr 2013?

Die Analyse des vorgestellten Materialkorpus wurde dabei auf folgende operationalisierte Fragen untersucht, um die Forschungsfragen genauer beantworten zu können:

Folgende operationalisierte Fragen standen in der Analyse des Materialkorpus im Vordergrund:

- Wie positionieren sich relevanten Akteur*innen zur Thematik der Integration? (Wer spricht?)
- Welche thematischen Schwerpunkte werden erkenntlich?
- Welches übergeordnete Dispositiv lässt sich in den Materialien erkennen?
- Wie beeinflusst dieses Dispositiv die Repräsentation von Migrant*innen?
- Welche Zusammenhänge gibt es zwischen der Darstellung der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ und der Darstellung von Migrant*innen?
- Welche Position sollen Integrationsbotschafter*innen im Integrationsprozess einnehmen?
- Welche Figuren der postkolonialen Theorien werden in der Repräsentation von Migrant*innen ersichtlich?
- Welche „diskursiven Verschränkungen“ bestehen mit wissenschaftlichen Institutionen und den Medien?
- Welche rhetorischen und visuellen Mittel werden zur Repräsentation verwendet?
- Werden Ähnlichkeiten und Unterschiede zu vergangenen Diskursen und Repräsentationen von Migrant*innen ersichtlich?

3.2.3 Hypothesen:

Folgende Hypothesen wurden nach Einsicht in den Materialkorpus zur Untersuchung der Forschungsfragen aufgestellt:

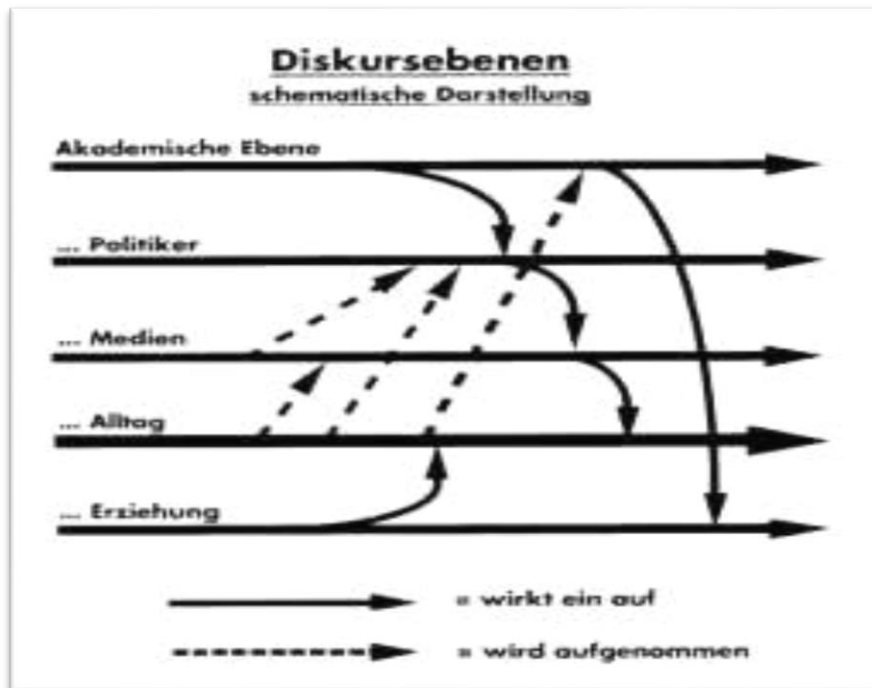
1. Die Art und Weise wie der Diskurs geführt wird erinnert an Diskurse einer kolonial geprägten Herrschaftslogik.
2. Durch die Position der ‚Integrationsbotschafter*innen‘ wird eine Differenzierung in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Migrant*innen vorgenommen.
3. Die aktuelle Repräsentation von Migrant*innen ist eng verwoben in ökonomische Interessen des österreichischen Staates.

3.2.4 Forschungsplan:

Anhand Siegfried Jägers KDA ging es zunächst darum, den Diskurs einzuordnen und zu strukturieren. Ziel war hierbei zunächst die Ermittlung der ‚diskursiven Ereignisse‘ und der ‚diskursiven Ebene‘ der Akteur*innen. Unter Ersteren versteht Jäger (2012) groß medial herausgestellte Ereignisse, die richtungsweisend und charakteristisch für ihren ‚Diskursstrang‘ seien (vgl. Jäger 2012: 82). Es wurde sich hier auf den unmittelbaren Kontext, also die Ereignisse um das Staatssekretariat beschränkt. Siegfried Jäger betont in diesem Kontext vor allem die Dominanz bestimmter Akteur*innen im Zusammenhang mit einem ‚diskursiven Ereignis‘ (vgl. ebd.). Das soll heißen, dass stets gefragt werden muss, weshalb ein bestimmtes Ereignis medial herausgestellt wird und ein anderes möglicherweise nicht. Hierbei kommt Medien die Rolle als Vermittler*innen von Wissen zu, sie sind maßgeblich an der Entwicklung gesellschaftlicher Meinungen beteiligt und stellen Deutungsangebote bereit (vgl. Grewinig/Jäger 2000: 8 in Masuch 2012: 47). Danach ging es darum, die ‚Diskursebene‘ zu ermitteln. In vorliegender Forschung handelt es sich um einen Politiker*innendiskurs. Das *Bundesministerium für Inneres (BMI)* und das *Staatssekretariat für Integration* sind in diesem Zusammenhang als ‚Hauptakteur*innen‘ zu sehen, die die Richtung des Diskurses stark beeinflussen. Gleichzeitig stehen Politikerdiskurs und andere Diskurse aufgrund der Interdiskursivität und der ‚Intertextualität‘ in einer engen Verschränkung (vgl. ebd.). Folgende

Abbildung zeigt die von Siegfried Jäger festgestellten unterschiedlichen ‚Diskursebenen‘ schematisch auf:

Abbildung 2 Diskursebenen nach Siegfried Jäger



(Quelle: Jäger 1993: 183)

Nach der Ermittlung der ‚diskursiven Ebene‘ ging es darum die Akteur*innen zu ermitteln und einzuordnen. Ich ermittelte die ‚Diskurspositionen‘, also den „[...] *politisch-ideologischen Standort einer Person, einer Gruppe oder eines Mediums*“ (Jäger 2012: 85). Auch hier ging es darum, die unterschiedlichen Ebene zu betrachten und vor allem zu beachten, wer über wen spricht und in welchem Kontext (vgl. Jäger/Zimmermann 2010: 38). Diskursmächtige Teilnehmer*innen haben innerhalb von Diskursen eine hohe Deutungsmacht, was nicht negiert werden kann (vgl. Titscher/Wodak et al 1998: 180). Gleichzeitig gilt es vor allem auch, die Lücken und Zwischenräume ausfindig zu machen, welche durch diskursmächtige Teilnehmer*innen verschleiert werden. Hier wurden in der Analyse ‚Diskursgemeinschaften‘ erkannt, welche ihre Position gegenseitig legitimieren (vgl. Jäger / Zimmermann 2010: 40).

Darauffolgend wurden die grundlegenden Texte, der *NAP.I* (BMI 2010) sowie die *Integrationsberichte 2012/2013* (vgl. Expertenrat für Integration 2012/2013) im Rahmen der Analyse auf ihre Repräsentation von Migrant*innen im Bezug auf *Werte und Normen*, sowie den *Interkulturellen Dialog* untersucht. Dabei war es mir nicht möglich, im Detail auf die Gesamtheit der aktuellen Integrationspolitik und Strategien, die bereits in Kapitel 3.5.2 erwähnt wurden, einzugehen, weshalb ich mich nach einer kurzen Skizzierung der Veränderungen im Diskurs vor allem auf die Darstellung von Migrant*innen im Zusammenhang mit genannten Handlungsfeldern fokussierte.

Nach der Sichtung des Forschungsmaterials wurde sich auf die Suche nach den in den theoretischen Grundannahmen der in der postkolonialen Theorie vorgestellten Figuren begeben, diese Ergebnisse unterteilte ich in fünf ‚Profile‘ (3.5). Nach der unumgänglichen kontextuellen Einordnung dieser ‚Profile‘, konnte eine weitere Einschätzung des Diskursstranges vorgenommen werden (vgl. Jäger 2012: 120). Aufgrund der eingeschränkten zeitlichen Möglichkeiten dieser Analyse konnten die diskursiven Verschränkungen nur geringfügig thematisiert werden, jedoch muss bedacht werden, dass bereits die Zusammenarbeit des *Expertenrates für Integration* und des *Staatssekretariats für Integration* eine ‚diskursive Verschränkung‘ darstellt.

Ziel dabei war letztendlich vor allem herauszufinden, welches Wissen im aktuellen nationalen Integrationsdiskurs um das Staatssekretariat über Migrant*innen generiert wird und welche Machtwirkungen und historischen Rückbezüge der postkolonialen Theorien Aufschluss über dieses Wissen geben können.

3.3 Die Ereignisse um das Staatssekretariat seit dem Jahr 2011- eine Übersicht

Im Folgenden sollen nun die ‚diskursiven Ereignisse‘ präsentiert werden, die unmittelbar im Kontext der aktuellen Repräsentation von Migrant*innen im institutionellen Integrationsdiskurs des Staatssekretariats stehen, da sie doch, und hier folge ich Siegfried Jäger, die *„Richtung und Qualität des Diskursstranges zu dem sie gehören, beeinflussen oder wesentlich bestimmen“* (vgl. Jäger 2012: 82).¹⁰⁵

21. April 2011

Die Einrichtung des *Staatssekretariats für Integration* im *Bundesministerium für Inneres (BMI)* im April 2011 wurde medial herausgestellt um auf die positiven Effekte der Integration von Migrant*innen aufmerksam zu machen. Der ernannte Staatssekretär, Sebastian Kurz, (ÖVP) wurde besonders deshalb hervorgehoben, weil er erst 25 Jahre alt war sowie im Jahr 2010 mit ‚unseriösen Sprüchen‘ wie *„Schwarz macht geil“* für die Junge ÖVP in den Wahlkampf zog (vgl. Krone- Zeitung: 09.04.2011). Laut Heinz Faßmann hat Sebastian Kurz jedoch eine *„Vielzahl an Aktivitäten entfaltet und wurde in weiterer Folge von der Öffentlichkeit zunehmend als der für Integration zuständige Politiker wahrgenommen und populär“* (Faßmann 2012 in Expertenrat für Integration 2012: 8). Dabei sei durch seine Aktivität ein erheblicher Schritt in die Hervorhebung der Belange von ‚Menschen mit und ohne Migrationshintergrund‘ vorgenommen worden (vgl. ebd.). Sebastian Kurz sieht sich selbst dabei laut Integrationsbericht 2012 als Verantwortlicher eines *„neuen Politikfeldes“* (Kurz 2012 in Expertenrat für Integration 2012: 2). Die Strategie, die verfolgt werden soll, ist seither die ‚Integration durch Leistung‘ (vgl. Kurz 2012a: 2)¹⁰⁶. Dies wurde vom Expertenrat für Integration begrüßt, da dadurch *„ein neues Politikfeld eine/n Repräsentant/in bekommt, die Einbindung in ein Ministerium verhindert aber die politische Marginalisierung“* (ebd. 10, 11). Im institutionellen sowie wissenschaftlich- institutionellen Feld neu ist seither vor allem im öffentlichen Integrationsdiskurs nach Aussagen des

¹⁰⁵ Siegfried Jäger betont die politische Dominanz, die beeinflusst, ob ein Ereignis zu einem ‚diskursiven Ereignis‘ wird, oder eben nicht. (vgl. Jäger 2012: 82)

¹⁰⁶ Die Einrichtung eines Staatssekretariats für das Thema der Integration kann als europäischer Trend betrachtet werden, bereits in Schweden, Luxemburg, Großbritannien, Spanien, und Belgien existieren derlei Institutionen, meist in „kompetenzstarken Ministerien“ (Expertenrat für Integration 2012: 10)

Staatssekretärs Sebastian Kurz eine Trennung zwischen dem Thema der Integration und dem des Asyls und der ‚illegalen Zuwanderung‘¹⁰⁷ (vgl. Sebastian Kurz 2012: 1)

Das Staatssekretariat verfolgt eine sehr viel stärker politische Aufgabe als andere Institutionen in dem Bereich. Wesentlich ist dabei nicht nur das Fällen grundsätzlicher und strategisch ausgerichteter Richtungsentscheidungen, sondern auch die mediale Repräsentanz dieses neuen und dynamischen Politikfeldes [...]

(Expertenrat für Integration 2012: 10)

Der *Expertenrat für Integration* sieht seither einen ‚Paradigmenwechsel‘ vollzogen, da nun Integration gestaltet würde und ‚Zuwanderer/innen‘ gefordert und gefördert würden (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 49).¹⁰⁸ Der maßgebliche Unterschied, der seither die Repräsentation von Migrant*innen prägt, ist, dass ‚ihre Belange‘ nun auf institutioneller Basis diskutiert werden. Da in den vorherigen Kapiteln dieser Arbeit bereits auf die negative Repräsentation von Migrant*innen der Vergangenheit hingewiesen wurde (vgl. Krzyzanowski/ Wodak 2008: 273; Gruber 2010: 63), kann die Einrichtung des *Staatssekretariats* als Wende bezeichnet werden, in der sich eine dominante Akteur*in, als Repräsentant*in der Integrationspolitik hervorbrachte.

01.07. 2011: Die ‚Integrationsvereinbarung‘ tritt am 01. Juli 2011 in Kraft

Seither müssen Migrant*innen aus ‚Drittstaaten‘ bei ihrer Einreise einen Sprachnachweis auf A1- Niveau des europäischen Referenzrahmens erfüllen. Auch müssen sie sich verpflichten, die deutsche Sprache innerhalb von 2 Jahren auf A2- Niveau zu erlernen. Um dauerhaft in Österreich bleiben zu können müssen jedoch Deutschkenntnisse auf B2- Niveau nachgewiesen werden, dies ist auch für das Erlangen der Staatsbürgerschaft Voraussetzung (vgl. ÖIF 2013a/ BMI/Staatssekretariat für Integration 2012: 18). Die Vereinbarung ging einher mit Angeboten des *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)*, eine ‚Willkommenskultur‘ für Neuzuwanderer*innen etablieren, welche sich vor allem durch bessere Informationsangebote für Neuzuwanderer*innen äußerte¹⁰⁹.

Gleichzeitig sollten für Menschen, die bereits in Österreich leben, deren Deutschkenntnisse jedoch nicht den gesetzlich von Neuzuwanderer*innen erwarteten Kenntnissen entsprechen, Anreize für das Erlernen der deutschen Sprache geschaffen werden. Gedacht ist dies für alle

¹⁰⁷ Diese bleiben weiterhin im Bundesministerium für Inneres (BMI) verankert (vgl. BMI 2014a)

¹⁰⁹ Diese äußern sich vor allem durch Lernmaterialien und Lernhilfen für den Sprachtest, Miteinbezug neuer Medien, um auf ‚Wissen‘ zugreifen zu können . (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 17)

jene, denen Deutschkenntnisse nicht gesetzlich verordnet werden können. Der *Expertenrat für Integration* hält dies für notwendig, da dadurch Integration gesteigert würde und Armut entgegen gewirkt werden könnte. Durch „[...] praxisnahe, attraktive und kostengünstige Angebote“ (Expertenrat für Integration 2012: 19), soll in Kooperation mit dem ÖIF eine Verbesserung der Sprachkenntnisse aller Migrant*innen erzielt werden (vgl. ebd.).

13. Oktober 2011

Das Projekt *Zusammen: Österreich* des *Staatssekretariats für Integration* wird von Sebastian Kurz präsentiert. Im *Integrationsbericht* des Jahres 2012 erklärt der *Expertenrat für Integration* das Ziel des Projektes: Es ginge darum, Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in Kontakt zu bringen, indem ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ ihre ‚erfolgreiche Geschichte‘ in Österreich schildern, um Vorurteile abzubauen. Die ‚Integrationsbotschafter/innen‘ besuchen seither Schulen in ganz Österreich und sollen dort den Dialog mit Schülern fördern. Sie sollen vermitteln, dass Österreich ein Land der Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten sei, und dass „auch Menschen mit schwierigen Startvoraussetzungen“ (Expertenrat für Integration 2012: 46) erfolgreich sein können. Im Juni 2012 nahmen bereits 150 ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ an dem Projekt teil. In Verbindung mit Medienschaltungen und Tageszeitungen ging es vor allem um die Vermittlung der Leistung, die für eine erfolgreiche Integration erbracht werden müsse. Die Gesamtgesellschaft sollte erreicht und Rassismus dadurch abgebaut werden (ebd.). Auf einer eigens eingerichteten Internetseite, werden die ‚Integrationsbotschafter/innen‘ vorgestellt, hier heißt es:

Motivation schaffen und Vorurteile abbauen. Das ist unser Ziel. Damit mehr und mehr Migrantinnen und Migranten nicht nur am Papier, sondern auch im Herzen Österreicher sind. Mehr als 100 Integrationsbotschafterinnen und Integrationsbotschafter zeigen wie's geht. Prominente und Menschen von nebenan. Sie alle haben ihren Weg gemacht. Mit Erfolg.

(Staatssekretariat für Integration 2013)

Das ‚Wir-gefühl‘, welches in der Einleitung bereits erwähnt wurde, soll durch eben diese ‚Integrationsbotschafter*innen‘ gefördert werden. Auch unternimmt das *Staatssekretariat für Integration* unter Sebastian Kurz eine Kampagne zusammen mit einer großen ‚Fast-food-kette‘, in der deren jungen und leistungsbereiten Mitarbeiter*innen als ‚Vorzeigemigrant*innen‘ und Vorbilder präsentiert werden (vgl. OTS 23.September 2013).

20. September 2011:

Eng im Zusammenhang mit dem Projekt *Zusammen: Österreich* steht auch die Einrichtung der ‚mit Scharf‘ – Akademie am 20. September 2011 in der Kooperation mit dem ‚Ethnomedium‘ *Das Biber*. Es handelt es sich um ein Stipendienprogramm für Jungjournalist*innen, in dem 20 Plätze für ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ bereit stehen, die durch ‚Mentoren‘ des ORFs in die Medienwelt eingeführt werden sollen. Voraussetzung dabei sind perfekte Deutschkenntnisse und ein abgeschlossenes Studium (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 49).

23. Jänner 2012

Das *Dialogforum Islam* wird der Öffentlichkeit präsentiert. Es ist eingerichtet worden, um den Interkulturellen Dialog mit Muslimen in Österreich zu fördern. Im Bericht des *Expertenrates für Integration* wird die Einrichtung der Plattform mit der Begründung angeführt, dass nachhaltige Integrationspolitik auf Religion angewiesen sei. Auch sei durch zahlreiche Studien die negative Perzeption des Islams in Österreich belegt worden, dieser negativen Perzeption soll durch das *Dialogforum Islam* entgegen getreten werden (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 45). Der Präsident der *Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGIÖ)*, Dr. Fuat Sanac wurde von 86,7% des Schurarats¹¹⁰, gewählt. Bereits bei seiner Wahl war Sebastian Kurz auf gute Kooperation mit ihm bedacht, er reagierte auf Sanacs Wahl mit folgender Aussage: ‚*Religion soll nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung der Integrationsfrage sein*‘ (die Presse am 26.06.2011). Wenngleich der Islam seit dem Jahr 1912, also noch vor der Gründung der 2. Republik, bereits rechtlich in Österreich verankert ist (vgl. Kasper/ Moser 2012: 143.), wird die aktuelle institutionelle Kooperation als wesentliche Veränderung in der Integrationsdebatte bezeichnet, da dadurch, dem *Expertenrat für Integration* zufolge, eine Plattform für den Gedankenaustausch geschaffen wurde (Expertenrat für Integration 2012: 44f.). In Zeitungen wurde berichtet, dass es auch hier besonders um die Sachlichkeit ginge, die mit der Einrichtung der Plattform vorangetrieben würde: ‚*Als Ziele nannte Kurz neben der Versachlichung der Debatte auch eine Verbesserung des Zusammenlebens und eine Steigerung des Zugehörigkeitsgefühls der Muslime*‘ (die Presse am 23.01.2012. Besonderes Thema des *Dialogforum Islam* ist vor allem eine

¹¹⁰ „Der Schurarat ist das Haupt- und Zentralgremium der IGGiÖ. Er widmet sich vornehmlich legislativen Angelegenheiten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Der Schurarat besteht aus mindestens 36 Mitgliedern“ (IGGIÖ 2014)

Ausbildung von Immanen an Österreichs Universitäten sowie auch die Frage der Geschlechterrollen im Islam (vgl. ebd.).

24. April 2013: Veröffentlichung und Präsentation der Broschüre *Zusammenleben in Österreich*

Die Präsentation der Broschüre *Zusammenleben in Österreich* hat im Jahr 2013 definitiv ein hohes mediales Interesse in Österreich, aber auch Deutschland, hervorgerufen.

Besonders hervorgehoben wurden dabei Heinz Faßmann, sowie der Hauptverantwortliche für die Ausarbeitung der Broschüre, Christian Stadler. Dem Standard zufolge habe Christian Stadler in diesem Kontext betont, dass es nicht darum ginge, eine Definition darüber darzulegen, was ‚der Österreicher‘ sei, sondern vielmehr um die Vermittlung der grundlegenden Strukturen des Staates. Es ginge in diesem Kontext vor allem um die Willkommenskultur, die Neuzuwanderer*innen vermittelt werden solle (vgl. der Standard am 24. April 2013). Von einer deutschen Zeitung wurden jedoch der „*pathetische Ton*“ und die „*albernen Fragen*“ (die Zeit am 29.04.2013) hervorgehoben: „*Das ist eher frommes Wunschdenken, denn im österreichischen Alltag sind die meisten der angeführten Tugenden nur in Spurenelementen vorhanden*“ (vgl. ebd.). Sebastian Kurz äußerte sich in österreichischen Medien in diesem Kontext über die kulturelle Vielfalt des Landes, welche durch Regeln gesteuert werden müsse: „*Neue Migranten sollen aus der Fibel unter anderem erfahren, wie Österreich tickt*“, erklärt der Integrationsstaatssekretär.“ (vgl. Kurier am 11.12.2012) [noch vor der Veröffentlichung der Fibel, Anm. der Autorin]. In einer Expert*innenkonferenz äußerte sich Kurz zudem für eine europäische Version dieser Broschüre und der Vereinheitlichung der Staatsbürgerschaftsvergabe für die EU (vgl. ebd.).

08. Juli 2013

Die stellvertretende Geschäftsführerin des *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)*, Beatrix Lewandowski, sowie Vizekanzer Dr. Michael Spindelegger und Staatssekretär Kurz eröffnen den ersten ‚Welcome Desk‘ Österreichs im *Integrationszentrum Wien*. Als Teil der Strategie *Österreich von Anfang an* wird hier eine symbolische Maßnahme gesetzt, welche den ÖIF als ‚Integrationsdienstleister‘ weiter hervorhebt. An den ‚Welcome-Desks‘ werden Neuzuwanderer*innen begrüßt und erhalten Informationen über Österreich, welche Ihnen einen reibungsfreien Integrationsprozess ermöglichen sollen (vgl. ÖIF 2013d).

Die dargelegten Ereignisse stellen nur einen Teil der Ereignisse dar, die sich im unmittelbaren Kontext des institutionellen Integrationsdiskurses des Staatssekretariats ereignet haben. Eine genaue Medienanalyse der Berichterstattung über die Ereignisse, war hier nicht möglich, jedoch auch nicht nötig. So ging es vielmehr um die Skizzierung der Rahmenbedingungen, die in den letzten Jahren von institutioneller Seite auf die Repräsentation von Migrant*innen einwirkten.

Der rahmengebende politische Kontext in Österreich wurde besonders in den Nationalratswahlen 2013 deutlich, als gezielt die mediale Hervorhebung der Bedeutung von Politiker*innen ‚mit Migrationshintergrund‘ betont wurde, welche besonders ‚ihre Communities‘ für jeweilige politische Parteien begeistern sollten. Sie sollten als ‚Repräsentantinnen‘ dafür gelten, dass die Thematik der Integration und Zuwanderung als Querschnittmaterie in die breite politische Diskussion einbezogen wurde. Wenngleich dies grundsätzlich als positive Entwicklung einzuschätzen sein könnte, ist im selben Kontext zu erwähnen, dass die Ergebnisse der Nationalratswahlen des Jahres 2013 ein Bild ergeben, in welchem die *Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)* mit 20,5% der Wähler*innenstimmen als drittgrößte Partei Österreichs, nach der *SPÖ* mit 26,8%, sowie der *ÖVP* mit 24,0%, in den Nationalrat einzogen ist (vgl. BMI 2013).

3.4 Die österreichische Integrationslandschaft

Im Folgenden sollen die Integrationsakteur*innen vorgestellt werden, um eine genauere Einordnung dieser vornehmen zu erkennen, beziehungsweise ihre Verbindung zueinander zu verdeutlichen. Im Vorwort des Integrationsberichtes aus dem Jahr 2012 verwendet Staatssekretär für Integration, Sebastian Kurz, den Begriff der „*österreichischen Integrationslandschaft*“. (vgl. Kurz in Expertenrat für Integration 2012: 1)

Durch die Analyse der Positionierung der Akteur*innen konnte die ‚diskursive Ebene‘ der Akteur*innen ermittelt und eingeordnet werden.

3.4.1 Das Staatssekretariat für Integration

[...] bisher kam es oft zu einer Vermischung unterschiedlicher Themen wie Migration, Asyl und Integration und zu einer damit einhergehenden Emotionalisierung der Debatte. Mit einer Versachlichung im öffentlichen Diskurs konnte dieser undifferenzierten Wahrnehmung entgegengetreten werden.

(Sebastian Kurz in Expertenrat für Integration 2012: 2)

Dieses Zitat des Staatssekretärs für Integration, Sebastian Kurz, verdeutlicht das Selbstverständnis, das hinter der Einrichtung des *Staatssekretariats für Integration* steht. Es geht um eine ‚neue‘ Herangehensweise. Auf der Internetseite des *Staatssekretariats* wird die Gründung dessen als „*notwendiger Schritt*“ (Staatssekretariat für Integration/ BMI 2013d) bezeichnet. Durch die Ansiedlung im *Bundesministerium für Inneres (BMI)* sei eine ‚Aufwertung‘ für das Thema der Integration vollzogen worden. Es ginge darum, die „*Sorgen und Ängste der Mehrheitsbevölkerung*“ (ebd.), als auch die „*Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*“ (ebd.) zu berücksichtigen. Es gibt jedoch eine bestimmte Voraussetzung, denn Integration würde nur durch Leistung funktionieren – „*[...] egal ob im Beruf, im Verein oder in der Schule.*“ (ebd.). Gleichzeitig sollten die „*Wurzeln*“ (ebd.) der ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ und die positiven Geschichten eben dieser in den Vordergrund gerückt werden (ebd.).

3.4.2 Das Bundesministerium für Inneres (BMI)

Das Bundesministerium für Inneres hat im Erstellungsprozess des NAP die koordinierende Rolle übernommen und wird diese Aufgabe auch bei dessen Umsetzung beibehalten. Organisatorisch wurden in diesem Zusammenhang bereits wichtige und nachhaltige Schritte gesetzt.

(Staatssekretariat für Integration/BMI 2013c)

Das *Bundesministerium für Inneres (BMI)* bewahrt seine Rolle als diskursgestaltende Akteur*in der Integrationspolitik und somit der Repräsentation von Migrant*innen. Die Bundesinnenministerin ist derzeit Johanna Mikl-Leitner (ÖVP). Das Bundesministerium für Inneres ist, neben dem *Österreichischen Wissenschaftsministerium (BMW.F)*, der *Österreichischen Nationalbank (ÖNB)* und dem *Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)* die einflussreichste Forschungseinrichtung in der Thematik der Integration von Migrant*innen (vgl. Borkert 2014: 8). Es ist weiterhin wesentlich für die rechtlichen Regelungen von Migrant*innen verantwortlich, die Themen Asyl und Zuwanderung bleiben weiterhin in den Zuständigkeitsbereichen desselbigen (vgl. u.a. Beratungszentrum für

Migrantinnen 2014). Das BMI sieht sich zudem, wie im NAP.I deutlich wird, in einer Schutzfunktion der ‚einheimischen Bevölkerung‘ und der anwesenden Migrant*innen: *„Eine mangelhaft gesteuerte Zuwanderung kann einen Verdrängungsprozess zulasten der schon länger aufhältigen[sic!] ausländischen Arbeitskräfte und/oder Österreicher/innen mit Migrationshintergrund auslösen und dadurch die Arbeitslosigkeit anheben“* (BMI 2010: 19).

3.4.3 Der Expertenrat für Integration

Sebastian Kurz sieht den Expertenrat für Integration als ein *„unabhängiges Gremium [sowie als] wissenschaftliches Begleitorgan einer strategischen Integrationspolitik“* (vgl. Kurz in Expertenrat für Integration 2012: 1):

Im Jahr 2010 wurde der *Expertenrat für Integration* beim Bundesministerium für Inneres (BMI) geschaffen, mit dem Ziel, einen eigens als neu angesehenen Politikbereich [!] als ‚weisungsfreies‘ Gremium qualitativ zu begleiten. Der Vorsitzende des *Expertenrates für Integration*, Heinz Faßmann, wurde durch das BMI ernannt. Auch die Ernennung der ‚Experten‘ wurde durch das BMI veranlasst. Dabei wurde darauf Wert gelegt, dass *„ausgewiesene Persönlichkeiten aus dem Feld der Integrationsforschung und Integrationspraxis“* (Expertenrat für Integration 2012: 12) ausgewählt wurden. Er setzt sich zusammen aus 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Heinz Faßmann¹¹¹. Dieser ist Geograph, Vizerektor der Universität Wien (seit Oktober 2011) und *Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften* sowie im *Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR)* (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 46). Der *Expertenrat für Integration* hat seine Arbeit im Juni 2010 begonnen, und war an der Entwicklung von Prinzipien zur Konkretisierung und Festlegung von Prioritäten des NAP.I beteiligt. Seine Aufgabe ist dabei die kritische Beobachtung und Expertise sowie die Empfehlung von Handlungsschritten. Er gilt dabei, laut Staatssekretär Sebastian Kurz, als Qualitätsgarant. Die professionelle Gestaltung eines neuen Politikbereiches durch Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft soll das vorherige *„punktueller Vorgehen“* durch ein *„[...] kontinuierlich*

¹¹¹ Illan Knapp, Ruth Wodak, Gudrun Biffl, Thomas Oliva, Christian Stadler (u.a. Jurist und Rechtsphilosoph, Fokus auf Rationalismus und Idealismus, politische Romantik, europäische Rechts- und Verfassungskultur) Andreas Janko, Rainer Münz, etc. (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 46ff.)

Illan Knapp, Experte für das Handlungsfeld ‚Bildung und Sprache‘ äußerte sich unter anderem im Magazin Zusammen: Österreich folgendermaßen: ‚Wer kein Deutsch spricht‘ sagt Illan Knapp, ‚kann sich nicht einbringen, wird nicht Teil der Gesellschaft‘ (ÖIF 2013b: 8).

arbeitendes, weisungsfreies, parteiungebundenes und fachlich ausgewiesenes Gremium“ (Expertenrat für Integration 2012a: 11) ersetzen.

3.4.4 Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)

Der *Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)* ist im Jahr 1960 unter dem Namen ‚Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen‘ durch das *UNHCR* und das *Bundesministerium für Inneres (BMI)* gegründet worden. Die Einrichtung wurde aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen, die im Jahr 1956 aus Ungarn nach Österreich kamen (vgl. Kapitel 2.5). Seit dem Jahr 1991 ist er nicht mehr im *BMI* angesiedelt. Im Jahr 2002 wurde das „Leistungsprofil“ (ÖIF 2014a) ausgeweitet und es werden hier seither vermehrt auch Sprachkurse und Bildungskurse für Migrant*innen angeboten. Seit dem Jahr 2011 wird auch das Leitbild der ‚Integrations durch Leistung‘ vertreten, so ist auf der Internetseite des *ÖIF* zu lesen: „*Wir machen aus Herausforderungen Erfolgsgeschichten für Österreich [er wird als] Integrationsdienstleister und Kompetenzzentrum für Integration*“ (ebd.) beschrieben. Seit dem Jahr 2012 übernimmt der *ÖIF* zudem die Koordination des Projektes *Zusammen: Österreich* (vgl. ebd.). Der Vorsitzende des *Integrationsbeirates* ist zudem auch Geschäftsführer des *Österreichischen Integrationsfonds* (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 11). Als Zielgruppe des *ÖIF* wird derzeit explizit die Gruppe der Aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen sowie die der neuzugewanderten Personen genannt, sein Geschäftsführer ist seit Januar 2013 Franz- Wolf Maier (vgl. ebd.).

3.4.5 Statistik Austria

Die *Statistik Austria* unter dem ‚fachstatistischen Generaldirektor‘ Dr. Konrad Pesendorfer legte im Jahr 2013 das 4. Mal einen statistischen Bericht zur Vermittlung eines objektiven Bildes über das Thema der Integration heraus. So wurde der *Nationale Aktionsplan für Integration* in Anlehnung an die durch die *Statistik Austria* publizierten *Statistischen Jahrbücher* herausgegeben. Als Ergebnis sieht Dr. Konrad Pesendorfer die Ermittlung von Informationen über bestimmte Menschen. So sollte ein objektives Bild über [!] Migrant*innen vermittelt werden, dies durch den Fokus auf: „*Eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, nämlich Zugewanderte und deren Nachfahren [...]*“ (Pesendorfer 2013 Vorwort zum Statistischen Jahrbuch 2013) ¹¹²

¹¹² Der Integrationsbeirat, „die Vernetzungs- und Austauschplattform“ (Kurz in Expertenrat für Integration: 2) Verankert in § 18 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) wurde in vorliegender Analyse nicht berücksichtigt, er tagt 2 mal pro Jahr, der Vorsitzende ist auch der Vorsitzende des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 3ff).

3.4.6 Die ‚Diskurskoalition‘

Die untersuchten ‚Diskurspositionen‘ weisen eine enge Verschränkung auf. Da die Integrationsmaßnahmen, die im *NAP.I 2010* festgelegt wurden, als Grundlage der Handlungsweisen der Akteur*innen gilt, stützen sie gegenseitig ihre Positionen. Migrant*innen selbst waren in den institutionellen Entstehungsprozessen der Integrationsstrategie geringfügig integriert.

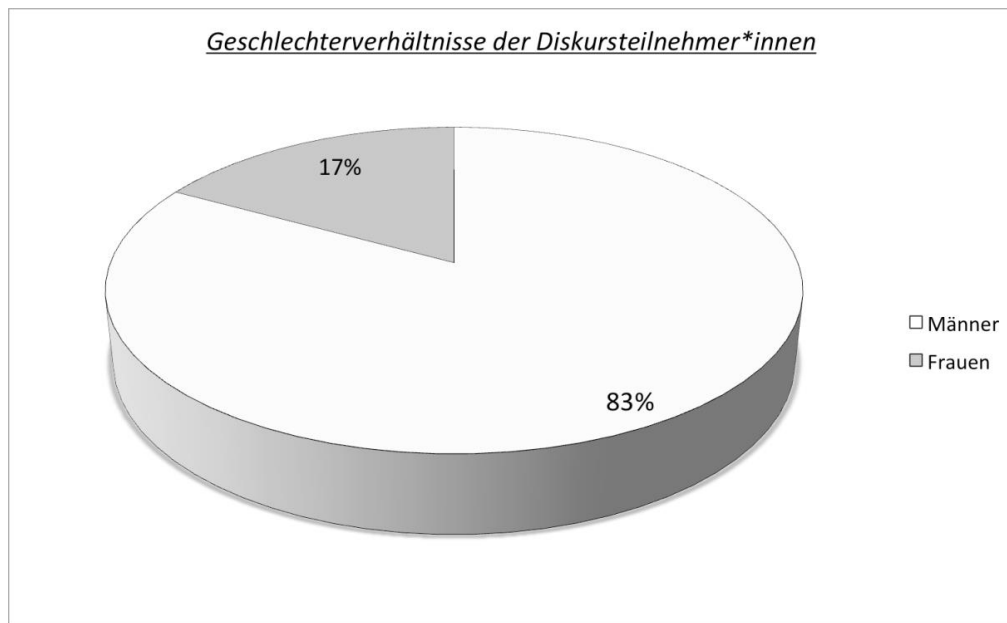
Der Expertenrat steht als unabhängiges Gremium nicht nur für die Konkretisierung des Nationalen Aktionsplans für Integration, sondern ist bei Projekten auch beratend in der Umsetzung involviert“ [...] Gerade bei einem oftmals emotional behafteten gesellschaftspolitischen Thema müssen Fakten und eine umfassende Expertise für sich sprechen, fernab von Ideologie und festgefahrenen Dogmen [...] um zum Wohle der gesamten Bevölkerung Österreichs im Integrationsbereich nachhaltig für Fortschritte zu sorgen.

(vgl. Kurz 2013: 2)

Objektivität wird als grundlegendes Prinzip von allen Diskursteilnehmer*innen betont und durch die Gestaltung der ‚Experten‘ legitimiert. Diese ‚Experten‘ sind etablierte Wissenschaftler*innen. Diskursmächtige Positionen nehmen vor allem Staatssekretär Sebastian Kurz sowie der Vorsitzende des *Expertenrates für Integration*, Heinz Faßmann ein. Seit der Schaffung des Staatssekretariats für Integration im Jahr 2011 ist Kurz in sämtlichen untersuchten Broschüren und Berichten sowie dem statistischen Jahrbuch, auf der ersten Seite mit einem Foto abgebildet (vgl. u.a. BMI/ Staatssekretariat für Integration 2012:1, Expertenrat für Integration 2012/ 2013). Ihm kommt im Integrationsdiskurs eine repräsentative Funktion zu. Die Repräsentation von Migrant*innen und die Aussagen der Akteur*innen sind stark geprägt von den Kategorien, welche in den empirischen Daten der *Statistik Austria erfasst* wurden, sie werden von den Akteur*innen nicht in Frage gestellt. Die Thematik von Flüchtlingen und Asylwerbern wird nicht thematisiert, vielmehr geht es um eine zukunftsorientierte ‚Integration durch Leistung‘, die sich, wie in den ‚diskursiven Ereignissen‘ (Kapitel 3.3) dargelegt, durch die aktive Teilnahme der Vertreter*innen von Migrant*innen (‚Integrationsbotschafter/innen‘) sowie durch den verstärkten institutionalisierten Dialog äußere (z.B. Dialogforum Islam). Die hohen Ränge der ‚Diskurskoalition‘ sind von männlichen Angehörigen der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ geprägt (vgl. Abbildung 3).¹¹³

¹¹³ Miteinbezogen wurden hier: Staatssekretär Sebastian Kurz, Geschäftsführer des ÖIF Franz Wolf- Maier, Fachstatistischer Generaldirektor der Statistik Austria, Dr. Konrad Pesendorfer, Der Expertenrat für Integration

Abbildung 3 Geschlechterverhältnisse der Diskursteilnehmer*innen



(Quelle: Eigene Ausarbeitung)

In der Analyse der Diskurspositionen zeigte sich, dass nur ein ‚Mensch mit Migrationshintergrund‘, Kenan Güngör, der Leiter des Büros für Gesellschafts- und Organisationsentwicklung [*think. difference*] in die Gestaltung der institutionellen Integrationspolitik miteinbezogen wurde. Er ist ein etablierter Vertreter von Migrant*innen, ‚Experte für Integrations- und Diversitätsfragen‘ und berät unterschiedliche Gemeinden im Bezug auf die Entwicklung von Leitbildern für Integrationsprozesse unterschiedlicher Gemeinden (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 49). Die ‚Diskursebene‘ der ‚Wissenschaften‘ ist durch den *Expertenrat für Integration und Statistik Austria* vertreten, andererseits verschränkt sich dieser mit dem ‚Politikerdiskurs‘ durch das *BMI* und das *Staatssekretariat für Integration*. Der *ÖIF* nimmt eine weitere Funktion als Multiplikator*in von Wissen ein. Die nach Jäger/Zimmermann (2010) erwähnte enge Verknüpfung der ‚Diskursebenen‘, welche sich durch institutionelle Verbindungen ergebe wird also deutlich. Auch nach Jäger/Zimmermann (2010) muss davon ausgegangen werden, dass der sich hier andeutende ‚Diskurs‘ eng mit dem Alltagsdiskurs sowie auch in wirtschaftliche Verhältnisse eingebettet ist (vgl: Jäger/ Zimmermann 2010: 85/95). Nach einer Aussage des

(15 Expert*innen, darunter 2 Frauen: Ruth Wodak, Diskursforscherin, Gudrun Biffl (Migrationsforscherin und Wirtschaftsforscherin des WIFO) und Miki Leitl, die Bundesministerin für Inneres.

Staatssekretärs für Integration sei Ziel der verfolgten Strategie vor allem eine „Versachlichung im öffentlichen Diskurs“ (vgl. Kurz in Expertenrat für Integration 2012).

3.5 Zusammen: Österreich?

3.5.1 Zielgruppen und ,besondere Zielgruppen‘

Zielgruppen des Nationalen Aktionsplans für Integration sind die Gesamtgesellschaft, ausländische Staatsbürger, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische Staatsbürger, die im Ausland geboren wurden sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden.

(BMI 2010: 7)

Nach vorliegender Definition der Zielgruppe und damit auch Subjekte der Integrationspolitik sind alle Menschen, die dauerhaft ‚legal‘ in Österreich leben. Nach genauerer Einsicht in das Forschungsmaterial wurde jedoch deutlich, dass durchaus Differenzierungen vorgenommen werden.¹¹⁴ Es wird eine Trennung zwischen ‚Gesamtgesellschaft‘ und den anderen Untergruppen vorgenommen.

Im *NAP.I* sowie im *Integrationsbericht* 2012 werden ‚Frauen mit Migrationshintergrund‘ sowie ‚bildungsferne‘¹¹⁵ Jugendliche¹¹⁶ als besondere Zielgruppe definiert¹¹⁷. Auch Personen, die die notwendigen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen würden, diese jedoch nicht in Anspruch nehmen gelten als besondere Zielgruppe. Diese Auswahl wird damit begründet, dass scheinbar eine wachsende Zahl dieser Menschen in Österreich lebe, jedoch die Staatsbürgerschaft nicht beantrage. Da jedoch, laut *Expertenrat für Integration* die Staatsbürgerschaft als „wesentlicher Identifikations- und Bezugspunkt zu einem Land“

¹¹⁴ [In Kapitel 2.2.2 wurde dies unter dem Begriff der ‚Economies of otherness‘ zusammengefasst.]

¹¹⁵ Laut Ingolf Erler (2010) ist dieser Begriff ein stark normativ aufgeladener Begriff. Dies ergibt sich vor allem durch die positive Konnotation der Bildung. Wenn diese fehlt, oder wer sich ‚aktiv‘ davon fern hält, wird als Negativbeispiel für die ‚Norm‘ herangezogen (vgl. Erler 2010: 2)

¹¹⁶ Besonders die als ‚NEET‘-Gruppe bezeichneten Jugendlichen (not in employment, education or training) (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 51)

¹¹⁷ Die 2. Generation wird in der österreichischen Migrationsforschung oft thematisiert. Stereotypisierend und essentialisierend werden sie meist als ‚orientierungslos‘ ‚zwischen den Kulturen lebend‘ wahrgenommen. (vgl. Tosic/Strassler 2009: 185ff.)

(Expertenrat für Integration 2012: 35) gesehen wird, stelle dieser ‚Verzicht‘ ein zu beseitigendes Manko im ‚erfolgreichen Integrationsprozess‘ Österreichs dar (vgl. ebd.).

Als weitere Zielgruppe werden Neuzuwanderer*innen definiert, wobei differenziert wird in ‚nachzugsberechtigte Familienangehörige‘ und ‚höher Qualifizierte‘ : *„Hauptzielgruppe sind demnach nachzugsberechtigte Familienangehörige aus Drittstaaten von Drittstaatsangehörigen¹¹⁸, jedoch beispielsweise nicht höher Qualifizierte, die einen erkennbar geringeren Integrationsbedarf haben, um in Österreich zu arbeiten.“* (BMI 2010: 15)¹¹⁹

Das Bundesministerium für Inneres folgert demnach, dass eine hohe berufliche Qualifikation einhergeht mit der ‚reibungslosen Integration‘ in die österreichische Gesellschaft. Die ‚Mehrheitsgesellschaft‘ wird nicht als besondere Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen hervorgehoben (vgl. ebd.) Dadurch ergeben sich zunächst folgende Zielgruppen:

- Migrant*innen als Frauen
- Migrant*innen als ‚bildungsferne‘ Jugendliche
- Migrant*innen als Familiennachzug (aus Drittstaaten)
- Migrant*innen als Hochqualifizierte mit geringem ‚Integrationsbedarf‘

Auch die ‚bereits Anwesenden‘ und deren Familien, könnten durch Inanspruchnahme staatlicher Integrationsangebote ihre *„Brüche im Integrationsprozess“*¹²⁰ (Expertenrat für Integration 2013: 15) beseitigen. So ginge es auch darum, Menschen, die bereits in Österreich leben, dazu zu aktivieren, in den „Integrationsprozess“ einzusteigen, im Sinne der Strategie *Integration von Anfang an* (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 15).

Was genau unter ‚Brüchen‘ zu verstehen sei, ergibt sich durch das folgende Kapitel.

¹¹⁸ Durch das Assoziationsabkommen¹ von 1967 mit der Türkei, welches vereinfachten Zuzug von Familienangehörigen vorsieht, (vgl. Hetfleisch/ Yildiz 2011: 113, 123 werden damit besonders türkische Migrant*innen gemeint. [Anm. der Autorin] Die Zielgruppe, der Familienangehörigen existiert bereits seit den Veränderungen im Fremdenrecht im Jahr 1992, welche auf eine Eindämmung der Zuwanderung von nichtqualifizierten Menschen aus Drittstaaten abzielte. (vgl. Biffl 2011: 19)

¹²⁰ Diese befremdliche Begriff ergibt sich durch den Anspruch der Integrationspolitik, einen ‚lückenlosen Integrationsbogen‘ zu spannen, dessen Ende die österreichische Staatsbürgerschaft als ‚Belohnung‘ darstellt. (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 15)

3.5.2 Migrant*innen repräsentiert durch Indikatoren und Zahlen

Die Repräsentation von Daten und Fakten über Zuwanderung steht wesentlich im Zusammenhang mit dem Anspruch der Objektivität der Akteur*innen, da Integration nur über die Bildung von Kategorien messbar gemacht werden kann (vgl. Faßmann 2009: 4). Migrant*innen werden durch Zahlen repräsentiert. Anhand der Daten über Zuwanderung könnten einerseits ‚Integrationsfortschritte‘ bereits anwesender Migrant*innen gemessen werden, andererseits auch durch die Messung von Defiziten die ‚falsche Zuwanderung‘ gezielt vermieden werden (vgl. BMI 2010: 19). Im *Statistischen Jahrbuch für Integration* legt der Fachstatistische Generaldirektor der *Statistik Austria* dar, über wen Statistiken erfasst wurden: „[...] über eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, nämlich Zugewanderte und deren Nachfahren“ (Pesendorfer- Vorwort in Statistik Austria 2013).

Dabei sollen Indikatoren vor allem messen, wie offen die Gesellschaft sei, in welchem Maße Migrant*innen am gesellschaftlichen Leben partizipieren, jedoch auch, ob die ‚Pflichten‘ eingehalten werden (Faßmann 2009: 7). Es ginge hier vor allem um eine gesellschaftliche Verortung, indem Menschen mit „vergleichbaren Merkmalen (nach Alter, Geschlecht¹²¹, Bildung und Branche)“ (Faßmann 2009: 7) kategorisiert würden. Zudem sei das Ziel: „[...] sich ein generelles, allgemeines, aber auch ein klares Bild [!] über den derzeitigen Stand der gelebten Integration in Österreich zu machen, ohne jedoch in einzelnen Bereichen in die Tiefe des Details zu gehen“ (ebd.). Die Indikatoren, welche auch als Referenzpunkt für den *NAP.I* herangezogen wurden, basieren auf den theoretischen Integrationstheorien von Esser und Heckmann.¹²² (vgl. ebd.). Dass Hartmut Esser einer der Vertreter*innen war, der besonders auch die Theorie der Assimilation propagierte, muss hier angemerkt werden (vgl. Kapitel 2.1.1). Im *Statistischen Jahrbuch für Integration* der Statistik Austria, welches als Basis der Integrationspolitik gilt, können in diesem Zusammenhang sowohl Homogenisierungen, als auch Differenzierungen über Migrant*innen aufgefunden werden. Folgende Kategorisierungen werden in der statistischen Erfassung von Migrant*innen vorgenommen (vgl. Statistik Austria 2013: 8ff.):

¹²² Im Integrationsbericht des Expertenrates für Integration im Jahr 2013 wird die Betonung des Monitorings weiter hervorgehoben, denn sie diene zu einer objektiven Feststellung von Fakten. Jedoch wird hier darauf hingewiesen, dass dieses Monitoring neu überprüft werden soll, um eine stärkere Kopplung mit dem europäischen System zu ermöglichen. (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 15)

- Alle Menschen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sind **Ausländer*innen**. Am 1. Jänner 2013 belief sich diese Zahl auf 1,004 Millionen Menschen (11,9% der Bevölkerung). 40% dieser Menschen leben seit über zehn Jahren in Österreich (vgl. ebd.).
- Die Herkunft eines Menschen wird als „*unveränderliches Merkmal*“ (ebd.) bezeichnet.
- Die **Bevölkerung ausländischer Herkunft** seien hingegen alle Menschen die die österreichische Staatsangehörigkeit besitzen, jedoch im Ausland geboren sind, und all jene, die im Ausland geboren sind und die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen. (ebd.)
- **Menschen mit Migrationshintergrund** seien all jene Menschen, die im Ausland geboren sind (1.Generation), oder die in Österreich geboren sind, jedoch ‚ausländische Eltern‘ haben (‚zweite Migrantengeneration‘) (ebd.). Im Durchschnitt des Jahres 2012 lebten somit 1,579 Millionen ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ in Österreich, 43% der ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ besitzen jedoch die österreichische Staatsbürgerschaft. Besonders viele Menschen davon sind Menschen mit *„türkischem oder afrikanischen Migrationshintergrund“* (Statistik Austria 2013: 26), diese machten 60 und 54 Prozent der ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ aus.
- **‚Drittstaatenangehörige‘** werden definiert als *„Fremde, die nicht Staatsangehörige eines EU- bzw. EWR- Staates oder der Schweiz sind.“* (Statistik Austria 2013: 113). Ihr Verdacht auf kriminelle Aktivitäten wird durch folgende Aussage deutlich: *„[es] ist jedoch zu berücksichtigen, dass manche Delikte (z.B. Fremdenrecht, Urkundenfälschung) durch spezifische Aufenthaltsbestimmungen überwiegend von Drittstaatsangehörigen begangen werden.“* (vgl. Statistik Austria 2013: 72)

Einige Aussagen des *Statistischen Jahrbuches 2013* wurden nun exemplarisch zusammengefasst. Menschen werden hier nach Staatsangehörigkeit kategorisiert, beziehungsweise nach Staatengemeinschaft (EU- und EWR-Staaten), wobei Menschen aus ‚dem ehemaligen Jugoslawien‘ weiterhin als Gruppe angeführt werden.

Tabelle 1 Gegenüberstellung: 'Menschen mit Migrationshintergrund' und 'Mehrheitsgesellschaft'

„Zugewanderte“	Mehrheitsgesellschaft
Bildung: 58% der Kinder unter 6 Jahren brauchen zusätzliche Fördermaßnahmen	90% der Kinder unter 6 Jahren besitzen ein altersgerechtes Sprachniveau
Sehr wenige Menschen aus dem ‚ehemaligen Jugoslawien‘ (ohne Slowenien) verfügen über einen Hochschulabschluss, jedoch gleicht sich das in der 2. Generation an ➔ Handlungsbedarf ist bei Jugendlichen ohne Schulabschluss gegeben (13%)	30% der 25- Jährigen ohne Migrationshintergrund haben einen akademischen Abschluss - Nur 4% der Jugendlichen verlassen die Schule ohne Abschluss
Arbeit: Hohe Arbeitslosigkeit bei Menschen mit niedriger formaler Qualifikation (Erwerbstätigkeitsquote: 66%) - Geringe Erwerbstätigkeit bei Frauen: 59%, besonders bei türkische Frauen sehr gering (43%) - Überwiegend Arbeiter*innen (45%), besonders Menschen aus der Türkei und ‚dem ehemaligen Jugoslawien‘ ➔ Angleichung bei 2. Generation	74% mit einer Erwerbstätigkeit 70% der Frauen sind erwerbstätig 62% sind Beamt*innen
Frauen waren häufiger überqualifiziert beschäftigt als Männer	Nur wenige Österreicherinnen sind überqualifiziert beschäftigt
9,7 % Arbeitslose Besonders Türk*innen sind häufiger arbeitslos	6,5 % Arbeitslose
Soziales und Gesundheit: Größere Haushalte und eine niedrige Frauenarbeitsquote führen zu einem Senken des Haushaltseinkommen und steigendem Armutsrisiko doch haben sie eine höhere Lebenserwartung -	Keine Aussage
Unterdurchschnittliches Lohnniveau: 84% des Netto-Jahreseinkommen in Österreich (jedoch EU- Migrant*innen vor 2004 ähnlich der Österreicher*innen) - Besonders das Einkommen der türkischen und ‚ex-jugoslawischen‘ Migrant*innen ist 1/6 bis 1/5 unter dem Durchschnitt	Keine genaue Aussage, Referenzbevölkerung
Hohes Armutsrisiko der türkischen Staatsangehörigen: 44%, das Armutsrisiko von Menschen aus ‚dem ehemaligen Jugoslawien‘ ging	Armutsrisiko der ‚inländischen Bevölkerung‘: 11%

jedoch zurück (vgl. Statistik Austria 2013: 64)	
Besonders Menschen aus dem ‚ehemaligen Jugoslawien‘ und der Türkei haben dauerhafte Gesundheitsprobleme - Seltener Inanspruchnahme von Früherkennungs- und Vorsorgeangeboten	Keine Aussage
Sicherheit: Tatverdächtige und Verurteilte: 24,6% der in Österreich wohnhaften Bevölkerung - 14- jährige: 4 mal so viele ausländische Staatsangehörige gerichtlich verurteilt (1,4%) - 14- unter 40 Jährige: 50% mehr Menschen verurteilt als bei Österreicher*innen Zuwanderer sind häufiger Opfer von Straftaten (doppelt so oft wie Österreicher*innen), vor allem ‚Angehörige der Staaten Afrikas‘	0,4 % der österreichischen 14-Jährigen werden gerichtlich verurteilt Keine genaue Aussage, Referenzbevölkerung

(Quelle: Statistik Austria 2013: 10- 14)

Deutlich wird also einerseits, dass eine überwiegende Zahl der Aussagen besonders über ‚Zuwanderer‘ getroffen wird, die Mehrheitsgesellschaft wird als meist als Referenzrahmen verwendet. Die ‚Defizite‘, welche bereits in vergangenen Diskursen um Migrant*innen in Österreich deutlich wurden (vgl. Kapitel 2.5), werden statistisch belegt. Migrant*innen, sofern sie nicht die Staatsbürgerschaft der EU-Staaten besitzen, werden im defizitären Verhältnis im Vergleich zur ‚Referenzbevölkerung‘ dargestellt, wobei auch von ‚Angleichung‘ die Rede ist, wenn sich die sozioökonomische Situation der Menschen verbessert, beziehungsweise ihr Bildungsstand gehoben wird (vgl. ebd.).

Die geringe Leistungsfähigkeit bestimmter Migrant*innen wird besonders bei türkischen Migrant*innen hervorgehoben. ‚Ausländische Mütter‘ seien insgesamt seltener berufstätig als Österreicher*innen, besonders türkische Frauen weisen eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung auf (43% im Jahr 2013), bekämen mehr Kinder (2,08 Kinder im Durchschnitt) und das in einem jüngeren Alter. (25,3 Jahren) (vgl. Statistik Austria 2013: 30, 52). Die Fertilitätsrate wird in diesem Zusammenhang mit der Einbürgerung in Verbindung gebracht. So nähern sich eingebürgerte Frauen dem „durchschnittlichen Fertilitätsniveau“ an und bekommen nur noch 1,45 Kinder: *„Auffällig ist außerdem, dass ausländische Staatsbürgerinnen im Durchschnitt mehr Kinder (1,95) zur Welt brachten als bereits eingebürgerte Migrantinnen“* (Statistik Austria 2013: 30).

Entgegen den Objektivitätsanspruch der Akteur*innen, soll jedoch auch die subjektive Sichtweise von ‚Mehrheitsgesellschaft‘ und Migrant*innen einbezogen werden. Diese kann möglicherweise auch einen Hinweis auf die ‚Wirkung‘ des Diskurses um Integration und somit Hinweise für den ‚Diskursstrang‘ über die Repräsentation von Migrant*innen geben. Die ‚Sagbarkeitsfelder‘ für die befragten Menschen waren jedoch auf wenige Antwortmöglichkeiten beschränkt. Folgende Aussagen konnten zusammengefasst werden:

- Die Mehrheit der Menschen ist mit dem Integrationsprozess unzufrieden, wobei sich die Situation seit 2010 verbessert hat (hier wurde die Mehrheitsgesellschaft befragt).
- Die ‚zugewanderte Bevölkerung‘ fühlt sich zu 82,0 Prozent in Österreich Zuhause.
- Die meisten Menschen der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ haben Kontakt mit Migrant*innen, diese jedoch sehen sich als benachteiligt an (1/3 der Migrant*innen)
- 23 Prozent der Menschen ‚ohne Migrationshintergrund‘ werden als nicht fremdenfeindlich eingeschätzt, was hier als „*überwiegende Mehrheit*“ (Statistik Austria 2013: 17) bezeichnet wird. Mehrheitlich wird jedoch eine ‚bessere Anpassung‘ an den Lebensstil der Österreicher‘ verlangt.
- Der Großteil der Migrant*innen ist jedoch mit eben diesem ‚Lebensstil‘ einverstanden.

(vgl. Statistik Austria 2013: 16)

Nach empirischer Datensammlung folgte Statistik Austria:

„Während sich die überwiegende Mehrheit sehr rasch mit Österreich und den Österreichern identifiziert, dauert dies bei Befragten türkischer Herkunft deutlich länger.“ (Statistik Austria 2013: 17).

Die mentale Nähe oder Distanz der Gesellschaft wird also durch zwei homogenisierte Gruppen dargestellt, deren Aussagemöglichkeiten beschränkt sind. Durch das Einverständnis mit dem ‚Lebensstil‘ der Österreicher*innen wird die Identifikation mit Österreich festgemacht. Dieser ‚Lebensstil‘ wird auch von der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ als gegeben angesehen. Zudem wird statistisch erfasst, dass die Menschen, die ökonomisch schlechter

positioniert sind, als die ‚Mehrheitsgesellschaft‘, besonders eben türkische Migrant*innen, auch diejenigen sind, deren gemessene Identifikation mit Österreich geringer sei (vgl. ebd.). Die Kategorisierung von Migrant*innen nach ihrer Staatsbürgerschaft, beziehungsweise ihrer Herkunft ergibt ein Bild, in dem besonders türkische Migrant*innen und hier besonders türkische Frauen als potentiell am wenigsten ‚integriert‘ präsentiert werden. Hier werden also bereits orientalistische Stereotypen deutlich, welche bereits im theoretischen Teil der Arbeit präsentiert wurden. Zwar wird nicht auf die Rolle des Islams eingegangen, jedoch wird besonders auf die ethnische und kulturelle ‚Andersheit‘ von Migrant*innen hingewiesen (vgl. Ramm 2010: 194), die besonders auf türkische Migrant*innen angewandt wird (vgl. ebd.).

3.5.3 Migrant*innen als Frauen

‚Integrationserfordernisse‘ werden, der Integrationsdefinition des *Bundesministeriums für Inneres (BMI)* zu Folge unter anderem durch das Geschlecht eines Menschen, aber auch dessen religiöse Prägung beeinflusst (vgl. BMI 2010: 9). Frauen werden dabei als besondere Gruppe angesehen, welche zu fördern sei, wobei hier wiederum die Verschränkung mit der auch im Jahr 2013 statistisch erfassten geringen beruflichen Integration von Frauen zu erkennen ist (vgl. 3.5.2).

Besonders sie sollten verstärkt dazu angehalten werden, Sprachkurse zu besuchen. Grund für diese Sicht ist, dass „[...] der Spracherwerb auf freiwilliger Basis aufgrund traditionsbedingter Einstellungen erschwert werden könnte“ (BMI 2010: 12. Deshalb ginge es darum, durch Sprachkurse „[...] die Bildungs- und Partizipationschancen zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Frauen mit höherem Bildungsgrad ihrem Potenzial entsprechend gefördert werden“ (BMI 2010: 14).

Das *Bundesministerium für Inneres (BMI)* vertritt also die Position, dass manche Frauen, aufgrund bestimmter Traditionen, an der Teilnahme an Sprachkursen gehindert würden und deshalb weniger Partizipationschancen in der Gesellschaft hätten. Die fehlende Inanspruchnahme von Sprachkursen wird damit begründet, dass Frauen als eben diese nicht besuchen dürften.¹²³ Was genau unter ‚traditionsbedingt‘ zu verstehen ist, kann nur im Zusammenhang mit den Aussagen des *Bundesministeriums für Inneres* im Handlungsfeld

¹²³ Hier wird nicht erwähnt, dass manche Migrantinnen auch außerhalb legaler Strukturen migrieren, und der fehlende Zugang zu Bürgerrechten sich wiederum auch auf ihre fehlende Teilnahme an eben solchen Kursen auswirkt. (vgl. Erel 2012: 122) Jedoch wird hier der Schluss gezogen: Frauen nehmen nicht Teil, weil sie unterdrückt werden oder ‚traditionell‘ und dadurch rückständig sind.

Rechtsstaat und Werte gesehen werden. Hier werden den Rechtsstaat gefährdende ‚kulturell geprägten‘ Einstellungen hervorgehoben, die gegen diesen sprächen: Das gezielte Fernhalten weiblicher Familienmitglieder von der gesellschaftlichen Teilhabe, Gewalt in der Familie, die Unterdrückung der Frau im Familienverband, ‚Zwangsehen‘ oder geschlechtsspezifischer Verstümmelung von Frauen (vgl. BMI 2010: 24). Die Ungleichheit der Geschlechter wird durch die Aussagen des *Bundesministeriums für Inneres (BMI)*, aber auch durch den *Expertenrat für Integration* ausschließlich auf ‚kulturelle‘ und ‚traditionsbedingte‘ Eigenschaften beschränkt und besonders im Zusammenhang mit der Rolle der Religion, jedoch nicht ausdrücklich mit dem Islam erwähnt (vgl. BMI 2010; Expertenrat für Integration 2012: 45). Um diesen ‚traditionsbedingten Eigenschaften‘ entgegen zu treten, werden gezielt Projekte für Frauen gefördert. Unterstützt wird das durch den *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)* (vgl. ebd.). Auf der Internetseite des *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)* sind fünf von 17 Projekten explizit auf Frauen ausgerichtet (vgl. ÖIF 2014b). Eines davon ist das Projekt *HIPPY*:

Home Instruction for Parents of Pre- School Youngsters (HIPPY) ist in Israel entstandenes Projekt, in welchem durch eine ‚Hausbesucherin‘, welche aus „[...] *dem gleichen Kulturkreis kommt wie die jeweilige Familie*“ (Expertenrat für Integration 2012: 19), den Migrant*innen mit Spiel- und Lehrmaterialien nahe bringt, wie diese ihre Kinder auf die Schule vorbereiten (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 19). Im Bericht des Expertenrates für Integration 2012 wird das Ziel erklärt:

Die Aufgabe der Mutter besteht dann darin, selbstständig mit ihrem Kind täglich etwa 20 Minuten die Übungen zu machen. Dadurch merken die Mütter, dass sie in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu fördern, und zwar spielerisch, ohne Druck, Zuhause und im täglichen Leben. [...] im 14- Tage-Rhythmus gibt es für die Mütter Gruppentreffen mit Expert/innen. Themenbereiche sind Erziehung, Gesundheit, Bildung, persönliche Entwicklung, Recht, kulturelle Vielfalt, Integration, ‚österreichische Lebensweise‘ etc. [...]

(Expertenrat für Integration 2012: 19)

Aufgrund der niedrigen formalen Beschäftigung von Migrantinnen wird gefolgert, dass es sie sind und nicht der Vater, der sich um die Kinder kümmert, es wird also von einer ‚traditionellen‘ Rollenverteilung ausgegangen. Die Hausbesucher*in fungiert als Übersetzer*in der angenommenen Differenzen zwischen Migrant*innen und der ‚österreichischen Lebensweise‘, wobei das Ziel sei, eben diese zu verstehen und sich dadurch ‚persönlich zu entwickeln‘ (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 26). Aber auch „[...] *deren verbesserte Arbeitsmarktintegration ist von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, trägt aber*

auch wesentlich zum subjektiven Integrationsgefühl bei “ (Expertenrat für Integration 2013: 6). Im Handlungsfeld *Arbeit und Beruf*, wird die Arbeitsmarktintegration von Frauen weiter hervorgehoben, hier heißt es, dass die niedrige Erwerbsbeteiligung von Migrant*innen erhöht werden müsse, insbesondere auch durch *Mentoringprogramme* (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 20). Die Repräsentation von Migrant*innen beläuft sich also einerseits als deren Rolle als Mutter, aber andererseits auch als erwünschte Arbeitskraft. Vor allem das Projekt *Migrants Care*¹²⁴ wird dabei im Jahr 2013 hervorgehoben, um Migrant*innen proaktiv in den Pflegebereich zu integrieren. Sie sollen aktiv dazu angeworben werden, in den österreichischen Arbeitsmarkt eintreten zu können. Erleichtert würde Ihnen das vor allem durch vereinfachte Nostrifikationsverfahren ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen (vgl. ebd. 30). Aufgrund der hohen Armutsgefährdung bei Migrant*innen sei es notwendig, diese besser zu integrieren, denn sie würden doch erhebliche Probleme bereiten:

Kommunikationsprobleme und mangelnde Kenntnis des kulturellen Hintergrundes können jedoch dazu beitragen, dass wichtige [...] wesentliche Informationen über den Gesundheitszustand und die konkrete Krankheit der Migrationsbevölkerung nicht richtig erfasst werden [...].

(Expertenrat für Integration 2013: 29)

Deshalb wurden auch hier in dem Projekt der *MiMi GesundheitslotsInnen* ein Projekt gestartet, in welche „gut integrierte Migrant/innen von der Volkshilfe Wien zu Multiplikator/innen für Fragen der Gesundheit und Pflege ausgebildet [werden]“ (ebd.). Durch Expert*innen der Volkshilfe sei Ihnen Fachwissen der Volkshilfe zukommen, mit welchem sie an ihre ‚communities‘ herantreten könnten. Ziel dieses ‚empowerment- Ansatzes‘ sei es, „den bisher oft defizitären Blickwinkel auf Migrant/innen als Opfer durch eine Neuausrichtung auf deren vorhandenen Ressourcen und Potentiale zu verdrängen.“ (ebd.)

Der Expertenrat für Integration sieht diese Projekte also als hilfreich an, um die Integration von Migrant*innen zu verbessern. Gleichzeitig würde jedoch auch dadurch ein verändertes Bild eben dieser Migrant*innen hergestellt, sie würden sichtbar, sofern ihre Ressourcen und Potentiale genutzt werden (vgl. ebd.).

¹²⁴ Eingeführt von der Bundesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrt (BAG) (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 31)

3.5.4 Die Rolle der Werte

Um die Legitimation für derlei Maßnahmen zu erhalten, wird sich besonders im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und der Frauen auf Österreichs ‚Werte und Normen‘ berufen, was uns zum zweiten Punkt bringt: Der gezielten Vermeidung der ‚Desintegration‘, besonders von Frauen, durch Maßnahmen *Von Anfang an*. Ziel ist hier die gezielte Kommunikation der Nicht- Vereinbarkeit dieser Unterdrückungsmaßnahmen von Frauen in Österreich- für Neuzuwanderer*innen und die Gesamtgesellschaft.

Sowohl in der Zuwanderungsbroschüre *Österreich von Anfang an*, als auch in der Broschüre *Zusammenleben in Österreich*¹²⁵, die nicht nur für Neuzuwanderer*innen gelten soll, wird die Verbindung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld *Rechtsstaat und Werte* deutlich. Die Broschüre *Zusammenleben in Österreich* wird vom *Expertenrat für Integration* als Teil der „[...] gesetzlich vorgesehenen Wissensaneignung [...]“ (Expertenrat für Integration 2012: 33) gesehen. Hier wird also deutlich, dass das ‚objektive Wissen‘, sowie die festgelegten Werte und Normen als ‚Wissen‘ gelten sollen. In einer Übersichtstabelle sollen nun die wichtigsten Punkte festgehalten werden. Wie in Kapitel 3.5.2, soll dies in einer Gegenüberstellung präsentiert werden).

Abbildung 4 Aussagen über Rechtsstaat und Werte

Die Anderen	Österreichs Rechtsstaat und Werte
„Persönliche Einstellungen sind keine Rechtfertigung dafür, österreichische Gesetze nicht zu befolgen“ (2013: 16).	- Frauen und Männer sind einander gleichgestellt vor Gericht und bei demokratischen Wahlen zählt ihre Meinung gleich viel - Alle Menschen sind gleich an Würde - Der Staat muss die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger sichern - Der Staat gewährt Sicherheit und Frieden durch Gesetze und Regelungen (2013:24) - Der Staat schützt die Freiheitsrechte durch Strafen gegen diejenigen, die diese rechte

¹²⁵ Die Broschüre ist auch Teil der Strategie *Integration von Anfang an* und muss laut Expertenrat für Integration als Hilfsmittel für Integrationsbemühungen von ‚Migrant/innen‘ und ‚Mehrheitsgesellschaft‘ gesehen werden. Zusammen mit ihr wurde auch die Staatsbürgerschaftsbroschüre optimiert.

	missachten.(vgl. 2013: 12,13) - Diskriminierung und Rassismus haben in Österreich keinen Platz ➔ Grundlage: Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz (2013: 8,9) - (Niemand darf wegen seinem Geschlecht, der ‚ethnischen Zugehörigkeit‘ und der sexuellen Orientierung benachteiligt werden. (2012: 47)) - Das Recht geht vom Volk aus. (Wahlrecht für Bürger*innen und Bürger) (2013:20)
	- Freiheit und Meinungsfreiheit (basierend auf der Verfassung, der europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta) (2013: 12, 13)
	- Gewaltschutzzentren bieten Hilfe bei häuslicher Gewalt, Frauennothäuser und Frauen und Kinder können hier unterkommen (2012: 46)
Ehen zwischen Blutsverwandten, Ehen zwischen Adoptivmutter- oder Vater und dem Kind, Ehen mit mehr als zwei Partner/innen, Zwangsehen (2012: 48)	- Eine Ehe ist nur zwischen Mann und Frau erlaubt. Voraussetzung ist die Volljährigkeit (mit Ausnahmen auch ab 16 Jahren) - Zwangsehen sind verboten (2012: 48).
	- Religionsfreiheit – aber mit Pflichten (vgl. 2012: 60)
	- Die Mehrheit der Österreicher/innen gehört der römisch- katholischen Kirche an (vgl. 2012: 60)
	Werte: (2013: 29) - Vielfalt: Jeder lebt sein Leben in verschiedener Tradition und Kultur - Eigenverantwortlichkeit: Jeder soll, wie es geht, für sich selbst sorgen. - Leistung: Aktivität und Beitragen zum Gemeinwohl

(Quelle: BMI/ Staatssekretariat für Integration 2012/2013)

Dadurch ergibt sich, dass die „vollständige Übernahme des Werte- und Normensystems“ (vgl. Faßmann 2010: 4) als positiv und wünschenswert angesehen wird, da es ja auch darum ginge, den ‚Verfassungspatriotismus‘ zu leben (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 8). So wird niemand explizit dazu gezwungen, denn die „Freiheit, die eigene Religion ausüben zu dürfen ist in der Verfassung gesichert“ (vgl. BMI/ Staatssekretariat für Integration 2013: 60). Die

Entfaltung aller Menschen hat aber Grenzen, sie ist an die gesetzlichen Vorschriften, die vom Staat definiert werden, gebunden. Die Verbindung von Gleichberechtigung und Sicherheit wurde bereits im *NAP.I* festgelegt (vgl. BMI 2010: 24 – 27).

So besteht also die Repräsentation von Migrant*innen einerseits durch potentiell den Rechtsstaat gefährdende Gewalttaten, welche durchaus religiös oder kulturell bedingt seien, und der Repräsentation eines Idealbildes von Österreich andererseits. Österreich wird in Distinktion zu ‚Nicht-Österreich‘ als ‚Paradies der Geschlechtergerechtigkeit‘ dargestellt, wobei anzumerken ist, dass hier die Gleichheit vor dem Gesetz auf der Staatsbürgerschaft eines Menschen basiert (vgl. Hetfleisch / Yildiz 2011:114 in Masuch 2012: 33). Dies wird jedoch nicht explizit geäußert. Migrantinnen werden in diesem Zusammenhang als potentiell hilflos und unterdrückt dargestellt. Es werden jedoch keine expliziten statistischen Daten für die Unterdrückung oder Gewalttätigkeit gegenüber Frauen geliefert.

3.5.5 Vertreter*innen als Sprachrohr für Migrant*innen

Integration ist bekanntlich kein einseitiger Prozess [...] Die Einrichtung einer Dialogplattform, auf der Versäumnisse, Erfolge und Notwendigkeiten des Integrationsprozesses fernab von anekdotischen Einzelevidenzen [...] aufgezeigt werden, scheint ratsam.

(Faßmann 2013 in Expertenrat für Integration: 8)

Aufbauend auf vorherigen Erkenntnissen muss also festgehalten werden, dass durch die Betonung von ‚Zwangsehen‘ und ‚traditionsbedingter Gewalt‘ unweigerlich das Bild der unterdrückten muslimischen Frau und dem gewalttätigen muslimischen Patriarchen hervorgerufen wird (vgl. Kapitel 2.2.4), jedoch nicht explizit auf den Islam hingewiesen wird. Jedoch wird in den Dokumenten des *Expertenrates für Integration* und des *Bundesministeriums für Inneres (BMI)* nicht explizit auf den Zusammenhang mit dem Islam hingewiesen, sondern auf ‚kulturelle Differenzen‘ verwiesen. Durch das *Bundesministerium für Inneres* und auf die Empfehlung des *Expertenrates für Integration* sollte deshalb die Förderung institutionalisierter Plattformen verstärkt forciert werden (vgl. BMI 2010; Expertenrat für Integration 2013: 32). Dies ergibt sich vor allem auch aufgrund der Tatsache, dass Menschen, die keinen bürgergesellschaftlichen Organisationen angehören, sehr wenig interkulturelle Kontakte hätten. So sei der Bedarf besonders groß, über das Verhältnis von Staat und Religion zu sprechen, sowie die Situation von Frauen [!] zu thematisieren (vgl. ebd.). In dem Dialogforum ging es um die Vermittlung und Kommunikation der Werteordnung mit Vertreter*innen der Migrant*innen. So sollte der interkulturelle Dialog vor

allem zu einer einfacheren und nachvollziehbaren Orientierung über „*Kultur, Regeln und Perspektiven in Österreich*“ (BMI 2010: 34) führen und ein ‚positives Bild‘ schaffen sowie die „*gesellschaftliche Mitte*“ (vgl. BMI 2010: 34) fördern. Im Jahr 2013 hält der *Expertenrat für Integration* fest: „*Der interkulturelle Dialog hat in Österreich eine lange Tradition. Egal, ob in der Frage der Anerkennung von Volksgruppen oder von Religionsgemeinschaften – es konnte stets ein Rahmen für Begegnung und Dialog geschaffen werden*“ (Expertenrat für Integration 2013: 32).

Trotz der Vielzahl an anerkannten Glaubensgemeinschaften in Österreich wird besonders das *Dialogforum Islam* hervorgehoben. Ergebnisse nach einem Jahr des *Dialogforums Islam* sind folgende:

- Kooperation mit der Universität Wien für eine islamisch- theologische Ausbildung auf universitärem Niveau (hier ist jedoch weiterer Dialog mit den Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen notwendig). Somit könnten Probleme erkannt und Teilhabe institutionalisiert werden (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 32).
- Basierend auf der Studie „*Mediennutzungsverhalten von Muslimen in Österreich*“ (Hajek 2012 in Expertenrat für Integration 2013: 33) wurde erkannt, dass sich Migrant*innen in österreichischen Medien nicht repräsentiert fühlen. Dadurch würden sie jedoch nicht über Geschehnisse in Österreich informiert. Auch Angehörige der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ würden nicht ausreichend über Migrant*innen informiert. Deshalb solle vermehrt von Seiten österreichischer Medien an ‚Migrant/innenmedien‘ herantreten werden, um deren Leser*innenschaft mit Informationen über politische und kulturelle Ereignisse in Österreich zu versorgen (vgl. Expertenrat für Integration 32, 33).

Besonders im Thema der Interkulturellen Kommunikation wird die konsequente Abfolge der Handlungsmaßnahmen deutlich. Diese basieren wesentlich auf den Empfehlungen des *Expertenrates für Integration*. Auf die anfängliche stereotype Darstellung von Migrant*innen als ‚kulturell Andere‘ folgen Handlungen, die vom *Expertenrat für Integration* initiiert wurden, nun mit dem ‚Vorzeigeprojekt‘ des *Dialogforums Islam*, welches der Öffentlichkeit als Ausdruck des Interkulturellen Verständnis den Medien präsentiert wird (vgl. 3.3) Angesichts der Heterogenität der in Österreich anerkannten Kirchen und

Religionsgemeinschaften¹²⁶ (vgl. BMI/ Staatssekretariat für Integration 2012: 14), stellt sich doch die Frage, inwiefern die *IGGIÖ* tatsächlich repräsentativ für den *Interkulturellen Dialog* sein kann. In der Studie ‚Muslime in Österreich‘ aus dem Jahr 2012 wird die fehlende Unterstützung für die *IGGIÖ* deutlich.

Abbildung 5 Vertretung durch die Islamische Glaubensgemeinschaft

Tabelle: Vertretung durch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

„Fühlen Sie sich durch die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich – als der offiziellen Repräsentanz der Muslime gegenüber dem Staat – vertreten?“ Angaben in Prozent	ja	nein	keine Angabe
• Muslime gesamt	48	44	8
• Muslime mit türkischem Migrationshintergrund	58	29	13
• Muslime mit bosnischem Migrationshintergrund	38	58	4
• aktives religiöses Engagement	65	28	7
• Unterstützung ohne Engagement	53	38	8
• weder Unterstützung noch Engagement	33	58	9
• sehr starke subjektive Gläubigkeit	59	36	5
• eher starke subjektive Gläubigkeit	47	45	8
• eher nicht / gar nicht gläubig	16	65	19

Quelle: Ulram 2012: 31)

Von der, bereits homogenisierten Gruppe der Muslime ‚mit türkischem Migrationshintergrund‘ und mit ‚bosnischem Migrationshintergrund‘ fühlt sich ein großer Teil der Menschen nicht von der *IGGIÖ* repräsentiert. Besonders auffällig ist hier, dass sich gerade Menschen, die sich als nicht gläubig bezeichnen, zu 65 Prozent nicht von ihr repräsentiert fühlen (vgl. Ulram 2012: 31).

3.5.6 Migrant*innen repräsentiert durch Integrationsbotschafter*innen

Um die Bedeutung der Werte und des Bezuges zu Österreich auch der gesamten Gesellschaft zu verdeutlichen, was als wesentliches Ziel des *Expertenrates für Integration* gesehen wird, ist besonders das Projekt *Zusammen: Österreich* initiiert worden: „Mehr als 300 gut integrierte Migranten besuchen als Integrationsbotschafter Schulen in ganz Österreich, um

¹²⁶ Nach Aussagen des Staatssekretariats für Intergration und des Bundesministerium für Inneres (BMI) bestehen derzeit rund 14 anerkannte religiöse Gruppen und Religionsgemeinschaften, welche sich auch wiederum in kleinere Gruppen spalten (vgl. BMI/ Staatssekretariat für Integration 2012: 60)

*ihre persönliche Erfolgsgeschichte zu erzählen und mit den Kindern und Jugendlichen zu diskutieren.“ (vgl. ÖIF 2013a: 25) Mittlerweile gibt es mehr als 300 solcher Integrationsbotschafter*innen. Sie werden als Beispiele gelungenen Lebens, eines erfolgreichen Lebens, herangezogen. Nach Aussagen des Expertenrates für Integration würden sie auch von der ‚Aufnahmegesellschaft‘ als solche Beispiele wahrgenommen (vgl. Expertenrat für Integration 2012: 44). Der Expertenrat für Integration beruft sich hier auf Daten des Statistischen Jahrbuches für Integration der Statistik Austria. Dessen ist zu entnehmen, dass, wenngleich Integrationsprozesse derzeit eher negativ bewertet wird (46,4% der Menschen sehen Integration als nicht funktionierend an), habe der Integrationspessimismus der letzten Jahren von 2010 auf 2012 um 5,9% abgenommen. So sei hier sei also ein Fortschritt zu erkennen (vgl. Statistik Austria 2013: 16). Da die Akteur*innen um das Staatssekretariat für Integration Österreich als „erfolgreiches Land mitten in Europa“ (BMI/ Staatssekretariat für Integration 2012: 7) bezeichnen (ebd.), sollen Integrationsbotschafter*innen als erfolgreiche Teilnehmer*innen in diesem Erfolgsprozess fungieren und Multiplikator*inneneffekte erzielen:*

Motivation schaffen und Vorurteile abbauen. Das ist unser Ziel. Damit mehr und mehr Migrantinnen und Migranten nicht nur am Papier, sondern auch im Herzen Österreicher sind. Mehr als 100 Integrationsbotschafterinnen und Integrationsbotschafter zeigen wie's geht. Prominente und Menschen von nebenan. Sie alle haben ihren Weg gemacht. Mit Erfolg.

(BMI/ Staatssekretariat für Integration 2013)

Die Hervorhebung dieser Integrationsbotschafter*innen stellt gewissermaßen einen Bruch dar, mit dem sonst verfolgten Objektivitätsanspruch der Akteur*innen, welcher doch im Jahr 2013 weiterhin hochgehalten wird: *„Gerade bei einem oftmals emotional behafteten gesellschaftspolitischen Thema müssen Fakten und eine umfassende Expertise für sich sprechen [...]“* (Kurz 2013 in Expertenrat für Integration 2013: 2).

Doch da Österreich ein ‚pluralistisches Land‘ sei, wird derzeit neben dem objektiven Monitoring von Staatssekretariat für Integration und des Expertenrates für Integration auch die Dimension des Sportes, der Freizeit und des Ehrenamtes hochgehalten, welche Migrant*innen zu mehr Teilhabe in der Gesellschaft führen können (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 8). Als Beispiele der ‚gelebten Integration‘ sollen sie besonders jungen Migrant*innen einen Bezug zu Österreich vorleben. Die gelebte Vielfalt wird auch in einem Magazin festgehalten, *Zusammen: Österreich- Das Magazin für Migration, Integration und Zusammenleben* (vgl. ÖIF 2013a/ 2013b). Im Zentrum stehen hier Einzelbeispiele erfolgreicher und aktiver, ehrenamtlicher Migrant*innen. Der Sanitäter, der aus Kenia

„stammt“, die „gebürtige Israelin“, die sich ehrenamtlich als Rettungsfahrerin engagiert, der syrische Mitarbeiter der Wiener Tafel, die Iranerin die als Lernbetreuerin in Schulen aushilft, die Ungarin die im Hilfswerk arbeitet, oder der „türkischstämmige Student“, der ehrenamtlich Essen für bedürftige Tiere sammelt (vgl. ÖIF 2013a: 7- 16) – sie alle gelten als Beispiele gelungenen Lebens in Österreich, denn sie setzen sich für ‘Ihr’ Land ein. Heinz Faßmann zufolge sei ehrenamtliches Engagement ein Zeichen dafür, dass jemand in einer Gesellschaft angekommen sei. Migrant*innen würden dadurch verstärkt aufgenommen, und auch ihre Chancen am Arbeitsmarkt würden steigen (vgl. Faßmann 2013a: 9): Die Botschafter*innen sehen das genauso:

„*Ich habe hier viel gelernt*“ [...] „*eine gewisse Selbstdisziplin ist natürlich nötig*“, (vgl. ÖIF 2013a: 9). Auch eine Frau aus Serbien¹²⁷ kommt zu Wort, sie ist als Mediatorin tätig und rät Jugendlichen: „*Sei neugierig und vielseitig, bring dich und deine individuellen Fähigkeiten ein, jeder Verein lebt von Vielfalt!*“ (vgl. ÖIF 2013a: 13) Auch die gebürtige Philippinerin, der Ukrainer, der Deutsch lernt, eine Krankenschwester aus Kroatien, die die deutsche Sprache lernt, um als Krankenschwester arbeiten zu können (vgl. ÖIF 2013b: 8- 15), sie alle sind Beispiele dafür, dass deutsch gelernt werden muss, um sich integriert zu fühlen. (vgl. ÖIF 2013b: 8ff.) Das Credo hinter der gesamten Aussagen wird von der ehemaligen Integrationsministerin Niedersachsens, Aygül Özkan ausgesprochen: „*Es ist eine Bringschuld der Migranten, Deutsch zu lernen- aber der Staat muss die Möglichkeit dazu geben*“ (ÖIF 2013b: 10). Doch die Präsenz des Expertenrates für Integration ist auch in diesem Projekt vorhanden: „*In der Integrations- Debatte wird oft übersehen, dass das Lernen der Landessprache zuallererst den Lernenden nützt.*“ (Faßmann in ÖIF 2013b: 9). Neben den Integrationsbotschafter*innen treten also weiterhin auch Wissenschaftler*innen an ihre Seite, um die Glaubhaftigkeit eben dieser zu stützen (vgl. ebd.).

Im Juni 2012 wurde das Projekt erweitert, mit dem Motto: „*Zusammen: Österreich- Jetzt du! Dein Land braucht dich [...] Vereine machen auf – Migranten machen mit*“ (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 46). Migrant*innen werden hier dazu angehalten, sich verstärkt in Hilfsorganisationen und Sportvereinen zu engagieren. Begründet werden diese Aktionen mit folgendem Zitat des *Expertenrates für Integration*: „*Diese Vermittlung der Leistung von Menschen mit Migrationshintergrund trägt somit zum Abbau oftmals bestehender Vorurteile und Ressentiments bei und wirkt daher antidiskriminierend*“ (ebd.).

¹²⁷ Namen wurden hier bewusst weggelassen [Anm. der Autorin]

3.6 Diskussion der Ergebnisse

Anhand der in Kapitel 3.5 dargelegten Erkenntnisse, soll nun eine abschließende Diskussion der sich ergebenden Repräsentationsmuster für Migrant*innen vorgenommen werden. An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass es sich hierbei um Beispiele handelt, welche den Diskurs exemplifizieren sollten und nicht um eine ausführliche Darlegung der aktuellen Integrationspolitik in Österreich, die bei weitem komplexer ist, als es im Rahmen dieser Arbeit möglich gewesen wäre zu analysieren.

„Das Wort Wissen wird also gebraucht, um alle Erkenntnisverfahren und- wirkungen zu bezeichnen, die in einem bestimmten Moment und in einem bestimmten Gebiet akzeptabel sind“ (Foucault 1992: 32 in Jäger 2012: 38). Das von den gesellschaftlichen Akteur*innen verbreitete ‚Wissen‘, muss in diesem Kontext eng in dem, von der westlichen Moderne einverleibten Objektivitäts- und Linearitätsanspruch des *Staatssekretariats für Integration* und den damit verbundenen Akteur*innen, dem *Expertenrat für Integration* und der *Statistik Austria* gesehen werden. So basiert die aktuelle Repräsentation von Migrant*innen wesentlich auf der Erkenntnis, dass Österreich ein Einwanderungsland ist und auf Migrant*innen angewiesen ist (vgl. u.a. Faßmann in Expertenrat für Integration: 2013: 5). Die ‚neue Herangehensweise‘ basiert jedoch weiterhin auf ‚Diskursfragmenten‘ und ‚Wissenselementen‘ der Vergangenheit. Denn aktuell wirken Tendenzen des Multikulturalismus fort, in welchem die pluralistische Gesellschaft propagiert wurde, gleichzeitig jedoch die eigene ‚nationale Kultur‘ als gegeben angesehen wurde. Die ‚Anderen‘ bleiben also weiterhin Projektionsfläche für die eigene, liberale Kultur (vgl. Wodak/ Reisigl 2001 in Wodak 2008: 363). Die ‚Anderen‘ können jedoch heute nicht mehr schlichtweg als Migrant*innen bezeichnet werden, vielmehr wird vermehrt auf die kulturelle Andersheit von all jenen deutlich, die nicht dem Leistungsgedanken entsprechen können, oder deren Tätigkeit nicht als gewinnbringend für die Wirtschaft angesehen wird. Deutlich wurde dies vor allem in der Differenz zwischen Mehrheitsgesellschaft und Migrant*innen, die als symbolisch aufgeladenes System fungiert, welches nicht nur auf simplen Beschreibungen gründet (vgl. Mayer/Terkessidis 1998: 10; Ramm 2010: 188).

Die Repräsentationsmuster wirken also fort, für diese Arbeit lässt sich das folgendermaßen zusammenfassen:

1. Migrant*innen werden auf institutioneller Ebene meist repräsentiert durch männliche Angehörige der ‚Mehrheitsgesellschaft‘. (vgl. Kapitel 3.5.1)
2. Migrant*innen werden durch ihre Erfassung in Daten und Fakten in aufoktroyierte Kategorien gedrängt, welche stets in binärer Abgrenzung zur ‚Mehrheitsgesellschaft‘ gelten. (vgl. Kapitel 3.5.2)
3. Das Bild der ‚3. Welt- Frau‘ prägt auch im Jahr 2013 den institutionellen Integrationsdiskurs, jedoch soll sie vermehrt für die Nationalökonomie nutzbar gemacht werden (Kapitel 3.5.3).
4. Die Legitimation Österreichs Werte und Normen besteht auf der Abgrenzung zu Stereotypen Klischees ‚der Anderen‘ (Kapitel 3.5.4).
5. Durch die Inklusion bestimmter Vertreter*innen von Migrant*innen werden subalterne Stimmen unsichtbar gemacht (vgl. 3.5.5).

Die Einordnung der Ergebnisse soll nun anhand der Erkenntnisse der Postkolonialen Theorien erfolgen.

3.6.1 Die Hierarchie der Wissensproduktion

Die Strukturen der institutionellen Umgebung des Staatssekretariats basieren weiterhin auf einer Verteilung der Macht, welche das Sprechen subalternen Stimmen nicht ermöglicht. Allein der Anspruch eines ‚Neuanfangs‘ der Integrationspolitik negiert damit vor allem die sich im ‚kollektiven Gedächtnis‘ der Gesellschaft festgeschriebenen Bilder und Differenzen von Migrant*innen im Gegensatz zur Mehrheitsgesellschaft (vgl. Ha 2012: 56). Dass dieses ‚kollektive Gedächtnis‘ geprägt ist von einer negativen Perzeption gegenüber Migrant*innen, kann besonders auch durch die Wahrnehmung der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ erkannt werden, welche im Jahr 2013 von Migrant*innen ein gewisses *„Ausmaß an Anpassung“* (Statistik Austria 2013: 17) von Migrant*innen erwartet.

Auch die Kategorisierung und Ordnung von Migrant*innen anhand von Statistiken und Indikatoren kann als Repräsentationsmuster der kolonialen Vergangenheit gesehen

werden, in welchem sich die „*Kategorie der kulturellen Differenz*“ (Niedermüller in Feichtinger 2003: 24) als Ordnungsprinzip herausstellte. Dies wird auch vom *Bundesministerium für Inneres (BMI)* recht deutlich geäußert, wenn die Erfassung von Migrant*innen in Daten damit legitimiert wird, dass dadurch ‚Defizite‘ gemessen werden könnten, um die ‚falsche Zuwanderung‘ zu vermeiden (vgl. BMI 2010: 19). Dies muss als Versuch gedeutet werden, ‚Normalität‘ zu produzieren (vgl. Link 2006: 60 in Jäger 2012: 53).

3.6.2 Das Thema der Frauen

Das Bild der ‚3. Welt- Frau‘ prägt auch im Jahr 2013 den institutionellen Integrationsdiskurs. Wie in Kapitel 3.5.3 dargelegt, steht hinter der Ernennung von Frauen als besondere Zielgruppe der Integrationspolitik die Problematik, diese per se als Opfer zu präsentieren (vgl. Ramm 2010: 194; Silverstein 2005: 366).

Die geringere Präsenz von Migrantinnen im formellen Arbeitsmarkt wird anhand der ‚traditionellen‘ und ‚kulturellen‘ Differenz festgemacht (BMI 2010: 24). Hinterfragt wird in diesem Kontext nicht die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, die genau auf eben dieser Trennung zwischen bürgerlich männlich moralischen Subjekt aufbaute (vgl. Habermann 2010: 158), die Ungerechtigkeit der Geschlechter wird bei ‚den Anderen‘ verortet. Margarete Jäger erkannte dies bereits in ihren Untersuchungen *Fatale Effekte* (1996), wenn sie davon spricht, dass in Sachen Gleichberechtigung bei ‚Uns‘ im Vergleich zu ‚den zurückgebliebenen Anderen‘ alles perfekt zu sein scheint (vgl. Jäger 1996 in Terkessidis 2010: 42). Den statistisch belegten ‚Defiziten‘ von Migrantinnen soll durch Projekte entgegen gewirkt werden. Die ‚bereits gut integrierte‘ Hausbesucher*in fungiert also als ‚cultural broker‘, als Vermittlerin zwischen den Kulturen. Es wird davon ausgegangen, dass sie ‚die Kultur‘ der besuchten Familie versteht, gleichzeitig ist sie jedoch bereits selbst ‚gut integriert‘ gilt somit als Brückenbauer*in zwischen Österreich und ‚den Anderen‘ (vgl. Khan 2005: 2018). Die Lebensweise der ‚Anderen‘ wird im Gegenzug als problematisch angesehen. Um ‚hier‘ gelten zu können, müssten sie vielmehr in die hiesigen Strukturen integriert werden, dies mit Hilfe von ‚Expert*innen‘. Damit geht die infantilisierende Darstellung von Migrant*innen einher. Auch die *MiMi GesundheitslotsInnen* sind ein Beispiel, in dem auserwählte Repräsentant*innen der Migrant*innen die hegemonialen Strukturen stützen, indem sie das bereits erlernte Fachwissen an ‚ihre communities‘ weitertragen. Dadurch wird jedoch

deutlich, dass in den Repräsentationsmustern von Migrant*innen weiterhin Muster existieren, durch welche die ‚Rückständigkeit‘ der ‚Anderen‘ weiterhin diskursiv verwendet wird, um eine kulturelle Andersheit festzumachen. Diejenigen, die eben die Kurse und Projekte nicht in Anspruch nehmen, markieren die Ränder der Gesellschaft, damit die ökonomische Sphäre weiter legitimiert werden kann: „*The centre is always constituted in terms of it's own marginality [...] certain people have always been asked to the margins so others can be defined as centred*“ (vgl. Spivak 1990: 40f in Gutierrez- Rodriguez 2012: 31).

Das fortwirkende ‚Wissen‘ über Migrantinnen als hilflose Objekte lässt sich hingegen sehr gut erkennen. Das Bild der muslimischen Frau, die von ihrem Mann unterdrückt wird und aufgrund ‚traditionsbedingter Gewalt‘ an der gesellschaftlichen Partizipation gehindert wird, wird im Jahr 2010 noch präsentiert. So würde diese aufgrund traditionsbedingter Einstellungen nicht an der Gesellschaft partizipieren können (vgl. BMI 2010: 12). Die Zahlen und Fakten, welche von der *Statistik Austria* bereitgestellt werden, verdeutlichen dieses Bild, besonders türkische Frauen sind seltener berufstätig (vgl. Statistik Austria 2013: 11). Nun wird jedoch als ‚Wissen‘ im Diskurs und Migrant*innen angenommen, dass die Arbeit als „*Motor der Integration*“ (vgl. ebd.) gelte. Dadurch ergibt sich das ‚Wissen‘, das türkische Migrant*innen weniger integriert seien, als beispielsweise Migrant*innen aus der EU, deren Berufstätigkeit ähnlich der von österreichischen Frauen ist (vgl. ebd.). Diese ‚Diskursfragmente‘ verfestigen sich weiter, wenn der Vergleich zur ‚Mehrheitsgesellschaft‘ herangezogen wird. Auch diese begegnet, statistisch erfasst, Migrant*innen weiterhin mit Skepsis und erwartet eine Anpassung dieser an ‚den österreichischen Lebensstil‘ (vgl. Statistik Austria 2013: 11). Wie dieser Lebensstil auszusehen habe, wird jedoch auch hier nicht erwähnt. Dass grundsätzlich eine Differenz zwischen ‚Mehrheitsgesellschaft‘ und ‚den Anderen‘ diskursiv weitergetragen wird, wird auch bereits durch die Definition der Zielgruppen deutlich. Hier wird eine Trennung vorgenommen zwischen ‚nachzugsberechtigten Familienangehörigen‘ und ‚höher Qualifizierten‘, Letztere werden als weniger ‚integrationsbedürftig‘ angesehen (BMI 2010: 15).

3.6.3 Rechtsstaat und Werte

Das Fortwirken der Differenzproduktion mit dem Anschein einer eigenen liberalen Freiheit wird auch im Feld des *Rechtsstaats und der Werte* deutlich. Die liberalen Werte werden, aufgrund der Tatsache, dass die Broschüre *Zusammenleben in Österreich* als Grundlage für die Staatsbürgerschaftsbroschüre gilt, als „[...] gesetzlich vorgesehenen Wissensaneignung [...]“ (Expertenrat für Integration 2012: 33) bezeichnet. Dies kann als Beispiel für das Topos der ‚Our-land- barbarian land‘- Distinktion gesehen werden (vgl. Adam 2013: 51). Die eigenen Wertvorstellungen, die besonders hoch gehalten werden, müssen im Gegensatz zu ‚den Anderen‘ präsentiert werden, denn erst so werden sie sichtbar. Besonders die Geschlechtergerechtigkeit, aber auch die Leistung wird dabei als besonderer Wert hervorgehoben (vgl. BMI/ Staatssekretariat für Integration 2013 1ff.). Jedoch wird hier, neben der Objektivität auch Emotionalität erzeugt, welche in Verbindung mit der ‚eigenen Heimat‘ hergestellt werden soll. Dies wird besonders auch im Projekt *Zusammen: Österreich* sehr deutlich. Jedoch wird verschleiert, dass diese Bürgerrechte eben nicht für alle gelten, sondern für Staatsbürger*innen (vgl. u.a. Beratungszentrum für Migrantinnen 2014)

3.6.4 Vertreter*innen und Integrationsbotschafter*innen

Im Zeitraum zwischen 2010 bis 2013 ist ein Wandel vollzogen worden, welcher besonders durch die Hervorhebung von Repräsentant*innen von Migrant*innen gekennzeichnet ist. Während im Jahr 2010 weder das *Dialogforum Islam*, noch Integrationsbotschafter*innen existierten, werden diese von institutioneller Seite des *Staatssekretariats für Integration* besonders im Jahr 2013 hervorgehoben (vgl. Expertenrat für Integration 2013: 33; ÖIF 2013a/b). Das *Dialogforum Islam* als Exempel des *Interkulturellen Dialogs* zu postulieren, ist bereits problematisiert worden. So kann keineswegs gesagt werden, dass die *IGGIÖ* alle Muslime in Österreich vertreten würde. Die Repräsentation von Muslimen, vertreten durch die *IGGIÖ* bedeutet, dass dadurch Muslime weiterhin als homogene Gruppe präsentiert werden, welche nur durch ‚ihre Vertreter‘ eine Stimme bekämen. Auch hier trifft Gayatri Spivaks Ansicht zu, in der die Elite, welche ‚ihre Gemeinschaft‘ repräsentiere, eine weitere

Abgrenzung zur ‚Unterklasse‘ vornimmt, indem sie in deren Namen spricht (vgl. Spivak 1999: 358). So stellt sich beispielsweise die Frage, ob sich Asylwerber*innen aus Afghanistan, Pakistan oder Syrien, Algerien, Somalia oder dem Irak, die im Jahr 2012 Asyl beantragten (vgl. Statistik Austria 2013: 36), von der *IGGIÖ* repräsentiert fühlen. Vielmehr ist doch zu vermuten, dass sie, durch die aktuell verfolgte Repräsentation von Migrant*innen als Ressource, weiter von diskursen ‚über Sie‘ ausgeschlossen werden. Viel mehr noch werden sie, folgt man den Aussagen von Sebastian Kurz, schlichtweg aus der offiziellen Integrationspolitik exkludiert. Denn durch die Schaffung des Staatssekretariats für Integration sei eine Trennung zwischen Integration und Asyl vorgenommen worden Sebastian Kurz in Expertenrat für Integration 2012: 2).

Der letzte Punkt, der der Integrationsbotschafter*innen muss durchaus differenziert betrachtet werden. Einerseits leben sie doch die erwünschte Vielfalt, sie erweitern das ‚Netz der Macht‘ und fungieren als Beispiele gelebter Integration. Doch können sie auch als Beispiel und Ausdruck der aktuell erkannten Diversitätsstrategie gesehen werden. Denn sie passen in das Bild, dass von Migrant*innen erwartet wird. Einerseits sollen sie als Beispiele für Aktivität und Freizeit gelten, andererseits steht dahinter auch die Logik des Kapitalismus, denn sie sind Beispiele eines ‚erfolgreichen Lebens‘. So können sie als Ausdruck der Prozesse der ‚economy of Otherness‘ gesehen werden, denn gerade ihre Verortung als erfolgreiche Migrant*innen macht sie für den modernen, fortschrittlichen Staat so kostbar (vgl. Jain 2012: 265). Sie müssen also als eine willkommene Aufwertung der österreichischen Gesellschaft nach hegemonialen kulturellen Vorstellungen durch ein „*exotisches Anderes*“ (vgl. Silverstein 2005: 365) verstanden werden.

3.7 Kontextuelle Einordnung

Der aktuell von den Akteur*innen um das Staatssekretariat für Integration geführte Diskursstrang um Migrant*innen muss eingeordnet werden in den, wie in Kapitel 2.5 festgestellten Diskurs um Migration und Integration, welcher in Österreich in der Vergangenheit sehr negativ behaftet war. Besonders die Verbindung mit dem Thema des Asyls und der Flüchtlingspolitik stand stets im Fokus der Integrationspolitik. So bestand eine grundsätzliche Skepsis gegenüber Zuwanderer*innen, der Diskurs um Migration wurde politisch stets als ‚Problemdiskurs‘ geführt (Krzyzanowski/ Wodak 2008: 273). Diese negative Darstellung von Migrant*innen als nationalstaatsgefährdend wurde auch eng um Fragen um Sicherheit, unter medialen Einflüssen geführt (vgl. Gruber 2010: 63). Die negative Haltung gegenüber Einwanderung bestand jedoch auch bereits im politischen Diskurs des Habsburgerreiches, als auch in antisemitischen nationalistischen Einwanderungsdiskursen der Vorgängerpartei der ÖVP, der ‚Christlich Sozialen Partei‘. Sie sind fester Bestandteil der Einwanderungsgeschichte Österreichs (vgl. Richardson/ Wodak 2009: 257f.). Nun sind die in Kapitel 3.5 dargelegten Repräsentationsmuster nur einige herausgegriffene Elemente der aktuellen Integrationspolitik um das *Staatssekretariat für Integration*. Die Repräsentation von Migrant*innen im aktuellen Integrationsdiskurs kann jedoch nicht ohne die *Integrationsstrategie des Bundesministeriums für Inneres (BMI)* eingeordnet werden, dessen Ziel die „[...]Umsetzung eines systematisch abgestimmten Gesamtkonzeptes [...]“ (Expertenrat für Integration 2012a: 33) ist. All die im theoretischen Teil dieser Arbeit angesprochenen Aspekte der Postulierung der westlichen Moderne im Zusammenhang mit dem objektivistischen Fortschrittsgedanken westlicher Nationalstaaten werden hier deutlich (vgl. McClintock 1995: 5ff.; Bhatti 2003: 58; Hayn 2010: 106; Sonderegger 2008: 61)

In den ‚Allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien‘ des *NAP.Is* wird deutlich, wann Integration als erfolgreich gesehen wird (vgl. BMI 2010: 8):

- Wenn sozialer Frieden und wirtschaftlicher Erfolg erkennbar und messbar ist.
- Wenn die ‚gesellschaftliche Vielfalt‘ diesem wirtschaftlichen Erfolg zuträglich ist.
- Wenn alle Menschen in Österreich das Thema der Integration als verantwortungsvolle Aufgabe annehmen.
- Wenn alle Menschen Integration als positives Thema ansehen.

- Wenn der Staat durch Leistungsanreize und den Abbau von Diskriminierung gegenüber Migrant*innen die Rahmenbedingungen für ‚erfolgreiche Integration‘ schafft.
- Wenn nach dem föderalistischen Prinzip *„diese Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden im Zusammenwirken mit der Sozialpartnerschaft und Vertreter/innen der Zivilgesellschaft gemeinsam wahrgenommen [wird].“* (vgl. BMI 2010: 8)

4. Conclusio

In den aktuellen Repräsentationsmuster von Migrant*innen lassen sich also einige Aspekte auffinden, welche Kontinuitäten zu historischen Repräsentationen ‚der Anderen‘ aufweisen. Sie basieren weiterhin auf einer angenommenen Differenz der ‚Anderen‘, welche sich an die hier geltenden Normen und Regeln anzupassen haben (vgl. Esser 2001: 36). Durch diese Basis, welche sich seit den Anfänge der Migrationsforschung, bis in die heutige Zeit zieht (vgl. ua. Gutiérrez- Rodríguez 2012: 17f.; Heidenreich 2010: 133; Gächter 2004: 37; Reichel 2010: 49ff; Biffl/ Faustmann 2013: 34), wird weiterhin eine kulturelle Grenzziehung vorgenommen, die sich derzeit besonders gegenüber muslimischen Migrant*innen, und Menschen aus sogenannten ‚Drittstaaten‘ (vgl. Biffl 2011: 19) äußert. Maßgeblichen Einfluss haben hier die rechtlichen Zuwanderungsbeschränkungen und Auflagen, die jedoch nur eben diesen Angehörigen der ‚Drittstaaten‘ auferlegt werden können (vgl. Biffl/ Faustmann 2013: 36). Die Repräsentation dieser als potentiell gefährliche ‚Fremde‘, oder ‚illegale‘ Grenzgänger*innen wirkt in der Grundlage der als objektiv postulierten Integrationspolitik, dem Statistischen Jahrbuch für Migration und Integration, weiter fort (vgl. Statistik Austria 2013: 36; 113). Auch spiegelt sich besonders durch die Hervorhebung der Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu erlernen (vgl. Faßmann in ÖIF 2013b: 9) ein Zusammenhang mit der 2011 eingeführten ‚Integrationsvereinbarung‘ wider, sie wird legitimiert.

Durch die aktuell verfolgte Integrationsstrategie *Integration von Anfang an* wird sich unproduktiven Subjekten, besonders durch die Absenz der Betonung der Integration von Asylwerber*innen, nach Außen hin entledigt. Vielmehr ginge es um die Integration der ‚bereits Anwesenden‘, aber auch die Anwerbung neuer Arbeitskräfte. Doch auch diese Strategie kann nicht als neu bezeichnet werden, August Gächter (2004) stellte doch

bereits seit dem Jahr 1997 das Prinzip der ‚Integration vor Zuzug‘ heraus (vgl. Gächter 2004: 41). Vielmehr soll doch die Attraktivität Österreichs nur für jene gehoben werden, die als ‚hochqualifiziert‘ gelten (vgl. Biffl/ Faustmann 2013: 36).

Der ÖIF als Dienstleister*in wirbt dabei wie die Sozialpartner in der Zeit der aktiven Arbeitskräfteanwerbung in den 1960er/1970er Jahren. Um noch einmal in Erinnerung zu rufen, wurden bereits im Jahr 1964 erste Abkommen mit den Sozialpartnern geschlossen. Diese warben aktiv um Arbeitskräfte aus der Türkei und ‚Jugoslawien‘ durch Anwerbebüros [!] bereits hier wurde die Zuwanderung nach Österreich, gesteuert durch ökonomische Interessen des Staates (vgl. Borkert 2014: 3). Die im Jahr 2013 eingerichteten ‚WelcomeDesks‘ sind nur ein Ausdruck der enormen Ähnlichkeit zu vorangegangenen Diskursen um die Repräsentation von Migrant*innen. Damals wie heute werden sie vor allem als Arbeitskräfte für die Nationalökonomie gesehen. Dies begann, laut Paul Silverstein (2005) bereits zu Beginn der Migrationsforschung in Europa, die ‚Anderen‘ wurden als Arbeitskräfte eingeordnet, um ihre Präsenz in modernen Staaten zu rechtfertigen (vgl. Silverstein 2005: 369).

Somit ist die Repräsentation von Migrant*innen als Arbeitskräfte nicht neu. Sie zieht sich seit den Anfängen der Migrationsforschung durch Einwanderungsdiskurse (vgl. Heidenreich 2010: 133; Gächter 2004: 37; Reichel 2010: 49ff; Biffl/ Faustmann 2013: 34) und prägt auch heute die Wahrnehmung von Migrant*innen in Österreich. So kommt es, dass im *Statistischen Jahrbuch für Integration* auch im Jahr 2013 folgende Aussage getätigt wird: Es sei ein Wandel vollzogen worden, eine verbesserte Stimmung gegenüber Migrant*innen zu erkennen: *„Die Gesellschaft hat zur Kenntnis genommen, dass das alte Modell der Gastarbeit – Menschen kommen, verrichten ihre Arbeit und kehren wieder in die Heimat zurück [...] nicht mehr aktuell ist“* (Statistik Austria 2013: 17). Die befragte Mehrheitsgesellschaft, wird als Referenzrahmen herangezogen. Dass aber das ‚alte Bild‘ der ‚Gastarbeiter‘ weiterhin als prägendes Beispiel immer wieder herangezogen wird, lässt sich nicht zuletzt an den immer wieder als defizitär herangezogenen türkischen und ‚ex-jugoslawischen‘ Migrant*innen erkennen, während Erstere doch, laut Statistischen Daten, länger bräuchten, um sich mit Österreich zu identifizieren (vgl. ebd.).

Und hier ergibt sich das nächste Stereotyp, dass historisch rückverfolgt werden kann, und tief in den Fortschrittsglauben westlicher Nationalstaaten eingebunden ist, das Bild des patriachalen Mannes und der unterdrückten Frau (vgl. Adam 2013; Ramm 2010)

Ersterer soll, durch die vermehrte Kommunikation der ‚österreichischen Werte‘ dazu angehalten werden, sich konform zu verhalten. Letztere soll sich emanzipieren und proaktiv an der Gesellschaft teilnehmen, da doch statistisch bewiesen ist, dass sie geringer qualifiziert sei und weniger im Berufsleben stünde, als eben Österreicher*innen (vgl. Statistik Austria 2013: 58). So wird eine Homogenisierung, besonders von türkischen Frauen vorgenommen. In der Viktimisierung scheinbar patriarchal unterdrückter Frauen muss jedoch stets Vorsicht gewährt werden. Denn die spezifische geopolitische und individuelle soziale Verortung der Subjekte muss ausreichend beachtet werden (vgl. Mohanty 1988 in Gutiérrez-Rodríguez 2012: 25).

Vielmehr jedoch bestehen sie weiter, die diskursiven Gegebenheiten und die Ordnungen und Kategorien, die das ‚Innere der Nation‘ bei Kräften zusammenhalten zu versuchen. Durch gesetzliche Regelungen wie die ‚Integrationsvereinbarung‘, oder verstärkte Zuwanderungskontrollen, werden Ordnung aufrechterhalten, und Menschen legal und illegal gemacht. Die Definitionsmacht liegt dabei meist weiter, bei den staatlichen Behörden, die die Gesetze und Grenzkontrollen durchführen (vgl. Bauböck 2011: 411). Die Logik der Inklusion und Exklusion erfolgt weiter auf Basis objektiver Entscheidungen, welche jedoch maßgeblich durch den ‚Macht-Wissenskomplex‘ der institutionellen, diskursmächtigen Akteur*innen geprägt ist (vgl. Jäger 2012: 39).

Dass der Versuch der ‚Ordnung des Chaos‘ durchaus nicht neu ist, zeigt sich an der historischen Entstehungsgeschichte der *Statistik Austria*. Sie wurde, wenn auch unter dem Namen des Statistischen Bureau in der Zeit geschaffen, in der Joseph II. die Sprachnormierung in der Habsburgerzeit durchsetzte. Die durch dominante gesellschaftliche Gruppen ausgehende Standardisierung und Homogenisierung ging einher mit einer Normierung der Gesellschaft. Auch der ‚Assimilationsdruck‘ wurde damals bereits verstärkt. Zur ‚Dämmung‘ der Gefahr von Außen wurde vor allem auch ‚nationalkulturelle Authentizität‘ konstruiert (vgl. Feichtinger 2003: 23) und kulturelle Differenz festgesetzt (vgl. Niedermüller in ebd.).

So sind hier doch erhebliche Ähnlichkeiten mit der Repräsentation von Migrant*innen im aktuellen Integrationsdiskurs zu erkennen. Selbstverständlich kann hier kein Bogen gespannt werden von damals nach heute, jedoch wird deutlich, dass die Annahme einer Differenz einher ging mit der Ziehung von Grenzen und der Festlegung von Identitäten

im Zuge der Modernisierung im 19. Jahrhundert (vgl. ebd.). Durch die Kategorisierung und Repräsentation von Menschen ‚mit Migrationshintergrund‘ und ‚ohne Hintergrund‘ ist es, zumindest nicht von institutioneller Seite, möglich ein ‚Wir-gefühl‘ zu fördern. Denn dieses ‚Wir-gefühl‘ kann nur entstehen im alltäglichen Austausch zwischen Menschen, auf gleicher Augenhöhe und nicht durch institutionalisierten Dialogen zur Repräsentation nach außen. Diese Repräsentation wird derzeit durch das Staatssekretariat verfolgt, durch eine verstärkte ‚Nutzbarmachung‘ der Differenzen kommt es dabei jedoch zu einer „*Rekontextualisierung kolonialrassistischer Stereotype*“ (Ha 2012: 94), welche sich besonders in der aktuell verfolgten Orientierung des Integrationsdiskurses an der Leistung und dem Nutzen von Migrant*innen für die österreichische Nationalökonomie orientiert. Ha (2012) sieht für Deutschland eine Situation, in der nur einer „*westlich orientierte Bildungselite*“ Anerkennung verschafft wird, jedoch seien selbst die ‚VIP-Migrantinnen‘ abhängig vom ‚weißen Blick‘ der Mehrheitsgesellschaft (Ha 2012: 93). Denn diese Mehrheitsgesellschaft wird in distinkter Abgrenzung zu ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ präsentiert, wenngleich doch auch sie durch eine heterogene Zusammensetzung geprägt ist. Vorstellungen von Mehrheit und Minderheit, werden doch, laut der postkolonialen Feministin Avtar Brah, besonders entlang bestimmten Machtachsen, dem „*interplay of ‚race‘, gender and class*“ (Brah 1996: 188) geführt. Gerade türkische Frauen werden, wie im Verlauf der Arbeit deutlich wurde, weiterhin in die Rolle unterdrückter Objekte gedrängt, denen nur durch die ‚Hilfe‘ ‚gut integrierter‘ Vorbilder ein Weg in die österreichische Gesellschaft verschafft werden kann. Ihre tatsächlichen Lebensrealitäten werden ausgeblendet (vgl. Ferreira 2012: 146ff.).

Gerade in der Rolle der Werte und Normen, werden jedoch die eingangs bereits erwähnten Tendenzen der ‚Islamophobie‘ deutlich, die sich trotz Existenz des *Dialogforum Islam* durch Österreichs Einwanderungsdiskurse ziehen. Menschen aus ‚Drittstaaten‘ werden dazu angehalten, Österreichs Werte und Normen zu lernen, welche als unhinterfragbares und unverhandelbares Wissen angesehen werden (vgl. BMI/ Staatssekretariat für Integration 2013). So wird weiterhin eine imaginäre Trennung zwischem ‚muslimischem‘ und westlichem Wertesystem vorgenommen (Ramm 2010: 183,184), ohne die binäre Opposition kritisch zu hinterfragen. Das ist einfach, denn somit bilden ‚die Anderen‘, die Zwangsehen oder Gewalt gegen Frauen

möglicherweise vollziehen, die Projektionsfläche der eigenen Höherwertigkeit, den ‚hier‘ gelte das ‚Recht‘ (vgl. BMI/ Staatssekretariat für Integration 2012/ 2013) Dabei müssen ungleiche Strukturen der Gesellschaft sowie das kapitalistische System, in welchem Menschen als ‚Ressourcen‘ gehandelt werden, nicht hinterfragt werden, denn die vorhandenen negativen Bilder gegenüber den Anderen sind bereits vorhanden und lenken somit von der Kritik an den eigenen Missständen ab (vgl. Ha 2012: 79ff.).

Der aktuell verfolgte institutionelle Integrationsdiskurs kann also vielmehr als Aufwertungstaktik des Staates gesehen werden, seine ökonomische Sphäre immer weiter auszuweiten, aktuell besonders auch durch die Betonung, Migrant*innen sollten sich mehr in Vereinen engagieren (vgl. ÖIF 2013a/b). Wer jedoch selten zu Wort kommt, das sind nicht die ‚gut integrierten‘ Migrant*innen, die hervorgehoben werden. Es sind die, die als ‚rückständig‘ gelten, Flüchtlinge, die ‚Subalterne‘. Um ihr Sprechen zu ermöglichen, müssen eben diese angenommenen Differenzen immer wieder hinterfragt werden. Sie müssen vielmehr als ‚Verhältnis‘ gesehen werden, welches jedoch Platz für Zwischenräume ermöglicht (vgl. Jain 2012: 261). Durch die aktuell verfolgte ‚Anerkennungspolitik‘ hingegen wird weiterhin verordnet, denn die ‚Integrationsbotschafter*innen‘ gelten als Beispiele ‚gelungenen Lebens‘, womit die ‚erfolgreiche Integrationspolitik‘ legitimiert werden kann. Menschen werden jedoch weiterhin an klare Plätze verwiesen, in welchen sie sich zu behaupten haben. Dadurch äußern sich gewaltvolle Wissensformen an, da durch die Definition von Migrant*innen als Arbeitskräfte, als wertvolle Ressourcen, die etwas zu leisten haben, um anerkannt zu werden, besteht für sie kein Geltungsraum durch etwas anderes. Scheinbare Differenz wird also zum Machtverhältnis, zur *„zutiefst politische[n] Grenzziehung“* (Jain 2012: 261). Wie repräsentativ dabei 300 ‚Integrationsbotschafter*innen‘ für rund 1,579 Millionen ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ sein können, die im Jahr 2012 in Österreich statistisch als solche erfasst wurden (vgl. Statistik Austria 2013: 26), diese Frage bleibt unbeantwortet...

5. Literaturverzeichnis

5.1 Print

Adam, Bernd (2013): Saids Orientalismus und die Historiographie der Moderne. Der „ewige Orient“ als Konstrukt westlicher Geschichtsschreibung. Hamburg: Diplomica Verlag GmbH.

Aigner, Petra/ Biffl, Gudrun/ Rössl, Lydia (2011): Biffl, Gudrun/ Dimmel, Nikolaus (Hrsg.): Migrationsmanagement. Grundzüge des Managements von Migration und Integration. Arbeit, Soziales, Familie, Bildung, Wohnen, Politik und Kultur. Bad Vöslau: Omninum KG.

Bade, Klaus (2013): Kritik und Gewalt: Sarrazin-Debatte, "Islamkritik" und Terror in der Einwanderungsgesellschaft. Schwalbach. Wochenschauverlag.

Bauböck, Rainer/ Perchinig, Bernhard (2005): Migrations- und Integrationspolitik in Österreich. In: VI Politikbereiche.fm: 586-602.

Bauböck, Rainer (2011): Migration und Innere Sicherheit. Komplexe Zusammenhänge, paradoxe Effekte und politische Simplifizierungen. In: Biffl, Gudrun/ Dimmel, Nikolaus (Hrsg.): Migrationsmanagement. Grundzüge des Managements von Migration und Integration. Arbeit, Soziales, Familie, Bildung, Wohnen, Politik und Kultur. Bad Vöslau: Omninum KG. 411- 418.

Beck- Gernsheim, Elisabeth (2004): Wir und die Anderen. Kopftuch, Zwangsheirat und andere Mißverständnisse. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 19.

Bhatti, Anil (2005): Aspekte gesellschaftlicher Diversität und Homogenisierung im postkolonialen Kontext. Anmerkungen aus Indien. In: Müller-Funk, Wolfgang/ Wagner, Birgit (Hrsg.): Eigene und andere Fremde. „Postkoloniale“ Konflikte im europäischen Kontext. Wien: Turia und Kant: 31-47.

Biffl, Gudrun (2011a): Migrationsmodelle und ihre Steuerbarkeit. In: Biffl, Gudrun/ Dimmel, Nikolaus (Hrsg.): Migrationsmanagement. Grundzüge des Managements von Migration und Integration. Arbeit, Soziales, Familie, Bildung, Wohnen, Politik und Kultur. Band 1. Bad Vöslau: Omninum KG: 51-66.

Biffl, Gudrun/ Faustmann, Anna (2013): Österreichische Integrationspolitik im EU- Vergleich. Zur Aussagekraft von MIPEX. Endbericht. Donauuniversität Krems. Department for Migration und Globalisierung. Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres.

Borkert, Maren (2014): 'Research-policy dialogues in Austria. In: Scholten, Peter et al. (Hrsg.): Research-policy dialogues on migrant integration in Europe, Amsterdam: Amsterdam University Press.

Bunta, Ales (2005): Die Proto- Ideologie des freien Willens und der Neokolonialismus. . In: Müller-Funk, Wolfgang; Wagner, Birgit (Hrsg.): Eigene und Andere Fremde. „Postkoloniale“ Konflikte im europäischen Kontext. Wien: Turia+ Kant

Brah, Avtar (1996): Diaspora, border and transnational identities. In: Brah Avtar (Hrsg.) (1996): Cartographies of diaspora. contesting identities. New York. Routledge. S. 178-208.

Caixera, Luzenir (2012): Anthropopagie als Antwort auf die eurozentrische Kulturhegemonie. Oder: Wie die Mehrheitsgesellschaft feministische Migrantinnen schlucken ‚muss‘. In: Steyerl, Hito/ Gutiérrez Rodríguez (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast: 186- 195.

Castro Varela, Maria do Mar; Dhawan, Nikita (2005): „Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung“. Bielefeld: Transcript Verlag.

Castro Varela, Maria do Mar (2008): „Feministische postkoloniale Theorie“. In: Olympe - Feministische Arbeitshefte zur Politik: Nr. 27: 20-25.

Castro Varela, Maria do Mar; Dhawan, Nikita (2012): Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In: Steyerl, Hito/ Gutiérrez Rodríguez (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast: 56-108.

Charusheela, S (2007): Gender and the stability of consumption: a feminist contribution to post-Keynesian economics. In: Cambridge Journal of Economics. Oxford: Oxford University Press. 1-8.

Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes/ Prutsch, Ursula (Hrsg.) (2003): Habsburg postcolonial. Innsbruck/ Wien/ München/ Bozen: Studienverlag. 1ff.

Cinar, Dilek (1999): „Geglückte Integration“ und Staatsbürgerschaft in Österreich. In: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft. Heft 1. 45- 62.

Csáky, M. (2001). Ethnisch-kulturelle Heterogenität und Moderne Wien und Zentraleuropa um 1900. Budapest Nagy, Márta/Jonácsik, László (Hrsg.): "swer sinen vriunt behaltet, daz ist lobelich".Festschrift für András Vizkelety zum 70. Geburtstag. Piliscsaba:Budapest. 1-5.

Dabringer, Maria/ Trupp, Alexander (2012): Zur soziokulturellen Bedeutung ‚ethnischer‘ Ökonomien in urbanen Räumen. In: ebd. (Hrsg.): Wirtschaften mit Migrationshintergrund. Zur soziokulturellen Bedeutung ‚ethnischer Ökonomien‘ in urbanen Räumen. Wien: Studienverlag: 7.

Dhawan, Nikita (2005): Die verzwickte Position der postkolonialen Feministin- gegen eine Subalternisierung der intellektuellen Migrantin. In: Müller- Funk, Wolfgang/ Wagner, Birgit (Hrsg.): Eigene und andere Fremde. „Postkoloniale“ Konflikte im europäischen Kontext. Wien: Turia und Kant: 77-99.

Erel, Umut (2012): Migrantinnen zwischen Anerkennung und Abqualifikation. In: Steyerl, Hito/ Gutiérrez- Rodriguez, Encarnacion (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast: 108- 129.

Faßmann, Heinz/ Dahlvik, Julia (2011): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Wien: Vienna University Press.

Fairclough, Norman (1999): Disorders of Discourse by Ruth Wodak. Review. In: Language in Society. Cambridge Journals. Vol. 28: Nr. 4: 605-609.

Feichtinger, Johannes (2003): Anmerkung zur Inneren Kolonisierung in Zentraleuropa. In: Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes/ Prutsch, Ursula (Hrsg.): Habsburg postcolonial. Innsbruck/ Wien/ München/ Bozen: Studienverlag.2-24.

Fernández de la Hoz, Paloma (2002): Migrantenfamilien und Integration in den EU- Mitgliedsstaaten. Bericht der Europäischen Beobachtungsstelle zur sozialen Situation, Demographie und Familie. Wien: Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung: Nr.10.

Feirrer, Grada (2012): Die Kolonisierung des Selbst- der Platz des Schwarzen. In: Steyerl, Hito/ Gutiérrez Rodríguez (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast: 146- 166.

Firdaus, Adel (2009): Die Situation der muslimischen Migranten in Österreich am Beispiel Salzburg. Diplomarbeit. Universität Salzburg.

Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve-Verlag: 146:

Foucault, Michel (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1994): Dits et Ecrits. Schriften 1-4. Paris: Gallimard.

Foucault, Michel, Defert, Daniel [u.a.] (Hrsg.) (2005): Analytik der Macht. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag: 114, 237f.

Forchtner, Bernhard (2011): Critique, the Discourse-Historical Approach, and the Frankfurt School. In: Critical Discourse Studies. Vol.8: 1- 14.

Gächter, August (2004): Von Inlandarbeiterschutzgesetz bis EUODAC-Abkommen. In: Gürses, Hakan/ Kogoj, Cornelia/ Mattl, Sylvia (Hrsg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum: 31-45.

Geden, Oliver (2006): Diskursstrategien im Rechtspopulismus. Freiheitliche Partei Österreichs und Schweizerische Volkspartei zwischen Opposition und Regierungsbeteiligung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Gutierrez- Rodriguez, Encarnacion (2012): Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik. In: Steyerl, Hito/ Gutiérrez Rodríguez (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast: 17- 37.

Gruber, Oliver (2010): Politisierte Flucht. Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit. In: Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas: 62-82.

Habermann, Friederike (2010): Hegemonie, Identität und der homo oeconomicus. Oder: Warum feministische Ökonomie nicht ausreicht. In: Bauhardt, Christine; Caglar, Gülay (Hrsg.): Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie. Berlin: VS. Verlag: 151- 173.

Ha, Kien Nghi (2012): Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik. In: Steyerl, Hito/ Gutiérrez Rodríguez (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast: 56-108.

Hayn, Evelyn (2010): ‚Entwicklung‘, ‚E.- zusammenarbeit‘, ‚-hilfe‘, ‚-politik:‘ In: Lann Hornscheidt, Antje/ Adibeli, Nduka- Agwu (Hrsg.): Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt/ Main: Brandes & Apsel: 106- 114.

Heidenreich, Nanna (2010): ‚Ausländer_in‘, ‚Ausländer_innendiskurs‘. In: Lann Hornscheidt, Antje/ Adibeli, Nduka- Agwu (Hrsg.): Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt/ Main: Brandes & Apsel: 93- 106.

Holert, Tom (1998): Mischkalkulationen und Gesichter der Zukunft. Noah Garbriel Becker, Michael Jackson, Tiger Woods, ein bi-rassistischer Androgyn und das vibe thing. In: Mayer, Ruth/Terkessidis, Mark (Hrsg.) Globalkolorit. Multikulturalismus und Populärkultur. St.Andrä/ Wörtern: Hannibal Verlag. 25: 26.

Jäger, Siegfried (1993): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. DISS-Studien: Duisburg: 183.

Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung.Münster: Unrast- Verlag.

Jäger, Siegfried/ Zimmermann, Jens (Hrsg.)(2010): Lexikon der Kritischen Diskursanalyse: Eine Werkzeugkiste. Münster. 54.

Jain, Anil (2012): Differenzen der Differenz: Umbrüche in der Landschaft der Alterität. In: Gutiérrez-Rodríguez, Encarnacion/ Steyerl, Hito (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast: 259-269.

Kahn, Shahnaz (2005): Reconfiguring the Native Informant: Positionality in the Global Age. In: Harding, Sandra/ Norberg, Kathryn (Hrsg.): New Feminist Approaches to Social Science Methodologies. The University of Chicago Press: 2017-2037.

Kaya, Ayhan (2012): Islam, Migration and Integration. The Age of Securitization. London: Palgrave Macmillan: 3ff.

Jakubowicz, Linda (2011): Transnationalismus – Migration und Integration. Migration und Nationalstaat in der modernen Weltordnung am Beispiel des Konzeptes des Transnationalismus. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 4-19.

Jäger, Margret (1996): Fatale Effekte. Die Kritik des Patriarchats im Einwanderungsdiskurs. Duisburg: Institut für Sprach- und Sozialforschung.

Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast.

Kasper, Christian/ Moser, Christian (2012): The Red- White- Red Card Starts a New Era. In: Novotný, Vít (Hrsg.): Opening the Door? Immigration and Integration in the European Union. Centre for European Studies. Belgien: Brukerij Jo Vandenbulcke: 137-166.

Keller, R. (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien.

Lann Hornscheidt, Antje L. (2010): „Was ist post- und kontrakoloniale Diskursanalyse?“. In: Nduka-Agwu, A./ Lann Hornscheidt, A. (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main: Brandes und Apsel: 448-45.

Krzyżanowski, Michał/Wodak, Ruth (2008): The politics of exclusion. Debating migration in Austria, New Brunswick/ NJ:Transaction.

Krzyżanowski, Michał/ Wodak, Ruth (2008a): Migration und Rassismus und Österreich. In: Gomes, Bea et al. (Hrsg.): Rassismus. Beiträge zu einem vielgesichtigen Phänomen. Wien: Mandelbaum: 256-279.

Lann Hornscheidt, Antje/ Adibeli Nduka- Agwu (2010): Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache. In ebd. (Hrsg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt/ Main: Brandes & Apsel: 11-49 .

Link, Jürgen (1983): Was ist und was bringt Diskurstaktik. In: kultuRRévolution 2, S. 60-66

Link, Jürgen/ Link-Heer, Ulla (1990): Diskurs/ Interdiskurs und Literaturanalyse. In: LiLi 77: 88-99.

Link, Jürgen (1995): Diskurstheorie. In: Haug, Wolfgang-Fritz (Hrsg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Bd. 2. Hamburg: 744-748.

Luft, Robert (2003): Machtansprüche und kulturelle Muster nicht-peripherer Regionen. Die Kernlanden Böhmen, Mähren Schlesien in der späten Habsburgermonarchie. In: Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes/ Prutsch, Ursula (Hrsg.): Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis. Innsbruck/ Wien/ München/ Bozen: StudienVerlag: 165- 187.

Masuch, Laura (2012): Migration in der Öffentlichkeit. Positionen im Kontext des neuen österreichischen Fremdenrechts. Diplomarbeit. Universität Wien.

Mayer, Ruth/ Terkessidis, Mark (1998): Globalkolorit. Multikulturalismus, Populärkultur und Cultural Studies. Eine Einführung. In: Mayer, Ruth/ Terkessidis, Mark (Hrsg.): Globalkolorit. Multikulturalismus und Populärkultur. St.Andrä/ Wördern: Hannibal Verlag: 7-23.

McClintock, Anne (1995): Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest. NY/ London: Routledge: 207- 231.

Müller-Funk, Wolfgang/ Wagner, Birgit (2005): Diskurse des Postkolonialen in Europa. In ebd. (Hrsg.): Eigene und andere Fremde. „Postkoloniale“ Konflikte im europäischen Kontext. Wien: Turia und Kant: 9-30.

Novotný, Vít (2005) (Hrsg.): Opening the Door? Immigration and Integration in the European Union. Centre for European Studies. Belgien: Brukkerij Jo Vandenbulcke: 2ff.

Ramm, Christoph (2010): The Muslim Makers. How Germany ‘Islamizes’ Turkish Immigrants. In: Interventions: International Journal of Postcolonial Studies. Vol 12. Nr.2. Taylor & Francis Online: 183- 197.

Reichel, David (2010): „Gastarbeit“ und Fremdenrecht - ein kurzer Überblick. In: Wissenschaftliche Nachrichten: April / Mai 2010: Nr. 138: 49-52.

Reinprecht, Christoph/ Weiss, Hilde (2011): Migration und Integration: Soziologische Perspektiven und Erklärungsansätze. In: Faßmann, Heinz; Dahlvik, Julia (Hrsg.): Migrations- und Integrationsforschung – multidisziplinäre Perspektiven. Wien: Vienna University Press. 13- 34.

Richardson, Wodak (2009): Recontextualising fascist ideologies of the past: right-wing discourses on employment and nativism in Austria and the United Kingdom. In Critical Discourse Studies. Vol. 6. Nr.4: London: Routledge. 251-267.

Seidel- Arpaci, Annette (2012): Kant in ‚Deutsch-Samoa‘ und Gollwitz: ‚Hospitalität‘ und Selbst-Positionierung in einem deutschen Kontext. In: Gutiérrez-Rodríguez, Encarnación/ Steyerl, Hito (Hrsg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster: Unrast: 195-212 .

Sievers, Wiebke (2012): Migrations und Integrationsforschung in Österreich. Literaturdatenbank und Forschungsstand. In: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4): 12-22.

Silverstein, Paul A. (2005): Immigrant racialization and the new savage slot: Race, Migration, and Immigration in the New Europe. In: Annual Review of Anthropology. Vol. 34: 363-384.

Sonderegger, Arno (2008): Geschichte und Gedenken im Banne des Eurozentrismus. In: Gomes et al.(Hrsg.): Rassismus. Beiträge zu einem vielgesichtigen Phänomen. Wien: Mandelbaum. 45ff.

Spivak, G. C. (1999): A Critique of Postcolonial Reason: Toward a History of the Vanishing Present. Harvard: Harvard University Press.

Stiller, Martin (2011): Eine Völkerrechtsgeschichte der Staatenlosigkeit. Dargestellt anhand ausgewählter Beispiele aus Europa, Russland und den USA. Wien/New York: Springer

Suppanz, Werner (2003): Die Bürde des „österreichischen Menschen“. Der (post) koloniale Blick des autoritären „Ständestaates“ auf die zentraleuropäische Geschichte. In: Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes/ Prutsch, Ursula (Hrsg.): Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis. Innsbruck/ Wien/ München/ Bozen: StudienVerlag: 303-314.

Terkessidis, Marc (2010): Kritik der Integration. In: Terkessidis, Marc (Hrsg.): Interkultur. Berlin: Suhrkamp: 39- 46.

Titscher, Stefan/ Wodak, Ruth et al. (1998): Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Tosic, Jelena/ Strassler, Anna (2009): ‚Zwischen den Kulturen?‘ Kinder und Jugendliche der 2. Generation. In: Sixt-Hohenbalken, Maria/ Tosic, Jelena (Hrsg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: Facultas: 185- 204.

Trebbe, Joachim (2009): Ethnische Minderheiten, Massenmedien und Integration. Eine Untersuchung zu massenmedialer Repräsentation und Medienwirkungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Vasta, E. (2007): From Ethnic Minorities to Ethnic Majority Policy: Changing Identities and the Shift to Assimilationism in the Netherlands". Centre on Migration, Policy and Society Working Paper. No.26. Oxford: University of Oxford.

Wetherell, Margaret/ Potter, Jonathan (1992): Mapping the Language of Racism: Discourse and the Legitimation of Exploitation. New York: Colombia University Press: 59.

Wodak, Ruth/ Nowak, Peter/ Pelikan (u.a.) (Hrsg.) (1990): ‘Wir sind alle unschuldige Täter.’ Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Wodak, Ruth (2008):The Haiderisation of Europe. In: Krzyzanowski; Michal/ Wodak, Ruth (2008): The politics of Exclusion. Debating migration in Austria. New Brunswick/ NY: Transaction

5.2 Digital

Abermann, Julia (2012): Deutsch vor Zuzug – europarechtskonform? In Szymanski, Wolf (Hrsg.) Die Verwaltungsreform 2012 und ihre Auswirkungen im Fremdenrecht. Vol. 3: 71

Bauböck/Perchinig (2003): Migrations- und Integrationspolitik in Österreich
http://www.okay-line.at/file/656/osterr_migr_integr_politik.pdf
[Letzter Zugriff: 21.01.2014]

Bundeskanzleramt (2013)

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120308.html#Voraussetzungen>

[Letzter Zugriff: 22.01.2014]

Bundeskanzleramt (2013b)

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120309.html>

[Letzter Zugriff: 22.01. 2014]

BMI/ Staatssekretariat für Integration (2013a)

<http://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index.php?id=3#&panel1-5>

[Letzter Zugriff: 20.01.2014]

BMI (2013g): SIAK Sicherheitsakademie

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_siak/

[Letzter Zugriff: 17.01.2014]

BMI (2013h)

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_integration/

[Letzter Zugriff: 18.01.2014]

Biffel, Gudrun (2011): Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Migration in Österreich. Studie des Nationalen Kontaktpunkts Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk. Internationale Organisation für Migration. Wien.

<http://www.donauuni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/forschung/deckung-arbeitskraeftebedarf-durch-migration-oesterreich-de.pdf>

[Letzter Zugriff: 14.01.2014]

McDonald, Darren, M. (2010): The Evolution of 'Diversity Management' in the USA: Social Contexts, Managerial Motives and Theoretical Approaches. Research Papers. No. E.51. https://www.academia.edu/225006/The_Evolution_of_Diversity_Management_in_the_USA_Social_Contexts_Managerial_Motives_and_Theoretical_Approaches

[Letzter Zugriff am 15.01.2014]

Erler, Ingolf (2010): Der Bildung ferne bleiben: Was meint „Bildungsferne“? In: MAGAZINerwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 10, 2010. Wien.

<http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/10-10/meb10-10.pdf>

[Letzter Zugriff: 13.01.2014]

Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere. Working Papers: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Nr. 40. <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>

[Letzter Zugriff: 25.12.2013]

Freikamp, Ulrike/ Leanza, Matthias u.a. (Hrsg.): Kritik mit Methode? In: ebd.: Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik.

http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Texte-42.pdf

[Letzter Zugriff: 27.12.2013]

Jäger, Siegfried (1992): BrandSätze. Rassismus im Alltag. Duisburg: DISS.

http://diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Buecher/Brandsaetze/Brandsaetze_web.pdf

[Letzter Zugriff: 13.12.2013]

OTS-Aussendung 0190 (23.September 2013)

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130923_OTS0190/erfolgsgeschichten-auf-800000-tabletts-zusammenoesterreich-deine-chance-bei-mcdonalds

[Letzter Zugriff: 23.01.2014]

Die Presse (29.12.2013)

http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/1511733/Billigarbeiter-aus-Rumaenien-und-Bulgarien_Gefahr-bewaeltigbar

[Letzter Zugriff: 21.01.2014]

Profil (13.01.2014)

<http://www.profil.at/articles/1403/980/371519/die-oeffnung-arbeitsmarkts-bulgarien-rumaenien-turbulenzen>

[Letzter Zugriff: 21.01.2014]

Salazar, Noel.B (2007): Representation in Postcolonial Analysis.

https://www.academia.edu/1199231/Representation_in_postcolonial_analysis

[Letzter Zugriff: 29.12.2013]

6. Anhang

6.1 Verzeichnis des Materialkorpus für die empirische Arbeit

BMI (2010): Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I).

http://integration.at/media/files/nap/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf

[Letzter Zugriff: 11.01.2014]

BMI/ Staatssekretariat für Integration (2012): Österreich von Anfang an. Broschüre.

BMI/ Staatssekretariat für Integration (2013): Zusammenleben in Österreich. Werte, die uns verbinden. Broschüre.

<http://integration.at/media/files/zusammenleben/Zusammenleben%20in%20Oesterreich.pdf>

[Letzter Zugriff: 05.12.2014]

Expertenrat für Integration (2012): Integrationsbericht 2012.

http://integration.at/media/files/integrationsbericht_2012/Integrationsbericht_2012_Band_1_ANSICHT.pdf

[Letzter Zugriff: 05.12.2014]

Expertenrat für Integration (2013): Integrationsbericht 2013.

http://integration.at/media/files/integrationsbericht_2013/Expertenrat_Integrationsbericht_2013.pdf

[Letzter Zugriff: 12.01.2014]

Fassmann, Heinz (2009): Indikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration

http://integration.at/media/files/nap/NAP__indikatoren.pdf

[Letzter Zugriff: 21.01.2014]

Statistik Austria (2013): Statistisches Jahrbuch Migration & Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren.2013.

http://integration.at/media/files/integrationsbericht_2013/Statistische_Jahrbuch_2013.pdf

[Letzter Zugriff: 21.01.2014]

ÖIF (2013a): Zusammen: Österreich. Das Magazin für Migration, Integration und Zusammenleben (Nr.3).

http://issuu.com/integrationsfonds/docs/zoem_201301_web?e=5869606/5878592

[Letzter Zugriff: 20.01.2014]

ÖIF (2013b): Zusammen: Österreich. Das Magazin für Migration, Integration und Zusammenleben (Nr. 4).

http://issuu.com/integrationsfonds/docs/zoem_201304_gesamt_web/1?e=6479525/5922652

[Letzter Zugriff: 16.01.2014]

Ullram, Peter (2012): Muslime in Österreich. Studie der Ecoquest Market Research and ConsultingGmbH:

http://www.integration.at/media/files/studien/Muslime_in_Oesterreich.pdf [Download am 05.12.2013]

6.1.1 Digital

BMASK (2013a): Übergangsregelungen für Arbeitskräfte aus Bulgarien Rumänien und Kroatien

http://www.bmask.gv.at/cms/site2/attachments/9/8/5/CH2123/CMS1236265784545/uebergangsregelungen_fuer_bulgarien_rumaenien_kroatien_-_1._juli_2013.pdf

[Letzter Zugriff: 02.01.2014]

BMI (2013): <http://wahl13.bmi.gv.at/>

[Letzter Zugriff: 10.11.2013]

BMI (2014h): Asylwesen. Allgemeine Informationen

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/informationen/start.aspx

[Letzter Zugriff: 26.01.2014]

Beratungszentrum für Migrantinnen (2014)

http://www.migrant.at/gams_rechtlichelage.pdf

[Letzter Zugriff: 02.01.2014]

Die Krone Zeitung (19.4.2011): Sebastian Kurz: Ein junger „Geiler“ wird Staatssekretär

http://www.krone.at/Oesterreich/Sebastian_Kurz_Ein_junger_Geiler_wird_Staatssekretaer-Portraet-Story-257855

[Letzter Zugriff: 13.10.2013]

Der Standard (13.10.2013): Migranten Kandidaten nach der Wahl

<http://dastandard.at/1381369073332/>

[Letzter Zugriff: 18.11.2013]

Der Standard (24.04.2013): Sebastian Kurz präsentiert Wertekatalog für Zuwanderer

<http://derstandard.at/1363708994866/Sebastian-Kurz-praesentiert-Werte-fuer-Neo-OesterreicherInnen>

[Letzter Zugriff: 18.11.2013]

Die Zeit (14.12.2013): Jungspund, Außenminister, Hoffnungsträger

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-12/oesterreich-aussenminister-kurz>

[Letzter Zugriff: 15.01.2014]

Die Presse (26.06.2011): Fuat Sanac ist neuer Präsident der Muslime

<http://diepresse.com/home/panorama/religion/672927/Fuat-Sanac-ist-neuer-Praesident-der-Muslime>

[Letzter Zugriff: 18.11.2013]

Die Presse (23.01.2012): Dialogforum Islam

<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/725975/Dialogforum-Islam-will-Versachlichung-der-Debatte>

[Letzter Zugriff: 18.11.2013]

BMI (2013b)

<http://integration.at/download/publikationen/publikationen.aspx/>

[Letzter Zugriff: 18.01.2014]

BMI (2013c)

http://www.integration.at/integration_in_oesterreich/expertenrat/arbeitsprogramm/arbeitsprogramm.aspx

[Letzter Zugriff: 02.01.2014]

BMI (2013d)

http://www.integration.at/wir_ueber_uns/seiten/leitbild.aspx

[Letzter Zugriff: 02.01.2014]

BMI (2013f)

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_minister/

[Letzter Zugriff: 17. 01. 2014]

ÖIF (2013c): Zusammen: Österreich

<http://www.zusammen-oesterreich.at/ueber/>

[Letzter Zugriff: 05.01.2014]

ÖIF (2013d): Erster Welcome Desk eröffnet

http://www.integrationsfonds.at/news/aktuelle_news/eroeffnung_welcome_desk_im_integrationszentrum_wien/

[Letzter Zugriff: 05.01.2014]

ÖIF (2014a):

http://www.integrationsfonds.at/wir_ueber_uns/geschichte/

[Letzter Zugriff: 05.01.2014]

ÖIF (2014b):

<http://www.integrationsfonds.at/methodsector=14&id=277&L=0&province=&fundtype=1>

[Letzter Zugriff: 27.01.2014]

Staatssekretariat für Integration (2013) <http://www.zusammen-oesterreich.at/integrationsbotschafter/> [Letzter Zugriff: 23.01.2014]

ÖIF (2013h) http://www.integrationsfonds.at/wir_ueber_uns/vision_und_leitbild/

[Letzter Zugriff: 17. 01.2014]

IGGIÖ (2014): Der Schurarat.

<http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Der%20Schurarat&navid=130&par=10>

[Letzter Zugriff: 03.01.2014]

6.1.2 Studie der GfK Austria 2009

Zusammenfassung der Studie *Integration in Österreich: Einstellungen, Orientierungen, und Erfahrungen von MigrantInnen und Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung*

Ulam, Peter (2009): Integration in Österreich: Einstellungen, Orientierungen, und Erfahrungen von MigrantInnen und Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung. Eine Studie der GfK Austria (2009):

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Integrationsstudie.pdf [Letzter Zugriff: 22.01.2014]

In einer vom BMI beauftragten und unter der Leitung des Politikwissenschaftlers und Sozialforschers Dr. Peter Ulam durchgeführten Studie über Integration in Österreich wurde im Jahr 2009 noch ein eher negatives Bild über Migrant*innen in Österreich präsentiert. Dabei wurde zwar besonders von der „türkischen Bevölkerung Österreichs“ (vgl. GfK 2009: 4) eine Übereinstimmung mit Demokratie und Meinungsfreiheit deutlich. Gleichzeitig wird bereits hier von einer „[...] relevanten Minderheit der weniger Gebildeten und schlechter Qualifizierten (speziell von Hausfrauen)“ (ebd.) gesprochen, welche, besonders mit einer anderen Gruppe, „[...] eine [r] relativ großen Gruppe religiös- politisch orientierter Muslime [...]“ (ebd.), eine als problematisch eingeschätzte Einstellung bezüglich Familie, Gleichberechtigung von Mann und Frau und der säkulären Ausrichtung des Staates besäße. (vgl. ebd.)

Statistisch gesehen seien Muslime[sic!] aus Bosnien- Herzegowina dabei in viel geringerem Maße kritisch zu betrachten, als eben solche Menschen, welche sich hauptsächlich in „türkischsprachigem Umfeld“ bewegen. Folgender Satz konkludiert dabei die Untersuchungen: „Die entsprechenden Punkte dürften einander verstärken, so dass hier durchaus Ansätze einer Parallelgesellschaft vorfindbar sind. Dies gilt im Übrigen gerade für Angehörige der zweiten Migrantengeneration.“ (ebd. 5)

Im Zuge dessen wird hingewiesen auf „Differenzen und Probleme im soziokulturellen Bereich [...]“ welche mit hiesigen Wertvorstellungen nicht vereinbar seien. Dadurch leiten sich durch die Umfrage nach Sicht der „Mehrheitsbevölkerung“, wenngleich sie sich der „ökonomischen Notwendigkeit“ der Zuwanderung bewusst sei, bestimmte Erwartungen ab, welche an Migrant*innen gestellt werden können: Angemessene Kenntnisse der Sprache, ein bestimmtes Maß an Bildung, Selbsterhaltungsfähigkeit der Migranten [sic!] sowie die

Orientierung und Übernahme österreichischer Wertvorstellungen, dies alles verbunden mit einer Strategischen Integrationspolitik. Schlussfolgernd hieße das für eine inklusivere Integrationspolitik und einen Abbau von Fremdenfeindlichkeit sei nun die Integrationspolitik gefordert. In einer durchaus interessanten Feststellung, dass doch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Mehrheit der Zuwanderer [sic!] „quasi automatisch“ (ebd.: 7) wurden, sei dies heute aufgrund Zeichen von ‚soziokulturellen Subkulturen‘ [welche als Synonym für das ungen gebrauchte Wort der „Parallelgesellschaft“ verwendet wird, Anm. der Autorin] nicht mehr der Fall. Ziel der Integrationspolitik sei deshalb „[...] die Zuwanderer auch zu Akzeptanz und Übernahme zentraler gesellschaftlicher und politischer Grundwerte hinzufügen.“ (GfK 2009: 7), Grundwerte, welche von allen eingehalten werden müssen. (vgl. ebd. 4-7) Dieser theoretische Exkurs in die Zeit, in der das Staatssekretariat für Integration noch nicht existiert kann gewissermaßen als Grundlage der aktuellen Integrationspolitik des Staatssekretariats gesehen werden, deutet die Studie doch die wichtigsten aktuellen, dem Integrationsdiskurs zugrunde liegenden Implikationen an

6.1.3 Übersicht der Integrationsindikatoren

Fassmann, Heinz (2009): Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration. Begriffe. Beispiele. Implementierung. Online abrufbar über: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/808.pdf> [Letzter Zugriff am 11.01.2014]

Finanziert von: Bundesministerium für Inneres (BMI) (2009)

1. Handlungsfeld: Arbeit und Sprache: (wichtigster Indikator: 5)

1. *Vorschulische Betreuungsquoten nach Alter des Kindes und Staatsangehörigkeit*
2. *Anteil der Kinder (im Alter 5) mit MH mit guten/unzureichenden Deutschkenntnissen an allen einzuschulenden Kindern mit MH (Sprachstandserhebung)*
3. *Schüler/-innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit*
4. *Studierende (Bildungsinländer) an Universitäten und Fachhochschulen nach Staatsangehörigkeit*

5. *Höchste abgeschlossene Bildung nach Staatsangehörigkeit/MH*
6. *Anteil der 15-20-Jährigen ohne Schulabschluss nach Staatsangehörigkeit/MH*
(Fassmann 2009: 1)

2. Handlungsfeld Arbeit und Beruf (wichtigste Indikatoren: 7,9)

7. *Anteil der Erwerbstätigen (Erwerbsquote nach Vollzeitäquivalente) nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit/MH*
8. *Selbstständigenquote nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit/Herkunft*
9. *Arbeitslosenquote nach Geschlecht, Alter und Qualifikation nach Staatsangehörigkeit/MH*
10. *Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Staatsangehörigkeit/MH*
11. *Anteil der über 1 Jahr Arbeitslosen an der auf dem Arbeitsmarkt aktiven Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/MH*
12. *Jugendarbeitslosigkeit – Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an unter 25-jährigen arbeitslosen Personen* (Fassmann 2009: 1)

3. Handlungsfeld : Soziales und Gesundheit (wichtigste Indikatoren: 13, 14)

13. *Nettojahreseinkommen (Median) nach Staatsangehörigkeit/MH*
14. *Armutsgefährdung und manifeste Armut nach Staatsangehörigkeit/MH*
15. *Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsland*
16. *Inanspruchnahme der Gesundheitsvorsorgeleistung (Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen und Brustkrebs-Screening)*(Fassmann 2009: 1)

4. Handlungsfeld Sicherheit (Rechtsstaat und Werte)

17. *Kriminalität nach Alter und Staatsangehörigkeit (Verurteilte bezogen auf Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit)*
18. *Opferbelastungszahlen (Straftatenopfer) nach Staatsbürgerschaft* (Fassmann 2009: 1)

5. Handlungsfeld Wohnen und räumlicher Kontext

19. Wohnfläche pro Kopf nach Staatsangehörigkeit/MH
20. Wohnkostenbelastung nach Staatsangehörigkeit/MH
21. Rechtsverhältnis der Wohnung nach Staatsangehörigkeit/MH des Haushaltsrepräsentanten
22. Anteil von Personen nach Staatsbürgerschaft/MH in räumlichen Einheiten (Gemeinden, Zählbezirke, Rasterzellen) mit einem bestimmten Zuwandereranteil (Fassmann 2009: 1)

6. Handlungsfeld: Soziale und identifikatorische Dimension

23. Bi-nationale Ehen (Anteil der im letzten Jahr eheschließenden Ausländer mit österreichischen Ehepartnern an allen geschlossenen Ehen)
 24. Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der Ausländer mit einer
 25. Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr nach Staatsangehörigkeit/MH
- Subjektive Fragen zum Integrationsklima 25 Stichprobenerhebung bei Personen mit und ohne MH (Fassmann 2009: 1).

6.2 Staatengliederung

- Staaten der Europäischen Union vor 2004 (EU-14; ohne Österreich):
Belgien, Dänemark, Deutschland; Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich (Großbritannien)
 - Am 1.05.2004 der EU beigetretene Staaten:
Estland, Lettland, Litauen, Malta, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.
 - Am 01.01.2007 beigetretene Staaten:
Bulgarien und Rumänien
 - EWK- Staaten:
EU- Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen.
 - Ehemaliges Jugoslawien (ohne Slowenien):
Bosnien- Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien
- (vgl. Statistik Austria 2013: 117)

6.3 Zusammenfassungen und Lebenslauf

6.3.1. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Repräsentation von Migrant*innen im aktuellen österreichischen institutionellen Integrationsdiskurs seit der Schaffung des Staatssekretariats für Integration im Bundesministerium für Inneres (BMI) im Jahr 2011. Dabei wird, angelehnt an die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger, der Frage nachgegangen, wie Migrant*innen im aktuellen institutionellen Integrationsdiskurs repräsentiert werden. Die theoretische Verortung durch postkoloniale Theorien wird als Basis für die empirische Analyse gesehen. Dabei wird deutlich, dass die Exklusion subalternen Stimmen aus der objektivistischen Wissensproduktion europäischer Nationalstaaten auch für den aktuellen Integrationsdiskurs als strukturierendes Prinzip der Herrschaftssicherung elitärer Gruppen gilt. Aktuelle Homogenisierungen und Differenzierungen ‚der Anderen‘ waren bereits im späten Habsburgerreich Ordnungsmuster für die Exklusion unerwünschter Subjekte aus der modernen Nation. In den Ergebnissen der empirischen Analyse zeigt sich, dass die statistische Erfassung von Migrant*innen durch nationale Institutionen weiterhin auf orientalistischen, homogenisierenden und differenzierenden Stereotypen von ‚Uns‘ und ‚den Anderen‘ basiert. Die Inklusion und Hervorhebung erfolgreicher Migrant*innen und auserwählter Vertreter*innen kann als politische und ökonomische Aufwertungsstrategie gesehen werden, in der subalterne Stimmen weiterhin aus dem Integrationsdiskurs exkludiert werden. Dies zeigt sich besonders auch in der Hervorhebung liberaler Werte im Integrationsdiskurs, in dem besonders muslimische Migrant*innen weiterhin als potentiell gefährdend für die innere Einheit der Nation präsentiert werden.

6.3.2 Abstract (english)

This thesis is about the representation of migrants in the institutional Austrian Integration discourse since the establishment of the state secretary of Integration in the ministry of Interior in the year of 2011. Following the question of how migrants are represented in the institutional national Integration discourse, the theoretical foundation of this thesis is based on postcolonial theories. The results show, that the exclusion of subaltern voices of the hegemonic knowledge production processes of European nation states in their colonial past can also be found in the current Integration discourse. There is evidence, that in the late years of the Habsburg monarchy, homogenisation and differentiation of undesired ‘Others’ has already been a central principle of organizing modern societies in the past. The results of the empirical analysis show, that the acquisition of data of migrants, is still based on processes of homogenisation and the reproduction of orientalist stereotypes of earlier discourses. The recent representation strategy of highlighting successful migrants their representation through selected representatives can be seen as an economic and political strategy to reevaluate the modern nation of Austria. In this process, combined with the emphasis on liberal values, especially Muslims are still represented as potentially harming the unity of the nation.

6.3.3 Lebenslauf

Persönliche Information

Name	Agnes Christine Hoffmann
Geburtsdatum	29.10.1989

Ausbildung:

Oktober 2008- April 2014	Diplomstudium Internationale Entwicklung an der Universität Wien
August 2010- Februar 2011	Auslandsstudium am Institute des Études Politiques, Bordeaux, Frankreich
Bis Mai 2008	Hans- Leinberger Gymnasiums, Landshut, Deutschland (Abiturnote: 2,3)

Praktische Erfahrung

Juli 2010- September 2011	Mitarbeit im Haus International, Landshut (Tätigkeiten: Interkulturelles Lernen, interkulturelle Veranstaltungen und Flüchtlingsarbeit)
September 2011- März 2012	Auslandsaufenthalt in Coffee Bay, Südafrika (Service, Communityprojects, nachhaltiger Tourismus)

Sprachkenntnisse

Deutsch	Muttersprache
Französisch	Fließend in Wort und Schrift (Niveau C1)
Englisch	Fließend in Wort und Schrift (Niveau C1)